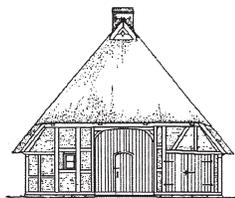


Schönkirchener Nachrichten



Anmeldung zur
Seniorenweihnachtsfeier
im Mittelteil !

**Das Hörn-Huus erhält ein
neues Reetdach**

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Schönkirchen
und
Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schrevenborn

11
09

Bekanntmachungsblatt

Amt Schrevenborn

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn erfolgen durch Abdruck in den gemeindlichen Bekanntmachungsblättern „Schönkirchener Nachrichten“, „Nachrichten aus Mönkeberg“ und „Heikendorfer Anzeiger“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheinen. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Die gemeindlichen Bekanntmachungsblätter werden gemeindeweise kostenlos an alle Haushalte verteilt und sind ferner in der Amtsverwaltung sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen

Unterrichtung im Sinne der Amtsordnung!

Bekanntgabe der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse

Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzung
Donnerstag	03.12.2009	17:00 Uhr	Hauptausschuss (nicht öffentlich) anschließend
		18:00 Uhr	Finanz- und Werkausschuss anschließend
		19:30 Uhr	Amtsausschusses

E I N L A D U N G

8. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schrevenborn

Am **Donnerstag, 3. Dezember 2009**, findet um **19.30 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Heikendorf die

8. Sitzung des Amtsausschusses statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Jensen

Amtsvorsteher

Die **Tagesordnung** setzt sich vorbehaltlich von Ergänzungen und Änderungen wie folgt zusammen:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Bau des Radweges Heikendorf - Schönkirchen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Budgetplan des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2010
5. Anfragen

Nachstehend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2009 amtlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeit kann jeder in der Amtsverwaltung Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsbudgetplan nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.10.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		164.900 €	4.774.500 €	4.609.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.900 €		4.774.500 €	4.789.400 €
Jahresüberschuss			0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	179.800 €		0 €	179.800 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		166.100 €	4.584.600 €	4.418.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.700 €		4.497.800 €	4.512.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			60.000 €	60.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.000 €		106.100 €	111.100 €
§ 2 Es werden neu festgesetzt:				
1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	65,47	auf	65,87

Heikendorf, 08.10.2009

Amtdirektor
gez. Koops

Amtliche Mitteilungen

Amt Schrevenborn

Niederschrift

7. Öffentliche Sitzung des Amtsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.10.2009

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 19:23 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Heikendorf,
Ratssaal

Anwesend sind:

Herr Jensen, Eckhard – Bürgermeister,
Amtsvorsteher

Herr Ohl, Malte – Gemeindevertreter

Vertreter für: *Herrn Lutzebäck, Peter* – Ge-
meindevertreter

Herr Prien, Hans – Gemeindevertreter,
Ausschussmitglied

Herr Zimprich, Peter – Gemeindevertreter,
Ausschussmitglied

Herr Schnack, Norbert – Gemeindevertreter
Vertreter für: *Herrn Bellstedt, Kai* – Ge-
meindevertreter

Herr Schulz, Heino – Gemeindevertreter,
Ausschussmitglied

Frau Marquort, Gisela – Gemeindevertrete-
rin

Vertreter für: *Herrn Pape, Holger* – Bürger-
meister

Herr Dr. Thies, Claus – Gemeindevertreter,
Ausschussmitglied

Herr Spitz, Thure – Gemeindevertreter,
Ausschussmitglied

Herr Bartels, Olaf – Gemeindevertreter,
Ausschussmitglied

Herr Grotelüschen, Henning – Gemeindever-
treter, Ausschussmitglied

Frau Sander, Frauke – Gemeindevertreterin
Vertreter für: *Herrn Peters, Rolf-Werner* –
Gemeindevertreter

Herr Wiedemann, Joachim – Gemeindever-
treter, Ausschussmitglied

Herr Orth, Alexander – Gemeindevertreter,
Ausschussmitglied

Frau Wohlert, Elke – Gemeindevertreterin
Ausschussmitglied

Frau Mersmann, Hildegard – Gemeindever-
treterin, Ausschussmitglied

Frau Hamann-Wilke, Andrea – Gemeinde-
vertreterin, Ausschussmitglied

Herr Dr. Jans, Wolfgang – Gemeindevertre-
ter, Ausschussmitglied

Herr Koops, Michael – Amt Schrevenborn,
Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Herr Lutzebäck, Peter – Gemeindevertreter
Herr Jans, Klaus – Gemeindevertreter

Herr Bellstedt, Kai – Gemeindevertreter

Herr Pape, Holger – Bürgermeister

Herr Peters, Rolf-Werner – Gemeindevertre-
ter

Herr Heinze, Jens – Bürgermeister

Besondere Vorkommnisse:

Neuer TOP 4: „Kenntnisnahme des Berich-
tes über die unvermutete Kassenprüfung
der Finanzbuchhaltung sowie der Handvor-
schusskasse durch das Gemeindeprüf-
ungsamt am 10.09.2009“.

Der bisherige TOP 4 „Anfragen“ wird TOP 5.

Genehmigt und in der Sitzung unterschrie-
ben:

Eckhard Jensen
Amtsvorsteher

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung, be-
grüßt die Anwesenden und stellt fest, dass
die Einladungen frist- und formgerecht er-
gangen sind. Der Amtsausschuss ist be-
schlussfähig. Gegen den Protokollführer
bestehen keine Bedenken.

Tagesordnung:

1 Einwohnerfragestunde

2 Mitteilungen

3 Beratung und Beschlussfassung über
die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit
Nachtragsbudgetplan des Amtes Schre-
venborn für das Haushaltsjahr 2009

4 Kenntnisnahme des Berichtes über die
unvermutete Kassenprüfung der Finanz-
buchhaltung sowie der Handvorschuss-
kassen durch das Gemeindeprüfungs-
amt am 10.09.2009

5 Anfragen

Protokoll:

Zu 1 Einwohnerfragestunde

Vorlage: AA/0223/2009

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Herr Werber: Meinungsäußerung zum Thema Möltenorter Weg
AV: Hinweis auf nicht gegebene Zuständigkeit des Amtes.

Zu 2 Mitteilungen

Vorlage: AA/0224/2009

Es werden folgende Mitteilungen gemacht:

1. Sachstand zur Bau- und Finanzplanung kombinierter Rad- und Gehweg von Schönkirchen nach Heikendorf (K52)
AD Koops berichtet über den Sachstand des Verfahrens. Es liegt die Übertragungsvereinbarung mit Posteingang vom 6. Oktober vor.

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragsbudgetplan des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2009

Vorlage: AA/0259/2009

Beschluss Amtsausschuss

Der 1. Nachtragsbudgetplan 2009 mit Nachtragshaushaltssatzung wird in der vom Finanz- und Werk-ausschuss vorgelegten Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 18
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 4 Kenntnisnahme des Berichtes über die unvermutete Kassenprüfung der Finanzbuchhaltung sowie der Handvorschusskassen durch das Gemeindeprüfungsamt am 10. 09.2009

Vorlage: AA/0270/2009

Beschluss Amtsausschuss

Der Prüfungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18

Zu 5 Anfragen

Vorlage: AA/0225/2009

Es werden keine Anfragen gestellt.

Jalousien
Rollgitter
Rolltore
Wintergartenbeschattung
Fenster
MARKISEN
ROLLÄDEN
Türen
Vertikalanlagen
Vordächer
Frank-Michael Jacobsen
Rolladen- und Jalousiebaumeister
Elektrofachkraft im Rolladen- und Jalousiebauer-Handwerk
Schulstraße 32e, Ausstellung über Kirchensteig • 24222 Schwentidental
Telefon 04 31/260 84 91 • Telefax 04 31/260 84 92
F.M.Jacobsen@web.de • www.frank-michael-jacobsen.de
und
vieles
mehr

Landtagswahl am 27.09.2009 - Amt Schrevenborn

	Heikendorf				Mönkeberg				Schönkirchen				Ges.	%		
	WB	WB	WB	WB	WB	WB	WB	WB	WB	WB	WB	WB			WB	
1	2	3	4	5	1	2	3	1	2	3	4	5 a	5 b			
A1+A2 Wahlberechtigte	1.039	1.143	1.564	1.598	1.360	1.079	1.053	902	1.037	963	1.008	1.119	641	390	14.896	
B Wähler	889	932	1.307	1.287	1.150	800	875	781	831	783	787	901	465	320	12.108	81,28
C Ungültige Erststimmen	7	31	31	23	30	21	27	18	22	12	26	26	32	8	314	2,59
D Gültige Erststimmen	882	901	1.276	1.264	1.120	779	848	763	809	771	761	875	433	312	11.794	100,97

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

D1 Kalinka, CDU	369	301	550	415	400	267	225	286	298	278	242	267	103	111	4.112	34,87
D2 Langner, SPD	234	289	322	425	322	266	361	202	266	268	258	359	190	100	3.862	32,75
D3 Brand-Hückstädt, FDP	104	109	134	136	126	83	81	131	93	87	89	83	49	19	1.324	11,23
D4 Hentschel, GRÜNE	132	144	208	212	206	105	121	109	90	87	98	112	48	49	1.721	14,59
D8 Wenig, DIE LINKE	20	27	27	48	31	28	30	18	30	27	50	36	31	14	417	3,54
D9 Pleske, FW-SH	14	16	15	13	21	12	14	4	18	13	12	9	7	9	177	1,50
D11 Lange, PIRATEN	9	15	20	15	14	18	16	13	14	11	12	9	5	10	181	1,53
(D1 bis D11)	882	901	1.276	1.264	1.120	779	848	763	809	771	761	875	433	312	11.794	100,00

E Ungültige Zweitstimmen

E Ungültige Zweitstimmen	7	26	18	12	16	12	20	13	18	9	14	16	18	5	204	1,68
F Gültige Zweitstimmen	882	906	1.289	1.275	1.134	788	855	788	813	774	773	885	447	315	11.904	98,32

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

F1 CDU	313	285	478	360	373	222	195	253	249	232	217	232	91	97	3.597	30,22
F2 SPD	180	259	260	337	262	216	300	180	220	205	226	319	169	86	3.199	26,87
F3 FDP	161	118	210	210	167	120	109	165	125	131	105	100	54	36	1.811	15,21
F4 GRÜNE	148	135	226	224	212	118	144	123	107	114	108	130	49	56	1.894	15,91
F5 SSW	28	35	37	45	35	27	33	24	34	27	33	32	20	13	423	3,55
F6 NPD	4	9	5	6	3	10	3	6	2	2	3	1	0	1	55	0,46
F7 FAMILIE	2	7	1	5	7	5	2	3	4	4	4	3	6	2	55	0,46
F8 DIE LINKE	26	25	33	49	37	38	30	17	33	31	45	39	30	13	446	3,75
F9 FW-SH	10	13	12	15	14	11	11	6	13	11	9	7	6	1	139	1,17
F10 IPD	0	0	1	1	0	1	0	0	1	0	3	0	0	0	7	0,06
F11 PIRATEN	7	16	22	17	16	12	15	7	14	12	13	11	12	8	182	1,53
F12 RRP	0	2	0	1	3	3	3	1	4	0	6	5	3	1	32	0,27
F13 RENTNER	3	2	4	5	5	5	10	3	7	5	1	6	7	1	64	0,54
(F1 bis F10)	882	906	1.289	1.275	1.134	788	855	788	813	774	773	885	447	315	11.904	100,00

Danke an all die Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die bis spät in die Nacht für einen reibungslosen Ablauf der Wahl und obige Ergebnisfeststellungen gesorgt haben.

Kontrolle der Rattenbekämpfung im Amt Schrevenborn

An den unterschiedlichsten Stellen wurden in den vergangenen Wochen im Amtsgebiet selbst bei Tageslicht Ratten beobachtet. Daher wurde in der Oktober-Ausgabe die Anordnung über die Rattenbekämpfung im Amt Schrevenborn für die Zeit vom



2. November bis 15. November 2009

bekannt gemacht. Auch in Ihrem Interesse bittet das Amt um Beachtung dieser Anordnung, da nach wie vor Ratten als Überträger von Krankheiten gefährlich sind. Nur wenn auf allen Grundstücken zeitgleich Bekämpfungsmittel ausgelegt werden, können die zahlreich vorhandenen und sich stark vermehrenden Ratten sinnvoll bekämpft werden.

Kontrollen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass viele Haushalte kein Rattengift ausgelegt bzw. nicht mit einem deutlich sichtbaren Hinweiszettel auf das Gift hingewiesen hatten. Daher werden in diesem Jahr verstärkt Kontrollen durchgeführt. Den Mitarbeitern des Amtes ist der Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren und notwendige Auskünfte zu erteilen. Sie werden Verstößen mit gebührenpflichtigen Verwarnungen ahnden.

Ihr Steuerberater in Schönkirchen

Torsten Stuhlert Steuerberater



Ihr Partner für:

- steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
- Finanzbuchhaltung / Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse
- Steuererklärungen aller Art
(auch Steuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner)

Profitieren Sie von meiner langjährigen Berufserfahrung im steuerberatenden Beruf. Als besonderen Service biete ich Ihnen meine Beratung auch in Ihrem Betrieb bzw. zu Hause an.

Prandtlstraße 1a, 24232 Schönkirchen

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 04 31/ 888 28 64 · Telefax: 04 31/ 888 28 65

REISETEAM

SONDERFAHRTEN

OHNSORG-THEATER

„DE KAKTUSBLÖÖT“

- Termin: 9. Januar 2010
- Preiskategorie I: 49,- €

SCHMIDT-THEATER

„KARAMBA“

Die 70er Jahre Schlager-Revue

- Termin: 20. März 2010
- Preiskategorie I: 69,- €

Incl. Busfahrt ab/bis Schönkirchen und Eintrittskarte
Vorbehaltlich Programmänderung

Karten im **REISETEAM**, Dorfstraße 4, 24232 Schönkirchen
Telefon: 0 43 48 / 92 95 und 92 96, Fax: 92 97



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönkirchen

Öffentliche Ausschusssitzungen

Unterrichtung im Sinne der Gemeindeordnung!

Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der öffentlich tagenden Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch Aushang im Gemeindebüro mit dem Tag der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben!

Es finden im November keine Sitzungen statt.

Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die nächste Einwohnerversammlung findet
**am Montag, 16. November 2009 um
19.30 Uhr
in Heuck's Gasthof**
statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- zur 3. Änderung des Flächennutzungs-

planes und zur Neuauflistung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Kätnersredder 69“

3. Information über laufende Projekte – Schulbausanierung, Großer Hof
4. Straßen- und Gehwegsanierung im Neubaugebiet Rinkenbergr-Ost
5. Anfragen

Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Eckhard Jensen
Bürgermeister

Volkstrauertag 2009

Am Sonntag, 15. November 2009, begehen wir den Volkstrauertag. Alle Vereine, Verbände und Organisationen treffen sich um 9.15 Uhr auf dem Parkplatz vor der Marienkirche zum gemeinsamen Gottesdienst in der Kirche.

Im Anschluss an den Gottesdienst erfolgen die Kranzniederlegungen an den Ehrenmalen auf dem Friedhof. Wir richten an alle Bürger die herzliche Bitte, ihre Verbundenheit mit den Opfern beider Weltkriege durch ihre Teilnahme an der Gedenkstunde sowie an dem gemeinsamen Gottesdienst zum Ausdruck zu bringen.

Jensen
Bürgermeister

Nachstehend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2009 öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeit kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und den Produktplan mit Anlagen nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		141.000 €	15.024.600 €	14.883.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen		433.000 €	14.692.700 €	14.259.700 €
Jahresüberschuss	292.000 €		331.900 €	623.900 €
Jahresfehlbetrag			0 €	0 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		150.500 €	9.531.200 €	9.380.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		505.800 €	13.824.600 €	13.318.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		172.200 €	872.300 €	700.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	923.200 €		1.425.000 €	2.348.200 €

Schönkirchen, 01.10.2009

Bürgermeister
gez. Jensen

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Schönkirchen

Nachbarschaftsschwierigkeiten? Der Schiedsmann kann helfen.

Bitte wenden Sie sich an den Schiedsmann:

Jürgen Albert Wiese Schönhorster Straße 22, 24232 Schönkirchen,
Tel. 04348/2500040.

Vertreter: *Dieter Sand* Wilhelms-Ivens-Weg 79, 24226 Heikendorf,
Tel. 0431/ 242888

Kreibig-Wohnberatung

Gardinen - Sonnenschutz - Plisseé - Möbel - Bodenbeläge -
Matratzen - Teppiche - Möbelstoffe - Polster - Stoffe - Dekoideen

Langjährige Erfahrung, günstiges Preis-Leistungs-Segment
und persönlicher Service sind unsere Stärke

Wir beraten kostenlos vor Ort!

Tel.: 04 31-20 20 38 - Fax.: 2 05 92 30 - www.kreibig-wohnberatung.de

*Je intensiver man lebt
desto deutlicher sieht
man,
dass die einfachen Dinge,
die wahrhaft Größten
sind.*



Karen Dall
24232 Schönkirchen
Augustental 28

Telefon (043 48)
12 97

Kostenlose Abfuhr von Ast- und Strauchwerk und Mitnahme von gebührenpflichtigen Grünabfallsäcken

Für den Herbst hat der Kreis Plön wieder eine Abfuhr der Äste und Sträucher von privat genutzten Grundstücken organisiert. Dabei wird gebündeltes Ast- und Strauchwerk kostenlos abgeholt. Zusätzlich werden die gebührenpflichtigen amtlichen Grünabfallsäcke aus Papier (für Laub oder Blumenreste) angeboten, die für 2,55 Euro im Gemeindebüro Schönkirchen erworben und in beliebiger Anzahl dazugestellt werden können.

Wichtige Hinweise zur Abfuhr - Bitte unbedingt beachten

1. Die Sammelaktion gilt **nur für privat genutzte Grundstücke** (und nicht für land- und forstwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe).
2. Es handelt sich um eine **STRABENRANDABFUHR**; besondere Sammelplätze werden nicht eingerichtet. Äste und Sträucher dürfen nicht auf öffentlichen Grünflächen abgelagert werden.
3. Ast- und Strauchwerk ist höchstens **bis zu 1,50 m Länge** zu bündeln und mit **verrottbarer Schnur** zu binden (kein Draht oder Plastikfaden).
4. Bunde von Ast- und Strauchwerk müssen **von einer Person getragen** werden können.
5. Die Höchstmenge pro Grundstück beträgt **2 m³ Ast- und Strauchwerk**. Für die gebührenpflichtigen amtlichen Grünabfallsäcke gibt es **keine** Mengenbegrenzung.
6. Baumäste dürfen **nicht mehr als 5 cm Durchmesser** haben (Bäume bzw. Äste mit größerem Durchmesser sind von der Abholung ausgeschlossen).
7. **Die amtlichen Grünabfallsäcke dürfen nicht schwerer als 10 kg sein.**
8. Das Ast- und Strauchwerk und die amtlichen Grünabfallsäcke sind am **Abfuhrtag bis 7.00 Uhr morgens** am Straßenrand einer mit einem Müllfahrzeug befahrbaren öffentlichen Straße für das Abholfahrzeug gut sichtbar zur Abholung bereitzustellen.
9. **Bitte unbedingt den Termin beachten. Es wird nicht nachgefahren!**
→ **PLASTIKSÄCKE** bleiben von der Mitnahme ausgeschlossen

Die befüllten Grünabfallsäcke werden zusammen mit dem gebündelten Ast- und Strauchwerk am **Dienstag, den 17. November 2009** im gesamten Gemeindegebiet Schönkirchen kostenlos mitgenommen.

Sollten Sie unerwartet viele Grünabfälle haben, die nicht über die Biotonne, den Komposthaufen oder die vorstehend genannte Abfuhr entsorgt werden können, besteht auch weiterhin die Möglichkeit diese selbst auf einen der kreiseigenen Kompostplätze (Schönberg, Wankendorf, Plön, Lütjenburg), dem Kompostplatz der Zentralmülldeponie in Rastorf zu bringen. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Abfallwirtschaft des Kreises Plön unter der Telefonnummer (0 45 22) 74 74 74.

Anleuchten



27.11.2009

17.00 Uhr
vor dem
Hörn-Huus

Anlässlich der neuen Weihnachtsbeleuchtung, die die Straßen Dorfstraße, Augustental und einen Teil der Schönberger Landstraße weihnachtlich schmückt, wird erstmalig in Schönkirchen offiziell angeleuchtet!

Hierzu sind sie, liebe Schönkirchner,
herzlich eingeladen.

Eckhard Jensen
Bürgermeister

Schönkirchen aktuell

Rudi Behrendt berichtet:

Gedenkfeier zum Tag der Deutschen Einheit in Schönkirchen

Eine große Zahl von Bürger und Bürgerinnen, Vereinen und Verbänden fand sich auf Einladung des Bürgermeisters Eckhard Jensen zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober am Dorfteich und vor dem Hörn-Huus in Schönkirchen zusammen, um die Gedenkfeier würdig zu feiern. Der Bläserchor der Kirchengemeinde unter Leitung von Gerald Kühn eröffnete mit dem feierlichen Bläserstück „Eröffnung“ die Gedenkfeier und umrahmte weiterhin die Veranstaltung.

In seiner Ansprache zum Tag der Deutschen Einheit erinnerte Eckhard Jensen noch einmal an die dramatischen Tage im November 1989, die zum großen Glück der Menschen in der damaligen DDR und in der Bundesrepublik mit der Öffnung der Grenze endete und an den unglaublichen

Mut der Menschen in der DDR, die die Voraussetzungen dafür geschaffen hatten. Besonders einprägsam war seinerzeit die Situation in der deutschen Botschaft in Prag, als viele Menschen auf engstem Raum leben mussten, bevor die erlösende Nachricht über die Ausreise erfolgte. In seiner Ansprache bezog Jensen sich auch auf eine denkwürdige Rede des seinerzeitigen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, in der er betonte, dass die Deutschen in freier Selbstbestimmung die Einheit herbeigeführt hätten, aber auch damals schon auf die Sorgen um die wirtschaftliche und soziale Existenz hinwies. Der Bürgermeister nahm dies zum Anlass davor zu warnen, dass es heute schon wieder Kräfte gibt, denen sehr daran gelegen ist, den Unrechtsstaat mit dem gescheiterten ökonomischen System in Vergessenheit geraten zu lassen und versuchen, die Menschen mit Schlagwörtern wie „Reichtum für alle“ zu manipulieren, ohne dass sie wissen, wie sie es anstellen wollen. Es gelte deshalb darum, mit unserer Freiheit und mit dem was in



Die Fahnenabordnung der Feuerwehr Schönkirchen hisste die Fahnen der Bundesrepublik, des Kreises Plön und der Schönkirchener Flagge in Gegenwart der Fahnenabordnungen der Gilden. Bürgermeister Eckhard Jensen, im Vordergrund, nahm direkt an der Fahnenhissung teil.

Deutschland erreicht wurde, sehr behutsam umzugehen und auf der Hut zu sein, dass die schwierige Situation in unserem Land nicht von denjenigen für sich ausgenutzt werden, die schon in Vergangenheit mit ihren Vorstellungen über ein ökonomisches System hoffnungslos gescheitert sind.

Abschließend dankte der Bürgermeister vor allem dem Bläserchor, der unsere kleine Feierstunde auch in diesem Jahr wieder musikalisch umrahmte. Danach wurde die Deutsche Nationalhymne gesungen mit gleichzeitigem Hiszen der Fahnen, vollzogen durch die Abordnungen der Feuerwehr und Gilden. Den Abschluss fand die Veranstaltung mit vielen Gesprächen bei einem Imbiss mit Getränken.

Ehrenteller für den Kultur- und Landschaftspflegeverein in der Gemeinde Schönkirchen

Am 2. Oktober 1984 wurde der Kultur- und Landschaftspflegeverein in der Gemeinde Schönkirchen (KLV) mit dem vorrangigen

Zweck gegründet, das „Schmidt-Haus“ in Schönkirchen zu erhalten und das ist seit 25 Jahren mit Höhen und Tiefen voll gelungen, so der 1. Vorsitzende Hermann Levsen in seiner Begrüßungsrede auf der Jubiläumsfeier im Schmidt-Haus. Am 2. Oktober 2009 beseht der KLV damit 25 Jahre. Ein Grund dieses Jubiläum zu feiern. Rund 200 Gäste nahmen daran teil und gratulierten dem gesamten Vorstand. Bürgermeister Eckhard Jensen würdigte in seiner Festlaudatio die enormen Leistungen des KLV Schönkirchen, der das historische Schmidt-Haus als Kulturzentrum erhalten hat, mit dem Ehrenteller der Gemeinde Schönkirchen. Natürlich erhielt die „Perle“ des Schmidt-Hauses Ingrid Kobs, die immer für ein pulsierendes Leben in den Räumen des Schmidt-Hauses sorgte und dafür seinerzeit mit der Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein ausgezeichnet wurde, als Dank von der Gemeinde einen riesigen, bunten Blumenstrauß.

Bürgermeister Jens Heinze von Mönkeberg und Pastor Jörg Suhr lobten ebenfalls die



Bürgermeister Eckhard Jensen (rechts) überreicht dem Vorsitzenden des KLV Schönkirchen Hermann Levsen den Ehrenteller der Gemeinde Schönkirchen. Die 2. Vorsitzende Ingrid Kobs erhielt von der Gemeinde als Dank einen bunten Blumenstrauß.

Aufrechterhaltung des Schmidt-Hauses und den kulturellen Beitrag für den Ort Schönkirchen und übergaben kleine Prä-sente. Zur Geburtstagsfeier teilte Levsen zudem mit, dass die Erweiterung der seinerzeit von Volker Lorenzen ins Leben gerufenen Heimat- und Bauernstube als kleines Museum im ersten Obergeschoss dank eines guten, finanziellen Zuschusses der Gemeinde Schönkirchen nun endgültig gesichert ist. Es war eine Jubiläumsfeier, die bei reichlicher Bewirtung und unter den Klängen der Kapelle „Joachim Roth-Thrio“ zu einer stetigen Erinnerung bleiben wird.

44 Jahre altes Schulgebäude wird von der Gemeinde Schönkirchen saniert

Die bereits seit vielen Jahren erfolgten Maßnahmen zur Sanierung des Schulzentrums werden mit einem 44 Jahre alten Schulgebäude fortgesetzt. Die Räume, die zum Teil als Jugendtreff und Betreute Grundschule genutzt wurden, werden grundlegend saniert. Es werden Dach und Außenfassade gedämmt, Fenster und Türen erneuert und darüber hinaus das Erd-

geschoss umgebaut. Diese neu gestalteten Räume sollen dann von der Regionalschule genutzt werden. Die Arbeiten sollen im Frühjahr beginnen, so Bürgermeister Eckhard Jensen. Diese erste Schulbau-Sanierungsmaßnahme hat ein Volumen von rund 290.000 Euro und wird mit 217.000 Euro im Rahmen des Konjunkturpaketes II/Investitionen in Bildungsinfrastruktur an Schulen gefördert. Sehr interessant und zukunftsweisend ist der Antrag der CDU-Fraktion Schönkirchen, ob auf dem riesigen Dach der Schönkirchener Albert-Zimprich-Halle sowie auf dem Dach des sanierten Schulgebäudes Photovoltaikanlagen bei öffentlicher Förderung machbar sei.

Verbindungsstraße „Lustbarg“ gesperrt

Die Verbindungsstraße „Lustbarg“ zwischen Flüggendorf und Oppendorf in der Gemeinde Schönkirchen ist wegen Sanierungsarbeiten voraussichtlich bis Mitte November für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Grund der Sperrung ist eine umfangreiche Erneuerung der Fahrbahn, die im Laufe der Jahre durch die intensive Nut-



Das 44 Jahre alte Schulgebäude im Schulzentrum Schönkirchen wird im kommenden Frühjahr für rund 290.000 Euro von der Gemeinde Schönkirchen saniert.



Umfangreiche Sanierungsarbeiten erfolgen zur Zeit auf der Verbindungstraße „Lustbarg“ zwischen Flüggendorf und Oppendorf.

zung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und der Busse immer dringlicher wurde. Das 1.350 Meter lange Teilstück wird im Rahmen des Förderungsprogramms „Wege mit Aussichten“ auf eine maximale Fahrbahnbreite bei Begegnungsverkehr von fünf Metern ausgebaut. Dies wird durch die Verlegung von beidseitig befahrbaren Rasen-

gittersteinen erzielt. Die rund 240.000 Euro teure Sanierungsmaßnahme, so Bürgermeister Eckhard Jensen, wird zu 55 Prozent von Landesseite bezuschusst. Für die Buslinie und die hier wohnenden Anlieger in Richtung Klosterkamp/Oppendorf ist die Straße als Einbahnstraße weiterhin benutzbar.



Bau- und Möbeltischlerei

Heinrich-Wöhlk-Str. 17 • 24232 Schönkirchen

Tel. (0 43 48) 91 92 50 • Fax: 91 92 51

E-Mail: tischlerei@kluever-kohberg.de

◆ **Möbelbau**

◆ **Reparaturen**

◆ **Fensterbau**

◆ **Türen & Haustüren**

◆ **Innenausbau**

Mitteilungen der Schulen

Grundschule Schönkirchen

Erntedank-Gottesdienst

Alle Klassen der Grundschule Schönkirchen sind von Herrn Pastor Suhr zum Erntedank-Gottesdienst am 06. Oktober 2009 in die Marienkirche eingeladen worden. Auf dem Hinweg zur Kirche läuteten die Glocken bei strahlendem Sonnenschein und Pastor Suhr hat uns freundlich empfangen. Jetzt konnten alle Kinder mit ihren Lehrkräften in die Kirche eintreten und sich auf die Bänke setzen. Den Gottesdienst eröffnete Pastor Suhr mit dem Lied `Ein jeder kann kommen`. Der Altar war sehr herbstlich geschmückt und davor stand ein langer Tisch. Hier sollten die Kinder ihre mitgebrachten Lebensmittel abstellen, die dann nach dem Gottesdienst der Kieler Tafel zugute kommen sollten. Diese gewollte Aktion `Ich helfe meinen Mitmenschen`

stand im Vordergrund des Gottesdienstes. Pastor Suhr ist es wieder gelungen, die Kinder mit seinen Liedern und der musikalischen Begleitung zu begeistern. Der Gottesdienst endete mit dem Gebet `Vater unser`.

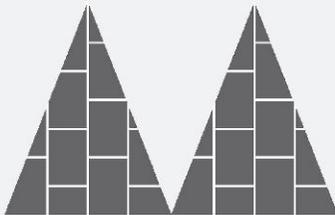
Christiane Staupe, Lehrerin

Herbstzeit – Kastanienzeit!

Die Klasse 4A war kurz vor den Herbstferien sehr fleißig gewesen. An einem sonnigen Nachmittag hatten sich die Schüler-/innen der Klasse 4A zum Kastaniensammeln in der Nähe von Probsteierhagen getroffen. Mit Eimern und Arbeitshandschuhen bewaffnet, konnte das Sammeln beginnen. Die Kinder waren so aktiv, dass fünf große Körbe mit Kastanien gefüllt wurden. Die Hofschlachterei Muhs in Krummbek hat uns die Kastanien gerne abgenommen, die nun den Schweinen zugute kommen sollen. Die Kinder der Klasse 4A konnten

Ihr kompetenter
Partner für

Fassadenbekleidung



Rolf Kleinfeld 2013

Philipp-Reis-Weg 1
24148 Kiel

Telefon: 04 31 / 72 30 40

Telefax: 04 31 / 7 29 71 85

E-mail: Rolf_Kleinfeld_GmbH@t-online.de



Metalldacheindeckung

ihre Klassenkasse mit 25 Euro aufbessern und freuten sich riesig über diesen Geldbetrag. Alle Kinder bedanken sich noch einmal recht herzlich bei Herrn Muhs.
Christiane Staube, Lehrerin

Die vhs

Volkshochschulen
Schönkirchen

**Liebe Schönkirchnerinnen,
liebe Schönkirchner,**

wir weisen gern noch einmal darauf hin, dass die **Patchworkausstellung** wegen der Dachsanierung des Hörn-Huus am **31. Oktober und 1. November 2009 im Schmidt-Haus** in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr stattfindet. Wir danken dem KLV, dass er dies ermöglicht hat.

Im November beginnen folgende Kurse:
Auf dem Klangteppich reisen, Dehnungsübungen bereiten auf progressive Muskelentspannung und autogenes Training vor. Klangmassage, Farben, Düfte, Phantasie-reisen begleiten die Übungen und können helfen, Stress zu bewältigen und neue Vitalität zu erleben. Sonnabend, 7. Nov. 2009, 15.00 - 17.15 Uhr, Ort: Schule, Musikraum, Leitung: Marita Kähler.

Yoga und Muskelentspannung, Sonnabend, 21. November 2009, 15.00 - 17.15 Uhr, Schule, Musikraum, Leitung: Marita Kähler.

Rund ums Digitale Foto - Tagesseminar, für alle, die ihre digitalen Fotos speichern, verwalten, bearbeiten und drucken möchten. Sonnabend, 28. November 2009, 9.00 - 17.00 Uhr, Ort: Computerraum, Schule, Leitung: Wolfgang Zepfel.

Experimentelle Malerei - Malen mit Mutti, Papa, Oma oder Opa, bitte mitbringen: altes Frotteetuch und Malhemd, Sonnabend 21. November 2009, 14.00 - 18.00 Uhr und Sonnabend 12. Dezember 2009, 14.00 - 18.00 Uhr, Ort: Schule, F 003, Leitung: Rosita Sengpiel-Zepfel.

SEIT 1907
- Blumenfachgeschäft -



Kistenmacher



24232 Schönkirchen
Kätnersredder 58 - Telefon Kiel (04 31) 20 28 24
www.blumen-kistenmacher.de

*Lassen Sie sich ab Mo., 16.11.09 adventlich einstimmen.
Wir haben viele ideenreiche, große und kleine Arbeiten
und Geschenkartikel stimmungsvoll arrangiert.*

Qualitäts-CHRISTROSEN aus eigener Gärtnerei !

**Ab sofort für draußen: Zahlreiche, liebevoll gestaltete Arrangements
für die Gedenktage und winterlich-wohlige Stimmung zu Hause**

Sonderöffnungszeiten: Sa. 21.11.09: 8:00 – 18:00 Uhr, So. 22.11.09: 10:00 – 16:00 Uhr

Mo.-Fr. 8.00 - 18.00, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr, **Sonntagsverkauf** von 10.00 - 12.00 Uhr, **P** direkt am Haus

Ikebana - Blumenarrangements im Advent. Die japanische Kunst des Blumensteckens, Grundlage des Ikebana: Mit sehr naturhaftem Material umgehen und allmählich an freie, künstlerische Arbeiten herangeführt werden. Materialkosten 10,- € sind bei der Kursleiterin zu entrichten. Sonnabend 28. November 2009, 14.00 - 17.00 Uhr Ort: Hörn-Huus, Leitung: Elke Lohmeyer.

Nähere Hinweise und Informationen zu diesen Kursen, Veranstaltungen und die Ausstellung im Internet unter: www.vhs-schoenkirchen.de. Sie können sich von dort aus auch zu den Kursen anmelden oder telefonisch 04348/ 916610 - 8:00 - 12:00 Uhr- (außer Mittwoch).

Jürgen H. Waldner
Leiter der VHS

Vorstellung des 3. Buches zur Spurensuche in Schönkirchen

Wie vielen von Ihnen sicher bekannt ist, gibt es an unserer VHS eine Arbeitsgruppe „Spurensuche“, die im Jahre 1995 gegründet wurde und vom Leiter der Volkshochschule und Herrn Vorreiter geleitet wird.

Das erste Buch *„Kindheit und Jugend in Schönkirchen – Schönkirchener Bürgerinnen und Bürger dokumentieren die Zeit vor dem 2. Weltkrieg“* wurde im März 1997 veröffentlicht. Es dokumentiert die Zeit der Kindheit der Spurensucher in den 30er Jahren. Das 2. Buch *„Die Vorkriegszeit, Kriegszeit und Aufbaujahre in Schönkirchen“* wurde im November 1998 veröffentlicht. Sozusagen durch den Schwung und Elan des Sammelns, Sichtens, Ordnen und Aufschreibens beim ersten Buch waren so viele Materialien zusammen gekommen, dass sich das Anschlussbuch förmlich anbot, auch

um die Ortsgeschichte fortzuschreiben. Nun nach einer längeren Denk- und Arbeitsphase haben wir unser 3. Buch *„Personen, die in Erinnerung blieben“* vorgestellt. Bei der Erarbeitung der beiden ersten Bücher fielen natürlich viele Namen, etliche davon finden sich in den Schilderungen wieder. Die interessanten zeitgeprägten Lebensläufe brachten uns auf die Idee, mehr über diese Persönlichkeiten zusammenzutragen und aufzuschreiben. Unser Buch lebt noch mehr als die vorangegangenen von interessanten Lebensläufen und Begebenheiten und dem Bildmaterial.

Am 6.10.2009 wurde das Buch im Kreise von geladenen Gästen und der Angehörigen der beschriebenen Persönlichkeiten vorgestellt. Die musikalische Umrahmung übernahm das Schönkirchener Flötenquartett. Die stellvertretende Kreispräsidentin Frau Hohnheit, unser Bürgermeister Herr Jensen und der Leiter der Kreisvolkshochschule Herr Appel sprachen Grußworte, sie lobten die Arbeit des Schönkirchener Arbeitskreises und hoben die Bedeutung der Bücher für unsere Ortsgeschichte hervor. Die Vorstellung des Buches erfolgte durch Leseproben der Spurensucher, begleitet von

Personen, die in Erinnerung blieben



Schönkirchener Bürgerinnen und Bürger
dokumentieren Ortsgeschichte
am Beispiel von Lebensläufen



schmunzelnder, aber auch nachdenklicher Zustimmung unserer Gäste. Mit den Angehörigen, den Gästen und Spurensuchern wurden im Anschluss viele Erinnerungen an das „alte Schönkirchen“ und die beschriebenen Persönlichkeiten ausgetauscht. Der Sohn von Pastor Wilhelm Sievers, nach dem das „Pastor-Sievers-Haus“ benannt wurde, Herr Dr. Wilhelm Sievers, richtete ein Wort des Dankes und der Anerkennung an die Spurensucher. Dr. Wilhelm Sievers wurde wie sein Vater Pastor, dann Probst von Angeln und danach Bischoff von Oldenburg. Er verbrachte seine Kindheit und Jugend in Schönkirchen und konnte den Spurensuchern nicht nur bei der Erstellung des Berichtes über seinen Vater helfen. Der Vorstellungsabend war im Anschluss wie eine große Wiedersehensfeier, es gab viele gute Gespräche.

In dem 3. Buch zur Spurensuche in Schönkirchen wird am Beispiel von 16 Persönlichkeiten aus allen Bereichen unsere Orts-geschichte durch deren Leben und Wirken im Ort lebendig dargestellt. Das Buch hat 101 Seiten mit 131 Bildern, 41 davon im Bildanhang, fast alle Bilder sind bisher unveröffentlicht. Das macht das Buch auch für unsere Neubürger interessant, können

sie doch nachvollziehen, wie es früher hier im Ort war.

Das Buch können Sie im Gemeindebüro Schönkirchen in der Mühlenstraße, in der Schulverwaltung im Schulzentrum Augustental und im Probsteier Weinhaus in der Dorfstraße am Dorfteich zum Preis von 6,00 Euro erwerben. Das gesamte Buch kann auch als CD (pdf-Datei), zum Teil dann auch mit farbigen Bildern, zusätzlich zum Buch für 2,00 Euro erworben werden, aber nur gemeinsam mit dem Buch.

Jürgen H. Waldner
Leiter der VHS

Der Augenoptiker in Ihrer Nähe

**merkle
|| optik**

**Kiel-Dietrichsdorf · Langer Rehm 13
Tel. u. Fax 04 31/ 270 70**



Patchworkausstellung im Schmidt-Haus

Wir erwarten wieder Besucher aus ganz Schleswig-Holstein, Sie sind herzlich eingeladen, sich die Ausstellung anzusehen.

**Termin: Sonnabend, 31. Oktober 2009 und
Sonntag, 1. November 2009**

Zeit: 11.00 bis 17.00 Uhr im Schmidt-Haus (wegen Dachsanierung des Hörn-Huus)



Freunde der Kirchenmusik

Förderverein im Kirchspiel Schönkirchen e.V.

Ensemble „Percussion Posaune Leipzig“

Drei Posaunisten und ein Schlagzeuger spielen Werke von Bach bis Bernstein und speziell für die Kinder „eine musikalische Reise auf dem Posaunenzug“.

Kinderkonzert: Sonntag, 1. November 2009, 15.00 Uhr

Abendkonzert: Sonntag, 1. November 2009, 19.00 Uhr

jeweils in der Marienkirche Schönkirchen



50 Jahre Posaunenchor Schönkirchen

Konzert der Blechbläser des Kirchenkreises Kiel

Unter der Leitung des Landesposaunenwartes Werner Petersen findet in der Marienkirche ein gemeinsames Konzert der Mitglieder der Kieler Posaunenchor und des Posaunenchores Schönkirchen statt. Das Programm umfasst neben klangvollen Musikstücken verschiedener Stilrichtungen auch einige Beispiele der Posaunenchorliteratur aus den vergangenen Jahren.

Sonntag, 08.11.2009 um 17.00 Uhr in der Marienkirche Schönkirchen



Kulturkreis Gemeinde Schönkirchen

Kunst- und Hobbymarkt in der Aula im Schulzentrum

Sonnabend 7. und Sonntag 8. November 2009, jeweils 11.00 bis 17.00 Uhr

Weitere Hinweise hier in den Schönkirchener Nachrichten

Wir weisen noch auf folgende Veranstaltungen hin:

VHS Schönkirchen, Plattdeutsche Gesprächsrunde, Mittwoch, 11.11.2009, 20.00 Uhr im Hörn-Huus

VHS Schönkirchen, Lichtbilder: „Von Passau zum Donaudelta“ Freitag, 20.11.2009, 20.00 Uhr, Hörn-Huus





Schönkirchener KUNST- UND HOBBYMARKT

**Liebe Schönkirchnerinnen,
liebe Schönkirchner,**

nun schon im vierten Jahr richtet der Kulturkreis Schönkirchen auf Bitten der Gemeindeverwaltung Schönkirchen den Kunst- und Hobbymarkt aus. Die Neuorientierung hat sich bewährt und wird beibehalten. Unsere Bürgerinnen und Bürger belohnten dies in den letzten drei Jahren mit sehr gutem Besuch.

Natürlich haben wir wieder Ausstellerinnen und Aussteller eingeladen, von denen wir wissen, dass sie Arbeiten zeigen, die Ihnen gefallen werden. Bei der Auswahl haben wir wieder auf Ausgewogenheit und Qualität geachtet, es gab wieder mehr Bewerbungen als in den vergangenen Jahren, die Aus-

wahl bedingt durch das Platzangebot fiel schwer.

Der Schönkirchener Kunst- und Hobbymarkt findet am Sonnabend, 7. und Sonntag, 8. November 2009, jeweils von 11.00 bis 17.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums im Augustental statt.

Den gastronomischen Bereich in der angrenzenden Pausenhalle werden wir beibehalten. Es wird wieder ein Café geben, welches von Bäckermeister Heinz und seiner Frau eingerichtet wird. Herr Fabian vom Probsteier Weinhaus schenkt diverse Weinsorten und alkoholfreie Getränke aus. Es gibt auch ein kleines „Speiselokal“ von Frau Bohm-Ladehof in einem angrenzenden Klassenraum, in dem wir ein Mittagessen anbieten werden. Wir hoffen, dass Ihnen unser Konzept des „Schönkirchener Kunst- und Hobbymarktes“ gefallen wird, sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Das Team
„Kulturkreis Schönkirchen“*



Elektro-Jeckstein

Der Fachbetrieb in Schönkirchen für Licht- und Haustechnik
Mühlenstraße 38 - 40 · 24232 Schönkirchen

Telefon 043 48 - 3 56 · Fax - 75 63 · E-Mail: e-jeckstein@t-online.de

Ihr Bad-Meister
Mathias Ehlers



Bäder - Gas-Heizung - Sanitärtechnik - Wartung - Kundendienst

Heikendorfer Weg 9, 24232 Schönkirchen



0 43 48 / 91 22 35



5 Jahre Praxis

*Danke für Ihr
Vertrauen!*

14. November Sektempfang ab 11 Uhr

Wir freuen uns auf Sie

IHRE PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE STEFANI BÖHMER

Teichtor 47 • 24226 Heikendorf • Tel. / Fax (0431) 56 01 96 26

Wir machen den Weg für Sie frei!

Schnee- und Eisbeseitigung

Gerd Saedler

24226 Heikendorf, Tel.: 04 31 / 24 23 58, Fax: 24 23 78

Gartengestaltung • Platten- und Pflasterarbeiten

Wir erstellen Ihnen gern und kostenlos ein Angebot



Heinrich-Wöhlk-Straße 15
24232 Schönkirchen

Telefon:
(0 43 48) 5 33

Telefax:
(0 43 48) 10 23

- Abbruch und Erdbau
- Stahlbeton-Kernbohrungen
- Stahlbeton-Sägearbeiten
- Kanalisation
- Pflasterarbeiten
- Containervermietung
- Asbestsanierung und -entsorgung

Chemisch Reinigen - Mangeln - Waschen

Textilpflege Johnigk Heikendorf • Rathaus Passage • Tel. 0431-24 23 30

Äpfel und Birnen lassen sich nicht miteinander vergleichen. Ebenso wenig das Reinigen von Textilien in **ständig frischdestilliertem Lösemittel**, wie bei uns üblich, mit der Billigfraktion in nur gefiltertem Lösemittel. Denn kleinste Schmutzpartikel sind nun mal filtergängig und reichern sich in gebrauchtem Lösemittel an. Das riecht!

Kann man das als hygienisch rein bezeichnen?

Auszugsweise SuperNettoPreise: -----

Federbett u. - Kissen 35,00 • Synt. Bett u. -Kissen 17,95 • Vorhänge kg 7,95 • Hose / Rock 4,75 • Jackett 6,75

Ladenzeiten tägl.: 8.³⁰ - 13.⁰⁰ Uhr + 15.⁰⁰ - 18.⁰⁰ Uhr, Mi. bis 13.⁰⁰, Sa. 10.⁰⁰ - 12.⁰⁰ Uhr



AWO Ihre AWO in
Schönkirchen.

Unsere Einrichtungen:

AWO Ortsverein Schönkirchen e.V.

Telefon: 0431-2091-290

Sprechzeiten:

Montag: 17.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag:

11.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag:

14.00 bis 16.00 Uhr im Sonntagscafé

Anmeldungen zu Veranstaltungen werden in dieser Zeit gerne entgegengenommen

AWO Kreisverband Plön e.V.

Schönberger Landstraße 67

Verwaltung: 04348/9173-0

Familienbildungsstätte: 04348/9173-11

Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche:
04348/9173-16

Kinderförderfonds im Kreis Plön:
04348/9173-0

www.awo-ploen.de oder www.awo-fbs.de

**AWO Schleswig-Holstein gGmbH -
Region Mittelholstein/Nordverbund**

Schönberger Landstraße 67

Geschäftsstelle: 04348/9173-0

Psychiatrische Dienste: 04348/9173-18

Kinderhaus Schönkirchen: 04348/1764

Offene Ganztagschule: 04348/959144

Familien- und Schwangerschafts-
konfliktberatung: 04348/9173-21

Krebsberatung: 04348/9173-23

**AWO Schleswig-Holstein gGmbH -
Unternehmensbereich Pflege**

**AWO Service- und Wohnzentrum
Schönkirchen**

Steinbergskamp 2

Verwaltung: 0431/2091-203

Kurzzeitpflege/Tagespflege

Essen auf Rädern und Mittagstisch Begeg-
nungsstätte: 0431-2091-266

(Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr)

eMail:

servicecentrum-schoenkirchen@awo-sh.de

AWO Pflegedienste Probstei

Steinbergskamp 2

Verwaltung: 0431/2091-103

Gemeindeschwestern Servicehaus:
0431/2091-105 (AB)

Gemeindeschwestern Außendienst:
0431/2091-104 (AB)

Handy: in dringenden Fällen:
0160/4707509

eMail:

pflagedienste-probstei@awo-pflege-sh.de

www.awo-sh.de

Bei allen Veranstaltungen und Fahrten ist die Haftung von Seiten der AWO ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Fahrten geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung.

**Veranstaltungen des Ortsvereins
im NOVEMBER 2009**

01.11. Sonntagscafé	14.00-16.00 Uhr
02.11. Sen.-Gymnastik	14.30 Uhr
03.11. Seniorenclub	14.00 Uhr
03.11. Skat für jedermann	14.00 Uhr
03.11. Singen für jedermann	18.00 Uhr
04.11. Bastelnachmittag	14.00 Uhr
05.11. Seniorenclub	14.00 Uhr
05.11. Skat für jedermann	14.00 Uhr
05.11. Bridge	15.00 Uhr
07.11. Spielothek	10.00-11.00 Uhr
08.11. Bunter Nachmittag	15.00-17.00 Uhr
09.11. Wandertag, Treffpunkt	13.00 Uhr Steinbergskamp 2
10.11. Senioren-Club	14.00 Uhr
10.11. Skat für jedermann	14.00 Uhr
12.11. Seniorenclub	14.00 Uhr
12.11. Skat für jedermann	14.00 Uhr
12.11. Bridge	15.00 Uhr
13.11. Bingo-Nachmittag	14.00 Uhr
14.11. Spielothek	10.00-11.00 Uhr
15.11. Sonntagscafé	14.00-16.00 Uhr
16.11. Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
17.11. Senioren-Club	14.00 Uhr
17.11. Skat für jedermann	14.00 Uhr
17.11. Singen für jedermann	18.00 Uhr
18.11. Bastelnachmittag	14.00 Uhr
19.11. Seniorenclub	14.00 Uhr
19.11. Skat für jedermann	14.00 Uhr
19.11. Bridge	15.00 Uhr
21.11. Spielothek	10.00-11.00 Uhr

22.11. Sonntagscafé	14.00-16.00 Uhr
23.11. Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
24.11. Seniorenclub	14.00 Uhr
24.11. Skat für jedermann	14.00 Uhr
26.11. Seniorenclub	14.00 Uhr
26.11. Skat für jedermann	14.00 Uhr
26.11. Bridge	15.00 Uhr
27.11. Bingo-Nachmittag	14.00 Uhr
28.11. Spielothek	10.00-11.00 Uhr
29.11. Sonntagscafé	14.00-16.00 Uhr
30.11. Handarbeitsnachmittag	14.00 Uhr
01.12. Adventfeier	15.00 Uhr

**Bunter
Nachmittag**
Am **Sonntag,**
08. November
2009 von 15.00 –
17.00 Uhr.

Die AWO Schleswig-Holstein unterstützt die Veranstaltungen im Rahmen des Jahres der Astronomie. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie unter dem Motto – Stern des Lebens – Lieblingsmusik – recht herzlich einladen, mit uns bei Kaffee und Kuchen einen Nachmittag mit Ihren Lieblingsliedern zu verbringen. Nach Ihren Wünschen haben wir eine kleine „Hitparade“ aus Ihrer Musik der vergangenen 5 Jahrzehnte zusammengestellt, die uns von Herrn Peter Zimprich präsentiert wird. Der AWO-Ortsverein und die AWO-Pflege gestalten diesen Nachmittag gemeinsam. Bitte melden Sie sich während der Sprechzeiten oder bei unseren HelferInnen an. Diese Veranstaltung wird anstelle des Sonntagscafés stattfinden.



Wandertag
Liebe Wanderfreunde,

am Montag, **09. November 2009** werden wir in unserer Gemeinde wandern und anschließend in der Begegnungsstätte Kaffee trinken. Wenn Sie uns begleiten wollen, melden Sie sich bitte während der Bürozeiten oder bei den HelferInnen an.
Treffpunkt 13.00 Uhr Sozialstation

Walking

Treffpunkt unserer Gruppen:
Jeden Montag Gruppe II 9.00-10.00 Uhr
Jeden Montag Gruppe III 10.15-11.15 Uhr

Jeden Donnerstag Gruppe I 9.00-10.00 Uhr
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.
Ansprechpartnerin: Hannelore Fojut, Tel. 04348/7472.

Adventfeier

Wir laden sie herzlich zur Adventfeier der AWO am Dienstag, **01. Dezember 2009** in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr ein.

In unserer weihnachtlich geschmückten Begegnungsstätte möchten wir bei Kaffee und Kuchen ein paar stimmungsvolle Stunden mit Ihnen erleben und uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Bitte melden Sie sich während der Sprechzeiten des Ortsvereins oder bei unseren HelferInnen an.

Reise nach Belgien vom 3.-8. September 2009

Um 7 Uhr fuhren wir bei schlechtem Wetter aber guter Stimmung in Richtung Belgien los. Viele Staus unterwegs bremsten uns immer wieder aus, aber es hatte auch etwas Gutes, denn es gab dadurch immer wieder Stauschnäpse, die lautstark gefordert wurden. Gegen 20 Uhr erreichten wir unser Hotel in Brüssel und gingen zum Abendbrot, etwa 10 Minuten vom Hotel entfernt, was uns Gelegenheit gab, die Füße etwas zu vertreten.

Am nächsten Tag wurden wir durch Brüssel gefahren und lernten so die schöne alte Stadt mit ihrem großen prunkvollen Rathausplatz, dem gewaltigen Atomium, dem Königsschloss und vielen Parks und Villen kennen.

Der dritte Tag führte uns in die schönen alten Städte Gent und Brügge, die wir zu Fuß kennenlernten, was einigen doch recht schwer fiel.

Am vierten Tag unternahmen wir eine Ardennenfahrt, besichtigten eine wunderschöne Tropfsteinhöhle und fuhren ein Stück auf der Maaß.

Der letzte Tag war dem Genever gewidmet und führte uns nach Hasselt, einer kleinen alten Stadt, mit schönen alten Straßen und Häusern und einem Genevermuseum, wo uns ausführlich die Herstellung erklärt wurde.

Über Antwerpen fuhren wir zurück. Dort erhielten wir noch einen kleinen Einblick in



die Geschichte dieser Stadt.
 Müde aber zufrieden erreichten wir spät am
 Abend Schönkirchen.
 Herr Kruse, unser Busfahrer, hatte uns
 wieder sehr gut gefahren und aus seiner
 Bordküche bestens versorgt.

**AWO Kinderhaus Schönkirchen
 Große Steine – Starke Männer**

Für unseren Berg auf dem Spielplatz
 brauchten wir dringend große Steine.

Familie Wiese hatte solche Steine auf dem
 Feld und einige starke Väter luden sie auf
 den Anhänger und Herr Wiese brachte sie
 uns.

Der Trecker fuhr auf den Spielplatz und
 alles wartete schon. Dann kamen wieder
 die starken Männer zum Einsatz, die die
 Steine vom Anhänger abladen mussten.

Für unsere Kinder ein großes Vergnügen,
 denn sie konnten ihre Papas so richtig
 anfeuern.



Danach gab es – von unseren Kindern selbst gebacken – Apfelkuchen mit Äpfeln von unserem eigenen Baum!

Wir bedanken uns bei allen Helfern und freuen uns schon auf die nächste Aktion.

Im Frühjahr machen wir wieder eine „Garten-Arbeits-Party“.

AWO Service- und Wohnzentrum Schönkirchen

„Café Memory“

Hier die Termine für den Monat November 2009:

Montag der 02., der 09., der 16., der 23.

und der 30. November 2009 von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Begegnungsstätte im Steinbergskamp 2.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an Petra Ehlers (Tel. 04348 914288) wenden. *Neue Gäste sind herzlich willkommen!*

„Café Memory“ (eine anerkannte Betreuungsgruppe nach SGB XI § 45) sucht Interessierte, die ehrenamtlich ein- bis zweimal monatlich im „Café Memory“ mithelfen wollen.

Wer Lust hat und gerne mit netten Senioren und Seniorinnen einen vergnüglichen Montag-Nachmittag verbringen möchte, kann sich melden bei Petra Ehlers (04348-914288) oder Reinhard Kindinger (0431-2091101)

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere Familienbildungsstätte in Schönkirchen eine/einen

Mitarbeiter/Mitarbeiterin 25 Wochenstunden

für die verwaltungsseitige und pädagogische Arbeit

in unbefristeter Beschäftigung.

Wir erwarten

- Gute Kenntnisse über aktuelle familienpolitische Diskussionen
- Erfahrungen in der Familienarbeit
- Organisatorisches und wirtschaftliches Talent
- Verwaltungskennntnisse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Persönliche Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Identität mit den sozial- und bildungspolitischen Grundsätzen der AWO
- Eine pädagogische Ausbildung ist wünschenswert

Wir bieten

- einen kreativen Arbeitsplatz mit vielen individuellen Gestaltungsmöglichkeiten
- Vergütung analog EG 8 AWO SH Haustarifvertrag

Haben Sie Interesse, dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung an den

AWO Kreisverband Plön e.V.
Vorstand
Herrn Kai Bellstedt
Schönberger Landstraße 67
24232 Schönkirchen
kai.bellstedt@awo-sh.de
Telefon 04348/9173-0

Kaffeenachmittag mit Modenschau im AWO Servicehaus

Am Mittwoch, **25. November 2009** findet ab 14.30 Uhr passend zur Vorweihnachtszeit in Kooperation mit Marleen Funk Moden aus Kiel ein gemütlicher Kaffeenachmittag mit Modenschau in der Begegnungsstätte des AWO Service- und Wohnzentrums statt. Das Kaffeegedeck (Kaffee und selbstgebackener Kuchen) kostet 3 €.

Voranmeldung inkl. Vorkasse erforderlich (bei Frau Thams im AWO Servicehaus - Steinbergskamp 2, Büro 23, Tel.: 0431-2091222), Anmeldezeiten vom 09. - 20.11.2009 (außer dienstags) in der Zeit von 13 - 15 Uhr.

Angebote der Familienbildungsstätte

Kleinkindgruppe 12 - 18 Monate - FBS Schönkirchen
Montags am Vormittag (6 x 1,5 Stunden) - rufen Sie uns an.

Kleinkindgruppe ab 18 Monaten - FBS Schönkirchen
Montags am Vormittag (6 x 1,5 Stunden) - rufen Sie uns an.

Kleinkindgruppe 12 - 18 Monaten - FBS Schönkirchen
Donnerstags am Vormittag (6 x 1,5 Stunden) - rufen Sie uns an.

Kleinkindgruppe ab 18 Monaten - FBS Schönkirchen
Donnerstags am Vormittag (6 x 1,5 Stunden) - rufen Sie uns an.

Mein Kind entdeckt seinen Willen - FBS Schönkirchen
Wut, Ablösung und neue Horizonte im 2. Lebensjahr
am 02.11.2009 - 20.00 - 21.30 Uhr (1 x 1,5 Stunden)

Rückbildung - Kurs am Vormittag - AWO Sozialstation
ab 03.11.2009 - 10.00 - 11.15 Uhr (8 x 1,25 Stunden)
Mutiges Malen - experimentelle Malerei mit Acrylfarben - FBS Schönkirchen
am 06.11.2009 - 18.00 bis 20.00 Uhr

am 07.11.2009 - 10.00 bis 17.00 Uhr
am 08.11.2009 - 10.00 bis 13.00 Uhr

Stark Eltern - Starke Kinder - FBS Schönkirchen, ab 04.11.2009 - 19.30 - 21.30 Uhr (10 x 2 Stunden)

Krabbeln für die Kleinsten ab 6 Monaten - FBS Schönkirchen, ab 13.11.2009 - 9.00 bis 10.00 Uhr - (6 x 1 Stunde)

Krabbeln für die Kleinsten ab 6 Monaten - FBS Schönkirchen, ab 13.11.2009 - 10.15 bis 11.15 Uhr - (6x 1 Stunde)

Gymnastik für Säuglinge - 3 bis 6 Monate - FBS Schönkirchen, ab 13.11.2009 - 11.30 bis 12.30 Uhr - (6 x 1 Stunde)

Kinder fotografieren ihre Welt - für Kinder von 6 bis 10 Jahren - FBS Schönkirchen
ab 14.11.2009 - 13.30 bis 16.30 Uhr - (2 x 3 Stunden)

Kochen für Kinder von 9 bis 12 Jahren - Schulküche Schönkirchen, Augustental
Lieblingsgerichte vollwertig, ab 03.11.2009 - 15.00 bis 17.30 Uhr - (3 x 2,5 Stunden)

Schlaf Kindchen, schlaf... - FBS Schönkirchen, am 16.11.2009 - 20.00 - 21.30 Uhr - (1 x 1,5 Stunden)

Kinderküche für Kinder von 6 bis 9 Jahren - Schulküche Probsteierhagen, am 28.11.2009 - 14.30-17.00 Uhr - (1 x 2,5 Stunden)

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Dies geht natürlich auch per E-Mail an: familienbildungsstaette@awo-sh.de
Sie finden die Kursangebote und den Anmeldebogen auch unter www.awo-fbs

Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche

margrit.schlapkohl@awo-sh.de

Das neue Programm für 2009 ist in Arbeit

Rufen Sie uns an und wir schicken Ihnen die Unterlagen zu.
04348/917316.



TSG Concordia Schönkirchen von 1911 e. V.

Handballturnier mit überregionaler Beteiligung

Bereits am 30. August veranstalteten die Handballer der 1. Herrenmannschaft der TSG Concordia Schönkirchen in der Albert-Zimprich-Halle in Schönkirchen ein Handballturnier mit überregionaler Beteiligung. Das Turnier sollte nach einem Wochenendtrainingslager Anfang August und intensiven Trainings-Einheiten am Strand, im Wasser und natürlich in der Halle der Abschluss einer Vorbereitung auf die neue Saison 2009/2010 in der Kreisoberliga, der höchsten Spielklasse innerhalb der Region Förde, dienen. In diese war die Mannschaft um Trainer Michael Schulz und Betreuer Bernd Breede nach guten Leistungen in der Vorsaison erwartungsgemäß aufgestiegen und dort gilt es zukünftig zu bestehen.

Um auch „einmal anderen Handball zu sehen“ und nicht immer nur den „altbekannten Gesichtern gegenüber zu stehen“ hatte Schulz schon frühzeitig aus umliegenden Regionen ausgesuchte Mannschaften gleicher Spielklasse eingeladen, um sich im einfachen Turniermodus (1 x 30 Minuten ohne Auszeit, jeder gegen jeden nach Regeln des DHB) einen Überblick über den erreichten Leistungsstand der eigenen Mannschaft zu verschaffen.

Ähnliches veranlasste wohl auch die Verantwortlichen von Eckernförde IF (Region Nord/Nordsee), SG Malente/Dörfergemeinschaft (Region Ostsee) und Gut Heil Neumünster (Region Mitte), die mit ihren KOL-Mannschaften der Einladung gern folgten. Abgerundet wurde die Riege der Teilnehmer durch die Oberliga-A-Jugend-Mannschaft der erst im April neu gegründeten HSG Mönkeberg-Schönkirchen und deren Trainer Christian Ernst, der von seinen Jungs „durchaus ein gutes Abschneiden bei dieser Veranstaltung“ erwartete und ob der erneuten Teilnahme in der zweithöchsten Spielklasse im Jugendbereich wohl auch durchaus zutrauen durfte.

Der Jugendförderverein der TSG Concordia Schönkirchen um „Frontfrau“ Renate Per-

plies übernahm an diesem Nachmittag die Verpflegung.

Der sportliche Teil dieses Nachmittags begann pünktlich um 13.00 Uhr, als einer von zwei Schiedsrichtern, die der Kreis-Handball-Verband Kiel in Absprache mit TSG- bzw. HSG-Schiedsrichter-Obmann Ralf Stichert für diese Veranstaltung abgestellt hatte, die Begegnung Gut Heil Neumünster gegen die HSG A-Jugend eröffnete. In einem typischen Eröffnungsspiel überzeugten die HSG-Jungs letztlich doch spielerisch und konnten mit einem 18:15 die ersten Punkte verbuchen.

Gleich im Anschluss an diese Partie konnten die 1. TSG-Herren gegen eine körperlich recht solide zu Werk gehende, jedoch an diesem Tag technisch nicht sonderlich gut aufgelegte Truppe der SG Malente/DG relativ deutlich mit 12:8 bestehen.

In den darauf folgenden Begegnungen kam der spätere Turnier-Zweite IF Eckernförde zu Erfolgen gegen die Jugendmannschaft und die SG Malente bei einer Niederlage gegen Neumünster und einem 13:13-Unentschieden gegen den Gastgeber aus Schönkirchen. Während die SG Malente lediglich einen doppelten Punktegewinn gegen die Neumünsteraner verbuchen konnte und somit die rote Laterne des Schlusslichtes in der Abschlusstabelle übernahm, hätten die Jugendlichen um Trainer Ernst im letzten und die Tabelle entscheidenden Spiel gegen die Hausherren sogar noch den Turniersieg festzurren können, scheiterten jedoch an einigen unkonzentrierten Aktionen im Abschluss und belegten letztlich einen akzeptablen dritten Platz. Somit beendeten die 1. TSG Herren die Veranstaltung als Sieger, was schlussendlich jedoch nicht im Vordergrund stand.

Vielmehr hatten alle Teilnehmer der Veranstaltung an diesem Nachmittag unter Wettkampfbedingungen die Möglichkeit genutzt, um den eigenen Leistungsstand zu überprüfen, hier und da noch etwas zu experimentieren und die kommenden Trainingseinheiten darauf auszurichten, den nur einige Tage später stattfindenden Saisonstart positiv gestalten zu können.

Alles in Allem konnte auch Michael Schulz ein positives Resümee ziehen und sprach nach dem Turnier von „guten, jedoch stei-



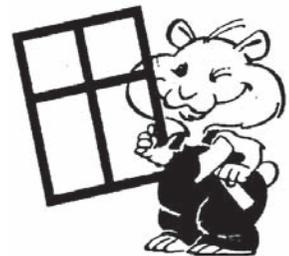
Turniersieger: Die Handballer der 1. Herren der TSG Concordia Schönkirchen

gerungsfähigen Leistungen“, die er von seiner Mannschaft „als Grundlage für ein positives Bestehen in einer starken Kreisoberliga erwarte“.

Auch eine erneute Austragung einer solchen Veranstaltung im kommenden Jahr stehen Schulz und Breede durchaus abgeschlossen gegenüber. „Es ist auch bei einer relativ kleinen Geschichte wie dieser immer notwendig, dass viele helfende Hände ineinander greifen. Von Bürgermeister und Gemeinde bis zum KHV Kiel, dem Jugend-För-

derverein der TSG und nicht zuletzt die Gäste auf dem Spielfeld und natürlich auch auf der Tribüne haben ihren Teil dazu beigetragen, dass das hier nicht nur sportlich eine runde Sache wurde“ so Betreuer Bernd Breede, der nochmal auch auf den karitativen Charakter der Veranstaltung zu sprechen kommt: „Wir freuen uns, dem Förderzentrum der Gemeinde Schönkirchen in den nächsten Tagen einen deutlich dreistelligen Betrag spenden zu können und hoffe so, möglichst vielen Kindern ein Schulessen zu ermöglichen“.

Tischlerei
Mühlenstedt
 Inhaber Norbert Rost



Ihr Meisterbetrieb für

- | | | |
|------------------|-------------------------|---------------|
| ◆ Möbelfertigung | ◆ Innenausbau | ◆ Treppen |
| ◆ Fenster | ◆ Kunststoffbearbeitung | ◆ Rolladenbau |
| ◆ Türen | ◆ Fertigparkett | ◆ Reparaturen |

24232 Schönkirchen, Mönkeberger Weg 2a · Telefon (0 43 48) 364



Haus & Grund[®]
Eigentümerschutz-Gemeinschaft

Beratung ist unser Markenzeichen.

Besuchen Sie unsere
Sprechstunde vor Ort
am Donnerstag,
den 19. November 2009,
„Sozialstation Steinbergskamp“
in Schönkirchen
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebiet Kiel

Sophienblatt 3 • 24103 Kiel • Telefon 04 31/66 36 -123

Internet: www.haus-und-grund-kiel.de • E-Mail: info@haus-und-grund-kiel.de

NEUBAU · AN- UND UMBAU · SANIERUNG



A M B A H N H O F 1 2 · 2 4 2 3 2 S C H Ö N K I R C H E N
T E L E F O N 0 4 3 4 8 / 9 1 2 7 2 0 · T E L E F A X 0 4 3 4 8 / 9 1 2 7 2 1

IHR PARTNER SEIT 1979 RUND UMS HAUS

W E B W W W . P R I E N B A U . D E
E - M A I L I N F O @ P R I E N B A U . D E

W I R B A U E N E I N Z U H A U S E . . .



Ausführung sämtlicher
Elektroarbeiten für:

- ⚡ Neubauten u. Renovierungen
- ⚡ Altanlagenanierungen
- ⚡ Nachtspeicheranlagen
- ⚡ Kücheninstallationen

Wolfgang

- über 25 Jahre -

Nienapf
Elektromeister



Elektro-Anlagen
Elektro-Heizungen

Schönkirchen · Mönkeberger Weg 11 · Tel. (043 48) 83 83 · Fax 85 20

ohne Anfahrkosten

Bei uns
ist Ihr Geld
gut angelegt!

SZAMEITAT

+

KRAMER

Investieren Sie in eine neue Heizung,
modernisieren Sie Ihr Bad.

Heizungs- und Sanitärtechnik · Korügen 5 · 24226 Heikendorf
Tel. (04 31) 23 98 209 · Fax (04 31) 23 98 208

JETZT ZUGREIFEN!!

Galina
Sizov



Abendkleiderverleih & Änderungsatelier

Wir brauchen Platz für die „Neue Kollektion 2010“.

*JETZT viele Modelle der letzten Kollektion
abzüglich **40 %!***

– Lassen Sie sich verzaubern! –

Anschtzstr. 11 · 24232 Schönkirchen · Tel. 04 31 - 20 16 05 · Mobil 01 62 - 6 20 38 64
Öffnungszeiten: Di.-Fr. 9.00 -13.00 u. 14.00 -18.00, Sa. 9.30 -13.00 Uhr, Mo. geschlossen

www.abendkleiderverleih-kiel.de

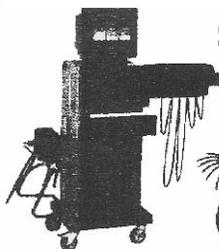
**auto dienst schwarz
gmbh**

Service & Innovation
mit modernster Messtechnik

Schönkirchener Str. 109

24149 KIEL

0431 - 20 38 19





Die Alte Gilde Schönkirchen von 1560

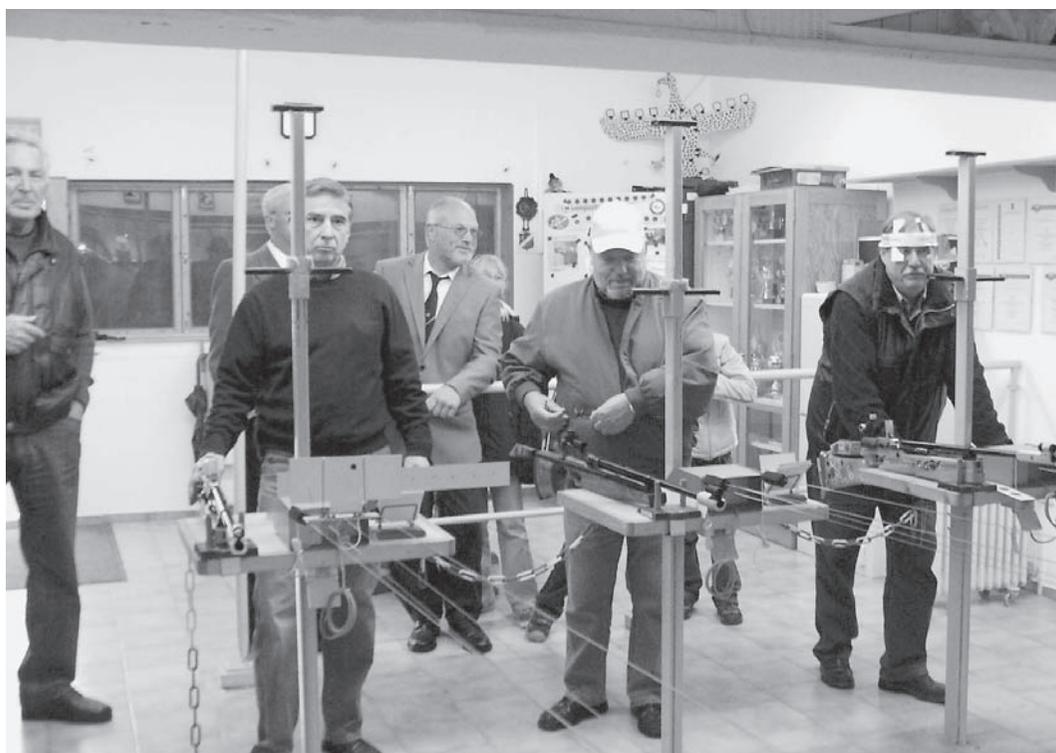
Abschluss-Schießen 2009

Zum Abschluss-Schießen der Alten Gilde Schönkirchen von 1560 am 11. Oktober 2009 haben 23 Gildebrüder ihre Treffsi-

cherheit unter Beweis gestellt. Geschossen wurde mit dem Luftgewehr auf Wertungsscheiben und die Ehrenscheibe.

Besten Schütze mit 103,5 Ringen war Gün-ter Graf; die Ehrenscheibe konnte Detlef Leese von der Mönkeberger Bürgergilde mit nach Hause nehmen.

Obwohl das Wetter nicht so recht mitspie- len wollte, konnte man sich auch ohne naß zu werden in der neuen Festhalle mit Grill- fleisch und Würsten sättigen, mit Geträn- ken erfrischen und so einen angenehmen Sonntagvormittag verbringen.



Die Alte Gilde Schönkirchen von 1560 jederzeit im Internet:

www.alte-gilde-schoenkirchen.de

mit Terminen, Bildern, Berichten und Informationen zur Gilde.

HGV
Schönkirchen

... eine starke Gemeinschaft

Handel- und Gewerbeverein Schönkirchen e. V.

Wer hat als Aussteller Interesse am Weihnachtsmarkt in Schönkirchen
am 5. und 6. Dezember 2009 teilzunehmen?

Interessierte Aussteller melden sich bitte beim 1. Vorsitzenden Stephan Eckart, Tel.: 04348-9196936, oder auf der Vorbesprechung am 3. November 2009 um 20.00 Uhr im „Giardino“.



Hagener Weg 11 · 24253 Prasdorf
Tel. 043 48 / 82 89 · Fax 5 04

**Ihr Party-Service für
große und kleine Feste**



www.partyservice-thiessen.de

Sonderverkauf

zur amtlich angeordneten

**Ratten-
Bekämpfungs-
Aktion**



1 Köderbox

zugriffsgeschützt
inkl. 200 g Rattenködermittel
mit IfsG-Zulassung und
Warnhinweisen **14,00 €**

Große Auswahl an
Rattenköderstationen und
Rattenködermitteln

Seemann

Schädlingsbekämpfung
& Holzschutz GmbH

Liesenhörweg 1 · 24224 Schwentinental
Telefon: 0431-78 59 599

www.seemann-gmbh.de

Verkauf:

29.10. - 3.11.09

9-17 h, Sa. 9-12 h

Anzeigentelefon:

Tel./Fax: 04 31- 71 40 20

Mühlenstedt Bestattungen



Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen und Vorsorgeverträge

(04348)

Am Dorfteich 8 Schönkirchen

10 29

Wir suchen PAARE, FAMILIEN und EINZELPERSONEN ...

... die Interesse haben, einen erwachsenen Menschen mit seelischer Behinderung im Rahmen des „Betreuten Wohnens in Familien“ (BWF) bei sich aufzunehmen. Voraussetzung: Soziales Engagement und Offenheit für ein neues Familienmitglied, Bereitstellung von Wohnraum sowie Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem BWF-Fachteam.

Die (Gast-)Familien erhalten ein monatliches Betreuungsentgelt sowie Miete und Verpflegungskosten.

Weitere Informationen: Psychiatrische Dienste der AWO im Kreis Plön, Knüll 10, 24217 Schönberg, Eric Lingner, Telefon: 0 43 44/41 37 92



Heimwerkerdienst Helfende Hände

10 Jahre



Zuverlässige Erledigung von Arbeiten vielerlei Art
im und am Haus sowie im Garten !

Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten, Umbau und Renovierung,
Fertigmontage (z.B. Gartenzäune, Sichtschutz, Gartenhäuser, Carports), Möbelmontage,
Abrissarbeiten, Entrümpelung und Gartenarbeit.

**Andreas Rolff, 24222 Schwentinental, Tel. 0431/2485303,
Mobil 0160-7746438, www.heimwerkerdienst.de, info@heimwerkerdienst.de**

Gartengestaltung

Björn Lenschau



- Pflaster- und Natursteinarbeiten
- Privatgartenbetreuung
- Baum- und Gehölzpflege

Mühlenstraße 14 a
24232 Schönkirchen
Tel.: 0 43 48/91 08 54
Fax: 0 43 48/91 92 801
Mobil: 01 71/8 53 36 79

Husqvarna

Forst- & Gartentechnik **Heiko Lembke**

*Ihr Fachhändler mit Service-Station
für alle Fabrikate!*

Bei uns bekommen Sie:

Motorrasenmäher – Elektrorasenmäher –
Rasentraktoren – Automatische Rasenmäher –
Rasentrimmer – Vertikutierer – Gartenscheren –
Motor- und Elektroheckenscheren –
Gartenhäcksler – Motor- und Elektrosägen –
und vieles mehr

**Jede Menge Zubehör
und Ersatzteile**

Besuchen Sie uns!

Werktags: 8-13 + 14-18 Uhr
Samstags: 8-12 Uhr

Dorfstraße 84a • 24248 Mönkeberg
Tel. 04 31/ 23 25 47 • Fax 04 31/24 03 965

Seit über 50 Jahren für Sie da !



Holsten-Apotheke

Christian Gramann

Fachapotheker für Allgemeinpharmazie
Dorfstraße 19 · 24232 Schönkirchen



Qualität und Kompetenz in Beratung und Service!

Telefon 0 43 48 / 206 · Fax: 0 43 48 / 91 27 41 · www.holstenapo.de



ÖLTA Hartkopf - Akgül GmbH

Mineralöle · Gasvertrieb
24 Stunden-Notdienst

*Ob Heizöl oder Gas —
Wir lassen Sie nicht im Kalten*

Söhren 40 · 24232 Schönkirchen
Tel. 0 43 48 / 91 74 - 0
Fax 0 43 48 / 91 74 - 74
www.oelta.de · E-Mail: info@oelta.de

Vertriebspartner von:



Westfalen AG



auto reparatur

KFZ-Plöger

Ihre KFZ-Werkstatt für alle Marken

Inspektionen und Reparaturen an allen
Marken · Motordiagnose · Klimageservice
Scheibenreparatur · Reifenservice
Werkstattersatzwagen

Tägl. TÜV-/GTÜ- Abnahme AU + OBD
Karosserie-Spezialbetrieb
Unfallinstandsetzung · Richtarbeiten
Elektronische Vermessung

Tel. 0 43 48 - 84 49 · Fax - 83 02
Heinrich-Wöhlk-Straße 11
24232 Schönkirchen
kfz.ploeger@t-online.de

Gebäude- und Energietechnik

Rainer Rudnicki

Heizung · Bäder · Fliesen · Dach

Schönberger Landstraße 15 · 24232 Schönkirchen
Telefon: 04 31 - 20 27 18 · Fax: 04 31 - 20 27 97

info@rudnicki-sanitaer.de · www.rudnicki-sanitaer.de

Immer freundliche Beratung und Angebote vom Experten



MARKUS KUMMERT



SANITÄRTECHNIK – GAS- und ÖLHEIZUNG

Bauklempnerei und Schornsteinsanierung

Schönkirchen, Gewerbegebiet, Heinrich-Wöhlk-Str. 12
Telefon (0 43 48) 14 14 · Telefax (0 43 48) 10 18

NETZWERK ROHDE

Handwerk Klima Wartung

Elektroinstallationen Klimageräte Wärmepumpen

24232 Schönkirchen • Mönkeberger Weg 8
Tel.: 0 43 48 / 91 46 005 • Handy 0171 / 210 7130
Fax: 0 43 48 / 91 46 004
info@Netzwerk-Rohde.de • www.Netzwerk-Rohde.de

Ihr Anzeigenteam der Howaldtschen Buchdruckerei



Eike Steffens

Ilona Reimers

FRAU EIKE STEFFENS

Tel.: 04 31 / 7 09 87 63
Fax: 04 31 / 2 40 83 15
Mobil: 0 15 11 / 2 81 44 77
eike.steffens@email.de

FRAU ILONA REIMERS

Tel./Fax 04 31 / 71 40 20
Mobil 01 75 / 8 00 50 16
ilonareimers@mail-buero.de

**Sie möchten inserieren und wünschen eine
individuelle Beratung? Bitte rufen Sie an!**



Unser Königsball = Stimmung pur.

Zu Ehren unserer Königin Martina und unserem König Walter



laden wir euch zu unserem am

Sonnabend, den 7. November 2009, ab 19.00 Uhr

.Im Gasthof Schönhorst“, stattfindenden

Königsball 2009

herzlich ein.

***Empfangen werden euch Martina und Walter
mit einem Begrüßungsgetränk.***

Gäste sind herzlich willkommen.

Für tolle Stimmung und viel Spaß sorgt DJ Wolfgang Breuer.

Eintrittskarten für den Königsball gibt es an der Abendkasse.

WIR FREUEN UNS AUF VIELE GÄSTE



Landfrauenverein Schönkirchen
und Umgebung



hagen durchführen. Sie findet am 25. November 2009 um 19.00 Uhr im Waldgasthof Trensahl statt. Frau Dr. Fölster-Holst ist die Referentin und

Liebe Landfrauen,

Im Monat November 2009 stehen 3 Veranstaltungen auf unserem Programm.

Die 1. Veranstaltung findet am 11. November 2009 um 15.00 Uhr in Arp's Gasthof in Flüggendorf statt. Als Referenten haben wir Probst Petersen eingeladen. Der in den letzten Jahren sehr berühmt gewordene Jacobsweg steht im Fokus seines Vortrages. Es wird sicherlich sehr interessant, von den Erlebnissen und Erkenntnissen eines Kirchenmannes auf diesem Pilgerpfad in Wort und Bild zu erfahren.

Am 18. November 2009 um 16.00 Uhr möchten wir mit Ihnen in den Mediendom der Fachhochschule Kiel, in Dietrichsdorf, Sokratesplatz 6 (großes Hörsaalgebäude), Eingang Langensaal. Unter dem Titel „Der Stern von Bethlehem“ inszeniert der Mediendom eine Reise in die Zeit von Christi Geburt. Es ist eine Einführung in die Kulturgeschichte des Morgenlandes und Judäas, dazu werden prächtige Himmelserscheinungen gezeigt. Sie als Zuschauer begleiten fiktiv die Weisen aus dem Morgenlande auf ihrem Weg nach Jerusalem und Bethlehem. Wir meinen, diese Vorstellung passt wunderbar in die besinnliche Atmosphäre der Weihnachtszeit.

Die 3. November-Veranstaltung werden wir mit dem LandFrauenVerein Probststeier-

wird einen Vortrag über die Haut und Allergien halten. Fast in jeder Familie gibt es eine Person, die mit Haut- oder Allergieproblemen zu tun hat. Aus diesem Grunde meinen wir, dass dieser Vortrag sehr interessant und aufschlussreich sein wird.

Gäste sind – wie immer – herzlich willkommen.

Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, sich für eine bzw. mehrere Veranstaltungen am 4. November 2009 bei Frau Christa Heller, Tel. 0431/28321, anzumelden.

Der Vorstand

www.landfrauen-schoenkirchen.de

Baumstumpfbeseitigung

arborEx



- Wir fräsen Ihre Baumstümpfe ohne Beschädigung der umliegenden Gartenfläche ab.
- Frästiefe 20 bzw. 35 cm
- Durchfahrtsbreite der Fräsen: 80 bzw. 130 cm

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

24222 Schwentinental · Tel./Fax 0431-7993070

Immer aktuell:

**Schönkirchener
Nachrichten**

Anzeigentelefon: Tel./Fax: 0431-714020 und Tel.: 0431-7098763

Manche mögen's ofenfrisch...

**Wir backen wochentags
ab 16.00 Uhr Ihre
Feierabendbrötchen!**

**Beim Kauf von 5 Knackis
oder Schnittbrötchen
gibts ein Ätnabrötchen
oder ein Kornknacker**

gratis dazu.

... unser
Bäcker

Rönnau

BÄCKEREI - KONDITOREI
Anschützstraße 35, 24232 Schönkirchen



OHL & ECKART
Rechtsanwälte

Malte Ohl
Rechtsanwalt

Stephan Eckart
Rechtsanwalt

**Ihre Anwälte
vor Ort.**

Tätigkeitsschwerpunkte und Interessengebiete:
Sozialrecht
Sozialversicherungsrecht
Familienrecht
Strafrecht
Verkehrsrecht

Arbeitsrecht
Mietrecht
Baurecht
Verwaltungsrecht
Allgemeines Zivilrecht

Dorfstraße 1
24232 Schönkirchen
Tel.: 04348 . 9 19 69 36
Fax: 04348 . 9 19 69 37

Termine jederzeit nach Vereinbarung · Barrierefreier Zugang · Parkplätze auf dem Hof

PRAXIS FÜR MODERNE ZAHNHEILKUNDE



- | | |
|--|--|
| -PROPHYLAXE-SYSTEM:
PERIOFLOW UND AIRFLOW | -BLEACHING IN OFFICE
-COMPUTER ANIMIERTE
DIGITAL-BEFUNDERFASSUNG |
| -MUNDGERUCHMESSGERÄT
-OZONBEHANDLUNGEN | -ZIRKONOXIDKRONEN
-COMPOSITE-FÜLLUNGEN |
| -SCHNARCHERSCHIENEN
-LASERKARIESSCANNER | -MIKROSKOPBEHANDLUNG |

ALLES ECHT?



TERMINE: 0431-79 89 2

INFO'S: WWW.DR-NISS.DE

DORFSTR. 110, 24222 SCHWENTINENTAL

ICH SORGE VOR!

Ein neues Bad mit Pfiff



Foto: wohnbaden

Heizung/Solar

Lüftung

Sanitär

Baderneuerung u. Reparatur
natürlich von Meisterhand



Jahre

1971-2006

Günter Birkhahn

GEIZ

Söhren 32 • 24232 Schönkirchen • Telefon 04348 / 91 77-0 • Fax 91 77 77
info@guenter-birkhahn.de

Der Nikolaus kommt!



**Am Sonntag, den 06.12.2009
von 15.00 – 15.30 Uhr
ist der Nikolaus wieder zu Gast bei den
Gemeindewerken Schönkirchen im
Schmidt-Haus.**

**Der Nikolaus bittet um Abgabe der
Stiefel für Kinder bis 10 Jahre vom
30.11. bis 04.12.2009 während
der Öffnungszeiten bei den
Gemeindewerken in der
Mühlenstraße 48.**

Seniorenweihnachtsfeier am 12. Dezember 2009



der Gemeinde
und
Arbeiterwohlfahrt Schönkirchen

Für unsere Einwohner ab 70 Jahren findet auch in diesem Jahr die allseits beliebte Weihnachtsfeier statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen möchten.

Die Weihnachtsfeier findet am **Samstag, den 12. Dezember 2009 um 15.00 Uhr** in der **Ferdinand-Geest-Halle, Augustental**, statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen und bitten um verbindliche Zusage bis zum **20.11.2009** mit dem nebenstehenden Vordruck.

Für An- und Abfahrt wird gesorgt:

Bus fährt ab 13.45 Uhr Flüggendorf- Klosterkamp-
Anschützsiedlung über Steinbergskamp



Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Jensen
- Bürgermeister -

Karin Rock
- 2. Vorsitzende -

***Teilnahmebestätigung
zur Weihnachtsfeier
am 12.12.2009***

An die
Arbeiterwohlfahrt
Steinbergskamp 2

oder

An das
Gemeindebüro Schönkirchen
Mühlenstraße 48

24232 Schönkirchen

24232 Schönkirchen

Ich nehme an der Weihnachtsfeier teil.

Name: _____

Geb.Datum: _____

Anschrift: _____

Ich möchte den Busservice nutzen

Unterschrift



SoVD

Sozialverband Deutschland

Partner
in sozialen
Fragen

Ortsverband Schönkirchen

Elisabeth Reimann, 1. Vorsitzende

Telefon 04348-214

Klaus Bunte, 2. Vorsitzender

Telefon 04348-9215

90 Jahre Sozialverband Schönkirchen

Bereits im Herbst 1917, kurz nach der Gründung des Bundesverbandes, war der „Reichsbund der Kriegs- und Zivilgeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen“, wie er sich damals nannte, schon in Schönkirchen tätig. Zunächst war er ein Unterbezirk von Kiel und ab Mai 1919 eine eigenständige Ortsgruppe. Als Gründer sind zu erwähnen Christian Kähler und Carl Schulz. Der Ortsgruppe unterstanden seinerzeit die Dörfer Dobersdorf, Tökendorf Lilienthal, Flügendorf, Oppendorf, Probstierhagen und Schönhorst. Bis zum Jahre 1933 gab es einen ständigen Anstieg der Mitglieder. Diese erfolgreiche Arbeit endete 1933 mit der freiwilligen Auflösung, um einer vollständigen Überführung in eine NS-Organisation zuvorzukommen. Bereits kurz nach der Neugründung des Bundesverbandes im November 1946 wurde am

26.11.1948 die Ortsgruppe Schönkirchen wiedergegründet. Zum 1. Vorsitzenden wurde Rudolf Fischer gewählt. Die erfolgreiche Arbeit der nächsten Jahre zeigt sich insbesondere in den Mitgliederzahlen, am 31.12.1992 waren es bereits 564 Mitglieder. Ein wesentlicher Schwerpunkt war die Sozialarbeit seit dem Jahr 1964. In unzähligen bewilligten Anträgen konnten erhebliche Mittel für die Mitglieder eingeworben werden. Auf der Jahreshauptversammlung am 31.01.1965 wurde Otto Arp zum 1. Vorsitzenden gewählt, dieses Amt hatte er bis zum 31.01.2008 inne. Seine Nachfolgerin wurde Elisabeth Reimann. Am 01.09.1968 wurde das 50-jährige Bestehen, am 13.06.1999 das 80-jährige Bestehen gefeiert. Der Ortsverband hat heute ca. 420 Mitglieder. Die wesentlichen Aufgaben für seine Mitglieder sind: Fachkundige Beratung in den Sozialgesetzen, Unterstützung und Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Sozialrecht gegenüber den Behörden, Informationen über aktuelle sozialpolitische Entwicklungen durch die kostenlose Zustellung der monatlich erscheinenden Mitgliederzeitung, Beteiligung an Aktionen wie z. B. Volksinitiative gegen die Kinderarmut. Aber auch die zwischenmenschlichen Kontakte kommen nicht zu kurz: Durch ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm mit gemeinsamen Ausflügen und Reisen und monatlichen Treffen zum Frühstück haben die Teilnehmer Gelegenheit zur Erholung und zum Gedankenaustausch. Am 07. No-



vember 2009 soll dieses Ereignis in Heucks Gasthof im Kreis der Mitglieder und geladenen Gäste gefeiert werden.

Quellen:

Ausgabe 9/10 der Zeitung „Reichsbund“ vom 20. Mai 1932, Interneteintrag des SoVD Deutschland e.V., Chronik Schönkirchen, herausgegeben von den drei Gilden.

Für Beratungen der Mitglieder des Sozialverbandes Schönkirchen steht am 02. November 2009 und an jedem ersten Montag eines Monats von 11-12 Uhr der Kreisgeschäftsführer Herr Prost in der Gemeindeverwaltung Schönkirchen zur Verfügung. Anmeldungen nehmen die Vorsitzenden Frau Reimann, Tel. 04348-214 und Herr

Bunte, Tel. 04348-9215, gerne entgegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder, die sich spontan für eine Beratung durch Herrn Prost entschließen, ihn aufsuchen sollten, da häufig noch Beratungstermine frei sind.

Das nächste Frühstück des Sozialverbandes Schönkirchen findet am Freitag, dem 13. November 2009 von 09-11 Uhr im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, statt. Das Gedeck kostet unverändert € 2,50. Anmeldungen nehmen die Vorsitzenden Frau Reimann, Tel. 04348-214 und Herr Bunte, Tel. 04348-9215, gerne entgegen.

Allen Geburtstagskindern des Monats November gratuliert der Vorstand ganz herzlich und wünscht beste Gesundheit.



SERVICE
24 h
nach Sa./So.

Auf dem Ostufer zu Hause!



Der OstseeMakler
Freund des Hauses



„Finanzkrise? Nein, danke! Welchen Einfluss hat die Finanzkrise auf meinen Immobilienverkauf? Lassen Sie sich ausführlich beraten, natürlich kostenlos und unverbindlich. Besuchen Sie uns oder rufen Sie uns an!“

Dennis Schram, Immobilienmakler

Laboe (04343) 49 48 - 0 . Strandstraße 10

www.ostseemakler.de

Magdalen
Magdalen




*„Liebevoller Pflege
und geselliges
Wohnen im Haus
Schwentineblick“*

Besuchen Sie uns oder rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.



KIELER STADTKLOSTER

1 2 5 7

HAUS SCHWENTINEBLICK Pflegeheim, Schönkirchener Straße 65–69, 24149 Kiel
 TEL 0431–21840-0 FAX 0431–21840-29 E-MAIL hs@stadtkloster.de INTERNET www.stadtkloster.de
 EINRICHTUNGSLEITUNG Herr Otto Seemke

Menschlichkeit ist unsere Stärke!



TSC Rot-Gold Schönkirchen e.V.

**Augustental 29
24232 Schönkirchen**

Tanzen in Schönkirchen, Kiel u. Umgebung.

Am 30. September konnten wir das Schleswig-Holstein Magazin und die Kieler Nachrichten bei uns als Gäste begrüßen, die gerne einmal Rock'n Roll-Training richtig miterleben wollten.

Anlass hierzu war, dass der TSC Rot-Gold Schönkirchen in Kooperation mit der Schulleitung der Regionalschule Schönkirchen einen Rock'n Roll-Tanztag in Form eines Sportunterrichtes anbot. Weiterhin konnte unser 1. Vorsitzender, Bernhard Voß, den Schulleiter, Herrn Kruse, den 1. Vorsitzenden des Rock'n Roll-Clubs aus Flensburg, Herrn Torsten Rohloff, die Weltmeisterformation 2008 die Baltic-Rockets und den TSH-Rock'n Roll-Obmann Mathias Melson begrüßen. Nun waren alle gespannt, wie der geplante „Tanzsporttag“ ablaufen würde. Nachdem die beiden Sporthallen in 5 Felder aufgeteilt waren, damit man den knapp 700 Schülern gerecht wurde, ging es los. Jede Klasse kam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern, um die ersten Rock'n Roll-Schritte zu erlernen. Die Baltic-Rockets teilten sich in Tanzpaare auf, damit sie alle Schulklassen effektiv unterrichten konnten. Den Lehrstoff für die Klassen hatte ihnen ihr Trainer Peter Carstensen mit auf den Weg gegeben. Alle Kinder und Jugendliche waren mit Begeisterung dabei, selbst nach dem ungewöhnlichen „Sportunterricht“ redeten sie noch davon und zeigten ihren Eltern, von denen sie nach der Schule abgeholt wurden, die ersten Schritte. Sie konnten gar nicht genug ihre Begeisterung für diesen „neuen Sportunterricht in Form des Rock'n Roll-Tanzes“ zeigen. Aber auch die Lehrkräfte waren von diesem „Sportunterricht“ begeistert. Herr Kruse, der Schulleiter, war von Anfang an von dieser einmaligen Idee „Rock'n Roll im Sportunterricht“ begeistert. Wenn nur einige Schüler, die sonst keinen Sportunterricht machen, sich danach im Verein bewegen, dann hat sich dieser Aufwand schon

sehr gelohnt. Und der Aufwand hatte sich gelohnt, einige Schüler hatten sich gleich nach dem Event angemeldet. Dieser Tag war ein voller Erfolg.

Es ist ein einmaliges landesweites Pilotprojekt, was der TSC in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband (TSH) und der Schule Schönkirchen organisiert hatte. Der TSC möchte damit neue Wege gehen und dem Trend, dass Kinder und Jugendliche sich immer weniger bewegen, entgegenwirken und sie schon recht früh für den Tanzsport begeistern. Denn Tanzen verbessert die körperliche Konstitution, Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und das Reaktionsvermögen. Durch viel Bewegung fällt den Kindern auch das Lernen danach leichter. Für den Sportunterricht ist sogar im Lehrplan ein Tanzsportanteil von 20 % vorgesehen, welcher sich aber leider in der Praxis selten umsetzen lässt. Dieses möchte der TSC jetzt mit seiner Initiative ändern. Als erste Resonanz auf dieses Projekt erhält eine dritte Grundschulklasse aus Schönkirchen ein Jahr lang im Sportunterricht „Rock'n Roll“ unterrichtet und darf bei der nächsten Baltic-Senior im Juni 2010 ihre erlernten Schritte dann vor einem großen Publikum vorführen.

Der 1. Vorsitzende vom Rock'n Roll-Club, Herr Thorsten Rohloff, hatte dieses Projekt den ganzen Tag aufmerksam verfolgt und wird diese Idee im Jahr 2010 in Flensburg an den dortigen Schulen mit seinem Club „Flying Saucers“ durchführen.



*Quelle: Bild aus den Kieler Nachrichten – Ostholsteiner
Teil vom 1.10.2009*

Auch das Schleswig-Holstein Magazin war von dieser Idee begeistert und hatte am 30.09.09 abends eine 15-minütige Reportage hierüber gezeigt. Die Kieler Nachrichten hatten einen großen Artikel am 1.10.09 über dieses Projekt veröffentlicht.

Der TSC bedankt sich bei allen Beteiligten für die tolle Resonanz und finanzielle Unterstützung.

Wer also jetzt Lust auf diesen Tanz bekommen hat, sollte sich jetzt bei uns melden. Weitere Infos erteilt

Bernhard Voß, Tel.: 0431 – 20 500 98
oder per Mail: bernhardvossfvv@aol.com

Neu - Rock'n Roll für jedes Alter als neue Sparte!!!!

Wann: Mittwochs von 14.00 – 15.00 Uhr
und 15.00 – 16.00 Uhr,
bei Bedarf auch Samstags

Beiträge gestaffelt nach Alter:

4- bis 10-Jährige 5,00 € pro Person u. Monat

11- bis 17-Jährige 10,00 € pro Person und Monat

ab 18 Jahre 15,00 € pro Person und Monat

Neu – ab sofort bei uns ein Discofoxkreis!

Wann: Dienstags von 20.00 – 21.30 Uhr
übergreifend mit dem Anfängertanzkreis

Kommen Sie einfach in unsere Halle zu der angegebenen Zeit vorbei, wir suchen tanzbegeisterte Paare!!!! Jung oder Alt, Sie sind alle herzlich willkommen!

Wenn Sie noch weitere Informationen benötigen, dann bitte melden unter

Tel.: 0431 – 20 500 98 oder per Mail bernhardvossfvv@aol.com – Bernhard Voß, 1. Vorsitzender.

Geplant ab Januar 2010 - Linedance Gruppe!

Wann: Donnerstags von 18.00-19.00 Uhr

Beitrag: 15,00 Euro pro Person und Monat

Lassen Sie sich überraschen von dieser neuen „Tanzart“.

Bitte melden bei Herrn Bernhard Voß, 1. Vorsitzender. Von ihm erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

Weiter geplant ab Januar 2010 – Discofox-Jugendgruppe!

Vorbereitung für Klassenabschlussfeier und vieles mehr.

Wann: Dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr

Beitrag: 15,00 Euro pro Person und Monat

Unsere Daueringebote:

♪♪♪ **Aufforderung zum Tanzen!** ♪♪♪

♪♪♪ **Angebote für Sie und Ihn – Tanzkreise für Erwachsene!** ♪♪♪

● **Einsteiger / Anfänger**

Di/Do von 19.00 – 20.30 Uhr

● **Fortgeschrittene**

Di/Do von 20.30 – 22.00 Uhr u.

Mi von 19.00 – 20.30 Uhr

● **Leistungswillige Paare**

Mo von 20.00 – 22.00 Uhr

● **Neu: Discofoxkreis:**

Di von 20.00 – 21.30 Uhr übergreifend mit Anfängerkreis

Unsere eingesetzten Trainer haben eine C-Fachlizenz

● **Turnierpaare Standard u. Latein** Mi von 19.15 - 20.15 Uhr u. von 20.30 – 22.00 Uhr

Trainer der Turnierpaare sind (mit A-Lizenz) Thomas u. Tanja Larissa Fürmeyer.

Tanzstunde für Tanzfreudige

● **Letzter Sonntag im Monat** von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr.

Neue Termine: 01.11. und 29.11.2009

Betrag für 5 Sonntage 20,00 Euro pro Person oder je Sonntag 5,00 Euro pro Person

Tanzende Parkettmäuse ...

Ballett für Kinder/Jugendliche !!!

Angebote für Euch !!!

- 5-7 jährige Di von 15.00 – 15.45 Uhr
- 7-9 jährige Di von 15.45 – 16.30 Uhr
- 9-11 jährige Di von 16.30 – 17.30 Uhr
- ab 12 jährige bis Erwachsene **geplant**
Di von 17.30 – 18.30 Uhr

Der Mitgliedsbeitrag für 10 Einheiten beträgt 50,-- Euro.

Anmeldungen bei **Kerstin Lorang**, Tel. 04344 – 410 610

Kinder- und Jugendtanz !!!

Angebote für Euch !!!

- Tanzkäfer 3-4 jährige
Do von 14.00 – 14.45 Uhr
- Springmäuse 5-7 jährige
Do von 14.45 – 15.30 Uhr
- Bunnys 8-10 jährige
Do von 15.30– 16.15 Uhr
- Bad Beauties ab 10 Jahre
Do von 16.15 – 17.00 Uhr
- Standard-Latein Jugend
u. Videoclip Jugend
Do von 17.00 – 18.00 Uhr

Beitrag 8,00 Euro pro Person und Monat.

Trainer der Kinder und Jugend ist Jes Christophersen (mit Fachlizenz).

Anmeldungen per Mail bei Carola Schmidt, 2. Vorsitzende: carola.schmidt@tele2.de
Oder einfach zur angegebenen Zeit vorbeikommen!

♪♪♪ **Gesundheitswelle für Senioren!** ♪♪♪

- körperliche Bewegung
Mo von 9.30 – 11.00 Uhr

Weitere Infos oder Anmeldungen bei Bernhard Voß, 1. Vorsitzender, Tel.: 0431 – 2050098 (dienstags von 17.00 – 20.00 Uhr), E-Mail: bernhardvossfv@aol.com

Ergebnisse vom Breitensportwettbewerb und Turniersport:

Mitte September fanden die Landesmeister-

schaften der Hauptgruppe II und der Senioren III S statt.

Zu ihrer Landesmeisterschaft der Hauptgruppe II A fuhr unser Paar Inka Harder und Carsten Senge nach Reinbek, um dort an der Gemeinsamen Landesmeisterschaft teilzunehmen.

Ihre Reise und die sehr gute Vorbereitung auf ihre Landesmeisterschaft zahlte sich aus. Sie holten sich nach einem spannenden Finale freudig ihren **Landesmeistertitel** ab. Damit nicht genug, sie tanzten in der nächst höheren Klasse Hauptgruppe II S mit und ertanzten sich einen super 8. Platz.

Für unser Senioren III S Paar Margarete und Bernhard Voß fand die Landesmeisterschaft in Kronshagen statt. In einem sehr starken Feld und vor einem sehr begeisterten Publikum konnten sich die Beiden einen schönen 12./13. Platz ertanzen.

Am 3. und 4. Oktober fand in Lübeck das „7. Lübecker Tanzsportwochenende“ statt. Zu diesem Wochenende fuhr auch unser Senioren II C Paar Andreas und Ilona Wahl. In zwei sehr stark besetzten Feldern ertanzten sich die Beiden am ersten Tag einen schönen 10. Platz.

Am zweiten Tag konnten sie sich etwas steigern und konnten sich einen tollen 8./9. Platz mit nach Hause nehmen.

Wir gratulieren unseren Paaren zu ihren

 **Kieler Volksbank**

tollen Leistungen.

Unser Sponsor für Leistungssport:

Besuchen Sie doch einmal unsere Homepage (www.tanzen-in-schoenkirchen.de), dort können Sie alle unsere Angebote, Beiträge und Infos in Ruhe nachlesen.

Ihr Vorstand
TSC Rot-Gold Schönkirchen



**Tennisclub
Schönkirchen
e. V.**

**SCHÖNKIRCHENER BAMBINOS SIND
VIZELANDESMEISTER**

**Landesmannschaftsmeisterschaften am
12. und 13.09.2009**

Auf der Anlage des TC Blaugelb Eckernförde wurde die Finalrunde der diesjährigen Landesmannschaftsmeisterschaften des Tennishochschuls ausgetragen. In den Altersklassen U 12 (Bambino) bis U 18 (Junioren) hatten sich die jeweils besten Mannschaften der 4 Schleswig- Holsteinischen Bezirke (Nord, Süd, West und Ost) für diese Veranstaltung qualifiziert.

Mit dabei unsere Bambino-Mannschaft, die, wie bereits berichtet, in der Bezirksliga Ost die Konkurrenz (Neumünster, TG Düsterbrook, Raisdorf sowie Schwartau I und II) mit 10:0 Punkten beherrschte.

Der Mannschaft geben **Christopher Niklas Schulz, Mariano Chavez Kugler und Lukas Setter** ein Gesicht.

Hier also hatte man es nun mit den besten Bambino-Mannschaften im Land zu tun.

Am Samstag, Petrus hatte den Akteuren traumhafte Wetterbedingungen beschert, ging es gegen die Mannschaft aus Gettorf. **Christopher** bekam es mit einem Gegner zu tun, der in der schleswig-holsteinischen Rangliste vor ihm geführt wird. Doch an diesem Tag konnte Christopher das Match ungefährdet in zwei Sätzen für sich entscheiden. Dem stand **Lukas** in nichts nach, auch er konnte sein Spiel mit 2:0 gewinnen. Das abschließende und somit für die Entscheidung der Begegnung unbedeutende Doppel konnten **Christopher und Mariano** ebenso glatt gewinnen. Damit hatte man die höher eingestuftes Gettorfer deutlich mit 3:0 nach Hause geschickt.



Sonntag, Finaltag, stand die Mannschaft aus Oldesloe auf dem Programm. Inzwischen hatte das Wetter herbstlichen Charakter, starker Wind sollte das Spiel aller Akteure beeinflussen.

Christopher Schulz bekam es mit dem aktuellen Rauter Cup Sieger zu tun. In der Begegnung gab es tolle Ballwechsel zu bestaunen, leider ließ der Schönkirchner mehrere Spielbälle ungenutzt und unterlag am Ende in zwei Sätzen. **Mariano Chavez Kugler** hatte nach gewonnenem ersten Satz lange Zeit eine Überraschung auf dem Schläger, musste sich am Ende aber knapp in drei Sätzen geschlagen geben.

Im abschließenden Doppel wachten **Schulz / Setter** leider erst im 2. Satz auf, beim Stande von 5:5 ging es lange hin und her, letztendlich wurde der Durchgang und somit das Match in 0:2 Sätzen verloren.

Am Ende konnten sich **Christopher, Mariano und Lukas** über die gewonnene Vizelandesmeisterschaft freuen und einen großen Silberteller in Empfang nehmen.

Damit geht nicht nur die Sommersaison sondern auch eine für unsere Jugendabteilung hervorragende Punktspiellrunde 2009 zu Ende.

JUGENDCLUBMEISTERSCHAFTEN DES TC SCHÖNKIRCHEN

Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen fanden am 18. September 2009 die Clubmeisterschaften unserer Jugend statt – ein würdiger Abschluss der Sommersaison.

Das insgesamt recht kleine Feld von 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die zwischen sechs und sechzehn Jahre alt waren und sehr unterschiedliche Erfahrungen im Turnierspiel mitbrachten, erforderte eine Gruppeneinteilung der etwas anderen Art: Mit sieben Teilnehmerinnen stellten die Mädchen der Altersklasse U 16 das größte Feld – gefolgt von den U 16-Jungen, die allerdings (erfahrungsbedingt) in zwei Gruppen mit vier bzw. drei Teilnehmern aufgeteilt wurden.

In der Altersklasse U 14 trafen sechs Jungen aufeinander; die zwei Jungen der AK U 12 hatten das Vergnügen, sich aneinander ausgiebig zu messen.

Zwei Jungen und zwei Mädchen bauten sich einen Platz zum Midcourt um und spielten hier die Altersklasse U 10 aus.

Die Gruppe der Jüngsten (AK U 9) bestand aus sechs Jungen, die sich im Mehrkampf und im Kleinfeldtennis maßen.

Damit alle teilnehmenden Kinder auch ordentlich zum Spielen kamen, wurde je nach Gruppengröße in verschiedenen Modi gespielt: Sätze bis 6, Sätze bis 9 oder Tiebreaks bis 21.



Und weil der Spaß im Vordergrund stand, wurden die Kinder, die auf Bezirksebene trainieren und spielen, in höheren Altersklassen eingesetzt.

Natürlich gab es Sieger und Verlierer – doch es wurden sehr viele gute Bälle gespielt und Spaß an der Sache hatten sicherlich alle! Zum Abschluss gab es Urkunden und für die Erst- und Zweitplatzierten je eine Medaille – und für alle eine Überraschung.

Unser Dank geht an den Jugendwart Martin Hüter, der das Turnier organisiert hat, und an das Trainerteam, das für die Durchführung verantwortlich war.

Durch die Eltern, die das Buffet bestückt haben, und das Elternteam, das für den reibungslosen Ablauf der Versorgung aller Beteiligten gesorgt hat, wurde der Tag richtig rund.



Platzierungen im Einzelnen:

- Kleinfeld:**
1. Tjark Lange
 2. Julius Helbing
 3. Hamin Suhr
 4. Simon Schulz
 5. Julian Agens
 6. Erik Löhrccke

- Midcourt:**
1. Elisa Heinrich
 2. Yannick Silva
 3. Alexander Krug

U 16 Mädchen:

1. Lisa Poley
2. Lara Wiprich
3. Anna Heinzl
4. Marlene Deckner
5. Lea Hüter
6. Zoe Hüter

- U 12 Jungen:**
1. Patrick Silva
 2. Mats Lange

- U 14 Jungen:**
1. Vincent Müller
 2. Mariano Chavez Kugler
 3. Torben Setter
 4. Torben Helbing
 5. Eike Petersen
 6. Alexander Jochimsen

U 16 Jungen – Turnierspieler:

1. Christopher Schulz
2. Marten Henke
3. Philipp Jochimsen

- U16 Jungen:**
1. Jonas Scholtes
 2. Julian Moser
 3. Marc Jonas Lorenzen
 4. Edgard Frank

www.anschuetz-apotheke.de

**ANSCHÜTZ
APOTHEKE**

24232 Schönkirchen
Kättersredder 83
Telefon: 0431 / 2 75 75
FAX : 0431 / 2 83 30
info@anschuetz-apotheke.de

gesund bleiben - gesund werden

Wir sind Ihr verlässlicher Partner, wenn es um Ihre Gesundheit geht



*Ihr
Anschütz - Apothekenteam*

Wir sind für Sie da :

Mo - Fr : 7,30 - 13,00
 15,00 - 18,30 Mi - 18,00
Sa : 8,00 - 13,00

linda

Die Apothekengruppe

www.anschuetz-apotheke.de

**Die Dachdeckermeister
MAYWALD**
Dorothea-Erxleben-Str. 1
24145 Kiel-Wellsee

- ▲ Steildach
- ▲ Flachdach
- ▲ Fassaden
- ▲ Klempnerei
- ▲ Holzbau
- ▲ Dachflächenfenster

*... denn Sie haben es verdient,
im Trockenen zu sitzen!*

www.dachdecker-maywald.de

Fax 04 31 / 71 90 29

E-Mail: dachdecker-maywald@t-online.de

**Tel. 04 31 /
71 90 51**



Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Kirchenbüro und Friedhofsverwaltung
 Annegret Zebrowski, Christa Büddig,
 Renate Schade 327
 Blomeweg 2 FAX: 7443
 E-mail: info@ev-ksk.de
Internet-Adresse: www.ev-ksk.de

Pastor Helgo Jacobs 0431/23865
pastor.jacobs@ev-ksk.de

Pastorin Elvira Schlott 0431/202575
Pastorin.Schlott@ev-ksk.de

Pastor Jörg Suhr 04348/1382
pastor.suhr@ev-ksk.de

Gemeindepädagogin:
 Konstanze Frerichmann 0431/2401356
jugendwart@ev-ksk.de

Fax Schlott / Frerichmann 0431/2600512

Kirchenvorstandsvorsitzende
 Karen Hamann 9592946
karen.hamann@ev-ksk.de

Küster – Ehepaar Waltersdorf 1257

UNSERE GOTTESDIENSTE:		Schönkirchen 9.30 Uhr	Mönkeberg 11.00 Uhr
Sonntag	01.11.2009	Pastor <i>Helgo Jacobs</i> mit Kantorei - Reformation -	Pastor <i>Helgo Jacobs</i> mit Blockflöten
Samstag	07.11.2009	Pastor <i>Jörg M. Suhr</i> 15.00 Uhr Turmfest mit Kinder-+ Jugendchor	
Sonntag	08.11.2009	kein Gottesdienst	Pastor <i>Helgo Jacobs</i> Begrüßung der neuen Konfirmanden mit Wellblech *)
Sonntag	15.11.2009	Pastorin <i>Elvira Schlott</i>	Pastor <i>Helgo Jacobs</i> 10.00 Uhr
		Volkstrauertag	
Mittwoch	18.11.2009	Buß- und Bettag	Pastor <i>Helgo Jacobs</i> 19.00 Uhr Andacht mit anschl. Gemeinde-Versammlung *)
Sonntag	22.11.2009	Pastorin <i>Elvira Schlott</i> Pastor <i>Jörg M. Suhr</i> mit Kantorei	Pastor <i>Helgo Jacobs</i> 10.00 Uhr
		Ewigkeitssonntag	
Sonntag	29.11.2009	Pastor <i>Jörg M. Suhr</i> mit Blockflöten	Pastor <i>Helgo Jacobs</i> Familiengottesdienst mit Kinderchor
		1.Advent	
Sonntag	06.12.2009	Pastor <i>Jörg M. Suhr</i> 11.00 Uhr Familienkirche mit Kinderchor	Pastor <i>Helgo Jacobs</i> mit Posaunen
		2.Advent	

*) Wer zu diesem Gottesdienst einen Fahrdienst benötigt, wende sich bitte an das Kirchenbüro Schönkirchen bis zum Donnerstag der jeweiligen Woche Tel.: 04348/327

Ev. Kindergarten Schönkirchen
04348/7270
Ev. Kindergarten Mönkeberg
0431/2400530

Kirchenbüro Mönkeberg 0431/2378857
Fax 0431/2208473
Dienstag und Donnerstag 9 – 12 Uhr

SENIORENANDACHTEN

Steinbergskamp	06.11.2009	09.30 Uhr
Haus Mönkeberg	06.11.2009	10.30 Uhr

Wir erweitern unser Angebot und laden Sie herzlich ein auch außerhalb der Gottesdienste in unserer schönen Kirche zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu schöpfen – bringen Sie Ihren Besuch gerne mit.

In der Wintersaison öffnen wir unsere Kirche an 2 Tagen in der Woche:
– Freitag von 9 bis 11 Uhr
– Sonntag nach dem Gottesdienst bis 13.00 Uhr (am 2. Advent – zum Weihnachtsmarkt – ist die Kirche bis 18 Uhr geöffnet)
– An Feiertagen wie z.B. Weihnachten, Sylvester, Neujahr bleibt die Kirche nach den Gottesdiensten geschlossen.
– Zu den übrigen Zeiten kann an Werktagen in der Zeit von 9 bis 15.30 Uhr gegen Pfand der Schlüssel aus dem Kirchenbüro, Blomeweg 2 geholt werden.
– Während der Amtshandlungen wie Taufe, Hochzeit und Trauerfeier muss die Kirche leider geschlossen bleiben.

Ihr Offene Kirche Team

FREUD UND LEID IN UNSERER GEMEINDE

Getauft wurden Juri Dehnke, Kiel; Elias Cheyton Zellmer, Schönkirchen

Getraut wurden Arne Jöhnk und Britta geb. Sprick aus Bovenau; Helge Jensen und Sandra geb. Bahn, Mönkeberg

Es sind gestorben und wurden kirchlich bestattet: Elisabeth Schraven, Heikendorf,

96 J.; Ernst-Wilhelm Lühr, Mönkeberg, 82 J.; Gertrud Bochmann, Lütjenburg, 84 J.; Kirsten Möller, Schönkirchen, 48 J.; Kurt-Peter Clausen, Kiel, 72 J.; Christel Hartwig, Mönkeberg, 83 J.; Metin Baylars, Kiel; 76 J.

MITTEILUNGEN DES KIRCHENVORSTANDS

Die nächste Kirchenvorstandssitzung findet am 11. Nov. 2009 um 19.30 Uhr im Pastor-Sievers-Haus oder in Anschütz/Oppendorf, Fliegergarten, statt.

Die Tagesordnung kann eine Woche vorher im Kirchenbüro eingesehen werden.

MITTEILUNGEN für den PFARRBEZIRK I

Unsere Kreise:

- 02.11.2009 20.00 Uhr
Pastor-Sievers-Haus
Freundeskreis
Abendkonzert mit Wiener Liedern und Operetten – dargeboten vom Duo Sanssouci: Renate Schadach, Mezzosopran und Evgeny Kossiakin, Klavier
- 04.11.2009 15.00 Uhr
Feuerwehrgerätehaus
Seniorenclub Tö.
Tökendorf
- 26.11.2009 15.00 Uhr
Pastor-Sievers-Haus
Mütterkreis
- 01.12.2009 15.00 Uhr
Feuerwehrgerätehaus
Seniorenadventsfeier
Tökendorf
- 2./3.12.2009 15.00 Uhr
Pastor-Sievers-Haus
Seniorenadventsfeiern

Senioren-Adventsfeiern

Ganz herzlich möchten wir Sie im Dezember wieder zum „Einläuten der Adventszeit“ zu unseren Seniorenadventsfeiern einladen – bei Kaffee und Kuchen und Kerzenschein und einem kleinen Adventsprogramm! In Schönkirchen kommen wir wieder an zwei Nachmittagen zusammen:
Am Mittwoch, den 2. Dezember 2009, und am Donnerstag, den 3. Dezember 2009,

jeweils um 15 Uhr im Gemeindehaus Blomeweg (Pastor-Sievers-Haus).
Alle sind dazu herzlich willkommen!
Anmeldungen bitte bis zum 26. November an das Kirchenbüro, Telefon 04348/327.

In Tökendorf feiern wir bereits am Dienstag, den 1. Dezember 2009, um 15 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Anmeldungen für den Tökendorfer Advent bitte ebenso bis zum 27. November 2009 an Frau Inge Köpke, Telefon 04348/614.

„Eine Lesung der ganz anderen Art“

In dunkler Kirche gelesen, ein Lebensbericht, der ein Krimi ist, Musik, die noch einmal erzählt, was gerade in Worten beschrieben und Tanz, der vor Augen führt, was sich an Gefühlen in Herz und Seele, im Menschen abspielt.

Ein leckeres Gericht als Möglichkeit vorweg, zu schmecken, wovon das Buch erzählt: von einem Menschen, dem eine Portion Spaghetti ein „Schritt“ ins Leben bedeutet.

Wir laden herzlich ein zu diesem besonderen Abend in der Marienkirche Schönkirchen, am 13. November 2009, um 21.00 Uhr zur Lesung im Dunkeln und nach Wunsch und Appetit noch dazu vorweg zum „Imke-Menü im Restaurant Giardino, ab 19.00 Uhr.

Für das Menü bitten wir zum Überblick um Anmeldung bis zum 12. November 2009!

Informationen bei Pastor Jörg Suhr (Tel. 04348/1382) oder bei Marianne Johannsen (Tel. 04348/912995).

Ein großes Dankeschön schon hier den Initiatoren des Abends.

Herzlichst

Ihre Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Schönkirchen

und die Freunde der Kirchenmusik

Über das Buch

Der Kriminalroman „Imke – Der feine Unterschied zwischen Unfall und Überfall“ wurde Ende 2006 veröffentlicht. Der Roman umfasst gut 330 Seiten und ist im Buchhandel erhältlich.

Imke, eine junge ambitionierte Jurastudentin, lebt mit ihren Eltern und Geschwister am Rande von Hamburg. Ihr wohlgeordnetes Leben findet ein jähes Ende, als sie auf dem Weg zu einer Uni-Party zusammen mit ihrer Freundin Jana in einen schweren Verkehrsunfall gerät. Ein Lastwagen rammt das Auto der Mädchen frontal. Während Jana nahezu unverletzt bleibt, wird Imke mit einer Querschnittslähmung in eine Unfallklinik eingeliefert. Was die beiden Mädchen zuerst nicht ahnen: Der Unfall war kein Zufall, sondern Teil eines gescheiterten Raubüberfalls auf einen Geldtransporter.

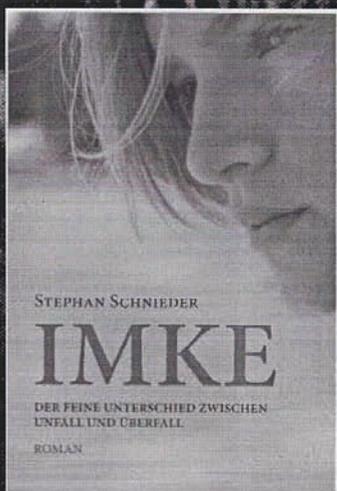
Während Imke mühsam versucht, mit ihrem neuen Leben im Rollstuhl zurechtzukommen, quälen Holler, einem der Täter, schreckliche Schuldgefühle. Er wird für seine Komplizen zu einem erheblichen Risiko, als er zu Imke Kontakt aufnimmt und damit ihre Neugier am Unfallhergang weckt. Ihre Recherchen bringen ihr Leben erneut in große Gefahr.

Über den Autor

Stephan Schnieder wurde 1977 geboren. Seine Kindheit verlebte er in der Kleinstadt Buxtehude in Niedersachsen. Nach dem Abitur studierte er Jura an der Universität Hamburg. Die schon in der Kindheit festgestellte Sehschwäche nahm in dieser Zeit derart zu, dass er erst als schwerbehindert, später zusätzlich als blind eingestuft wurde. Die Eindrücke aus diesem Lebensabschnitt als Student in einer sich grundlegend ändernden Lebenssituation sind in den Roman „Imke“ eingeflossen, den er zu jener Zeit zu schreiben begann.

Nach Beendigung seines Rechtsreferendariats im Jahr 2005 arbeitete er erst als Jurist im Rechtsamt des Bezirksamts Hamburg-Altona und seit September 2006 für die Landesregierung Schleswig-Holstein. Er lebt mit Ehefrau und Sohn in Hamburg.

Im Dunkeln gelesen, zugehört und zugeschaut



Eine Lesung im Dunkeln

Stephan Schnieder - Autor u. Vorleser
Katja Langbehn - Tanz im Schwarzlicht
Jens Schliecker - Musik

Marienkirche - Schönkirchen

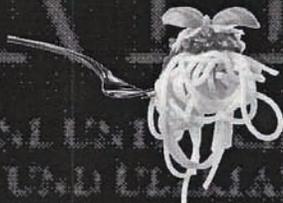
13. November 2009

21.00 Uhr

"Es wäre zwar
schöner, wenn ich
sehen könnte, aber
ich sitze deshalb
nicht depressiv in
Der Ecke."
Stephan Schnieder

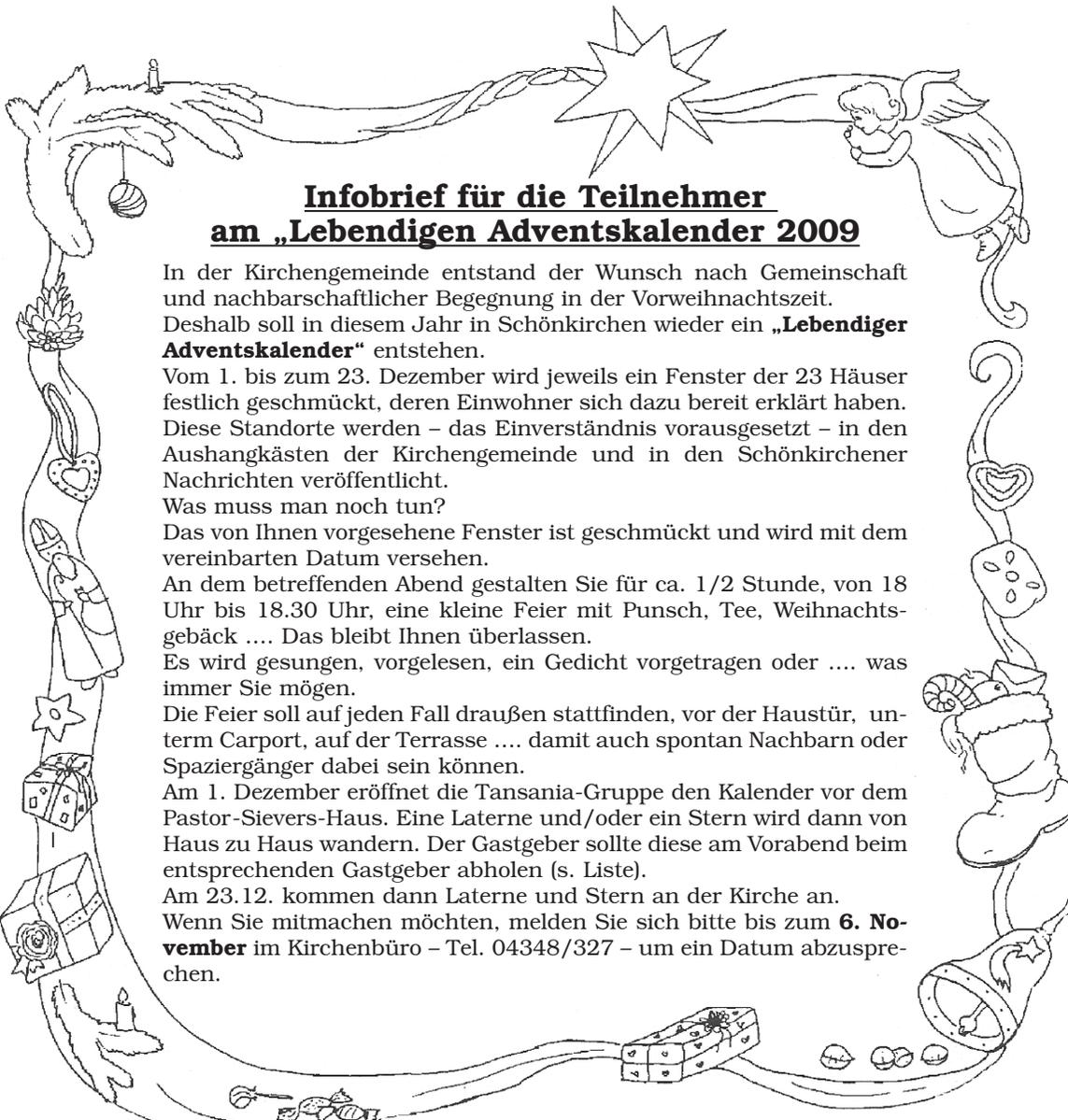
Und vorher SCHNIEDER

Das Menü "IMKE"
im Ristorante "Giardino",
in Schönkirchen ab 19.00 Uhr



Anmeldungen fernmündlich im Ristorante Giardino, Tel.: 04348 400,
im Kirchenbüro, Tel.: 04348 327 oder im Probsteier Weinhaus, Tel.: 04348 912120

Mit freundlicher Unterstützung des Ristorante Giardino und des Probsteier Weinhauses.



Infobrief für die Teilnehmer **am „Lebendigen Adventskalender 2009**

In der Kirchengemeinde entstand der Wunsch nach Gemeinschaft und nachbarschaftlicher Begegnung in der Vorweihnachtszeit. Deshalb soll in diesem Jahr in Schönkirchen wieder ein „**Lebendiger Adventskalender**“ entstehen.

Vom 1. bis zum 23. Dezember wird jeweils ein Fenster der 23 Häuser festlich geschmückt, deren Einwohner sich dazu bereit erklärt haben. Diese Standorte werden – das Einverständnis vorausgesetzt – in den Aushangkästen der Kirchengemeinde und in den Schönkirchener Nachrichten veröffentlicht.

Was muss man noch tun?

Das von Ihnen vorgesehene Fenster ist geschmückt und wird mit dem vereinbarten Datum versehen.

An dem betreffenden Abend gestalten Sie für ca. 1/2 Stunde, von 18 Uhr bis 18.30 Uhr, eine kleine Feier mit Punsch, Tee, Weihnachtsgebäck Das bleibt Ihnen überlassen.

Es wird gesungen, vorgelesen, ein Gedicht vorgetragen oder was immer Sie mögen.

Die Feier soll auf jeden Fall draußen stattfinden, vor der Haustür, unterm Carport, auf der Terrasse damit auch spontan Nachbarn oder Spaziergänger dabei sein können.

Am 1. Dezember eröffnet die Tansania-Gruppe den Kalender vor dem Pastor-Sievers-Haus. Eine Laterne und/oder ein Stern wird dann von Haus zu Haus wandern. Der Gastgeber sollte diese am Vorabend beim entsprechenden Gastgeber abholen (s. Liste).

Am 23.12. kommen dann Laterne und Stern an der Kirche an.

Wenn Sie mitmachen möchten, melden Sie sich bitte bis zum **6. November** im Kirchenbüro – Tel. 04348/327 – um ein Datum abzusprechen.

Musik und Bewegung in der Kirchengemeinde Schönkirchen!

Die Kirchengemeinde Schönkirchen bietet im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, folgende regelmäßige Veranstaltungen für Senioren an:

- jeden 1. Dienstag im Monat, 10 – 11 Uhr
Musik und Bewegung mit meditativen und internationalen Kreistänzen – **03.11.2009**
- jeden 2. Dienstag im Monat, 10-11 Uhr,
Tanzen im Sitzen (eine Mischung aus Musik und Bewegung im Sitzen, Liedersingen und Gedächtnistraining – **10.11.2009**

Großes volkstümliches Weihnachtskonzert in der Marienkirche Schönkirchen

Auch in diesem Jahr findet in der Marienkirche zu Schönkirchen das **große volkstümliche Weihnachtskonzert** statt. Diesmal am **6.12.2009 um 17.00 Uhr**.

Es wirken mit:

MGV Germania Kiel-Wellingdorf
Gesangverein Concordia Schönkirchen
Mönkeberger Liederfreunde
Gemischter Chor der KVG Kiel
Mechtilde Gräfin von Waldersee – Mezzosopran
Geistliche Begleitung: Pastor Helgo Jacobs
Gesamtleitung und Moderation: Ralf Schauer

Folgende kirchenmusikalische Gruppen treffen sich:

Posaunenchor

Die Probe des Posaunenchores findet dienstags um 19.00 Uhr im Pastor-Sievers-Haus statt. Die Vorgruppe trifft sich um 18.00 Uhr. Nähere Auskunft erteilt Gerald Kühn, Tel.: 04348/1246

Kantorei der Kirchengemeinde Schönkirchen

Dienstags 19.30 Uhr – 21.30 Uhr im Gemeindehaus Mönkeberg
(19.30 Uhr Klassikchorprobe, 20.30 Uhr Popchorprobe)
Leitung: Heino Pietschmann,
Tel.: 0431/2007499

Blockflöten-Quartett

mittwochs 19.00 – 20.30 Uhr
Leitung: Marlis Stolzenburg/Rosmarie Kühn, Tel.: 04348/436

Percussion und Posaunen: Fußwippen und Mitsingen vorprogrammiert

Auf seiner Tour 2009 gastiert das Ensemble „percussion-posaune leipzig“ am Sonntag, 1. November 2009, in der Marienkirche Schönkirchen.

Wenn drei Posaunisten und ein Schlagzeuger zu einem Konzert zusammenkom-

men, ist das schon für sich genommen ein Erlebnis. Wenn dann noch die dargebotene Bandbreite von Thomas Morley über Johann Sebastian Bach, Duke Ellington und Lateinamerikanische Rhythmen bis hin zu einer Auftragskomposition von 2005 „Der weiße Hai im Alpensee“ reicht, ist musikalische Hochspannung garantiert. Zumal das Ensemble „percussion-posaune leipzig“ seine Qualität in den letzten Jahren bei bedeutenden Festivals bewiesen hat: etwa beim Festival Alter Musik Bernau, bei den Europäischen Wochen Passau oder 2009 beim Abschlusskonzert des 4. Internationalen Orgelsommers im Berliner Dom. Eine Ensemble-CD „Von Bach bis Bernstein“ erschien 2006.

Am Nachmittag gibt das Ensemble bereits ein Konzert für Kinder unter dem Motto „Eine musikalische Reise auf dem Posaunenzug“. Dort werden auch die Instrumente vorgestellt.

Das **Kinderkonzert** ist am Sonntag, 1. November 2009 um 15.00 Uhr, und das **Abendkonzert** um 19.00 Uhr, jeweils in der Marienkirche.

Eintrittskarten (nachmittags 5 €, abends 15 € und für Auszubildende 7,50 €) gibt es im Vorverkauf im Probsteier Weinhaus, Dorfstr, 11, Tel. 04348-912120 sowie 1/2 Stunde vor Konzertbeginn an der Nachmittags- / Abendkasse.

Anmeldungen zur musikalischen Früherziehung

Die Kirchengemeinden Schönkirchen und Dietrichsdorf bieten eine Gruppe für musikalische Früherziehung für Kinder ab 5 Jahren an.

Die Kinder lernen zunächst spielerisch an orffschen Instrumenten Rhythmus, Taktgefühl und Notenwerte, um später einen einfacheren Einstieg in das Blockflötenspiel zu finden.

Geübt wird dienstags von 14:45 – 15:30 Uhr jeweils nach den Sommerferien bis 31.01. im Gemeindezentrum Anschütz-Oppendorf, Fliedergarten 1 - 3 und vom 01.02. eines jeden Jahres bis zu den Sommerferien im Gemeindehaus der Paul-Gerhardt-Kirche, Ivensring 9, in Kiel-Dietrichsdorf. Teilnehmerbeitrag: 10,- € im Monat.

Infos und Anmeldungen bei Heino Pietschmann, Tel. 0431/203674 (Paul-Gerhardt-Kirche) oder 0431/2007499 (privat).

Der Brottag ist da ...

Unser traditioneller Erntedankgottesdienst im Kindergarten, immer am Freitag vor dem Erntedankfest, immer um 10.00 Uhr am Vormittag und eigentlich immer unter freiem Himmel, stand in diesem Jahr unter dem Motto: Vom Korn zum Brot.

Viele Gäste waren gekommen, um mit uns gemeinsam **Danke** zu sagen, gemeinsam zu singen und zu beten. Leider wurde das Wetter an diesem Vormittag sehr norddeutsch, sodass Pastor Suhr an alle Anwesenden die Frage stellte, sollen wir draußen bleiben oder lieber ins Trockene? Die einhellige Meinung war, wir bleiben, wo wir sind... Kaputzen und Regenschirme wurden herausgeholt und so konnten auch unsere aufgeregten Vorschulkinder ihre erste gemeinsame Aufführung vor Publikum präsentieren.

Sie zeigten uns, wie beschwerlich der Weg vom Korn bis zum frischgebackenem Brot ist. Hierfür hatten sie sich schon lange vorher mit Heike und Annika vorbereitet.

Nach einem wohlverdientem Applaus und bevor ihre Bäckermützen noch weiter vor Aufweichung bedroht wurden, stürmten alle den warmen und trockenen Kindergarten und natürlich das Büfett.

Dieses wurde, wie immer, von den Eltern gestaltet, lecker!!!

*Danke an alle, die mit uns zusammen dieses schöne Erntedankfest verbracht haben.
Antje Plöger*

ERNTEDANK-IMPRESSIONEN

Bunte Kirche – der Altar:

Festraum und Speisekammer zugleich.

Verschiedenste Gaben wurden in die Kirche gebracht.

Feierlich die Erntekrone.

Am Sonntag, eher die Großen, am Dienstag danach die Schulkinder, schon am Freitag zuvor feierte unser Kirchenkindergarten Erntedank vor dem Alten Pastorat

Danke allen, die sich Mühe gemacht haben. Die Gaben mitgebracht, den Altar geschmückt, das Erntefrühstück vorbereitet, die Erntesträußchen geflochten, für so eine große Kollekte 843 € für Brot für die Welt und die Kieler Stadtmission. Danke!

Danke besonders der Dobersdorfer Totengilde, den Landfrauen, den Frühstücksvorbereiterinnen aus Kirchengemeinde und von der Gilde, den Lehrern und Schulkindern, die alle ihren Gaben brachten zum Teilen mit den Menschen, die bei der Kieler Tafel um Essen nachfragen. Dem Kindergarten team und den Vorschülern für ihr Erntestück, den Kindergarten-Eltern für das tolle Büfett.

Danke allen zusammen, dass wir so bunt Erntedank feiern konnten.

Herzliche Grüße

Pastor Jörg M. Suhr





Kinderchor und Jugendchor in der Kirchengemeinde

Probenzeiten:
immer *mittwochs*

Mönkimöwen im Ev. Gemeindehaus, Am Eksol, Mönkeberg, ab ca. 5 Jahren, um 15.30 Uhr

JuKiCho im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2
Kinderchor I

ab ca. 5 Jahren, um 16.30 Uhr

Kinderchor II

ab 8/9 Jahren, um 17.00 Uhr

Jugendchor

ab ca. 12 Jahren, um 17.30 Uhr

Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich willkommen!!!!

Nähere Informationen gibt es bei unserer Kinderchor-/Jugendchorleiterin Mihyun Bae, email: mihyunbae@hotmail.com.

50 Jahre – 50 Blechbläser

Konzert der Blechbläser des Kirchenkreises Kiel am Sonntag, 08.11.2009 um 17.00 Uhr in der Marienkirche Schönkirchen

Zu seinem 50-jährigen Bestehen lädt der Posaunenchor der Kirchengemeinde die Blechbläser der Posaunenchor des Kirchenkreises Kiel in die Marienkirche ein.

Mehr als 50 Blechbläser musizieren unter der Leitung des Landesposaunenwartes Werner Petersen und bieten ein buntes Programm mit Musik verschiedener Stilrichtungen. Neben Musikstücken aus dem aktuellen Repertoire werden auch einige Beispiele der Posaunenchorliteratur aus den vergangenen Jahren erklingen.

Wir freuen uns auf ein besonderes gemeinsames Konzert und laden Sie herzlich zum Zuhören ein!



Der Posaunenchor Schönkirchen, Serenade am Dorfteich im Juni 2009

Der Posaunenchor Schönkirchen auf großer Fahrt

Am 05. September ging der Posaunenchor Schönkirchen auf große Fahrt. Für einen besonderen Ausflug im Jubiläumsjahr wurde der Marstalschoner „Zuversicht“ vom Kieler Verein Jugendsegeln gechartert. Am Morgen schien es wegen des Dauerregens und 6-7 Windstärken noch fraglich zu sein, ob die Fahrt überhaupt stattfinden würde.

Doch pünktlich beim Ablegen vom Germaniahafen in der Hörn setzte der Regen aus, die Segel wurden gerefft und es konnte losgehen. Beeindruckend war die Nähe zu den großen Fährschiffen, die am Kai lagen oder gerade anlegten. Wir mussten nun kräftig mit anpacken, die Segel hochziehen und alles in die richtige Position bringen. War das Wasser zunächst noch glatt, so nahm der Wind vom Leuchtturm in Friedrichsort an zu und die Kieler Bucht zeigte sich mit Wellen und Schaumkronen. Nun war es das



beste Segelwetter: Bei reichlich Wind und ein bis zwei Meter hohen Wellen ging die Tour hinaus aus die Ostsee und dann am Kieler Leuchtturm vorbei zurück in die Förde. Bei der Rückkehr machten wir Musik beim Passieren der Hörnbrücke und gaben ein Platzkonzert am Germaniahafen. Alle kehrten wohlbehalten und mit vielen Eindrücken zurück. Wir bedanken uns bei unserer Kirchengemeinde, die diesen erlebnisreichen Tag ermöglichte.

INFORMATIONEN für den PFARRBEZIRK „ANSCHÜTZ/OPPENDORF“

Sie erreichen uns am besten über unser Kirchenbüro von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr (Tel.-Nr. 04348/327)

Seniorenadventfeier

Herzliche Einladung zur Seniorenadventfeier am

Freitag, 4. Dezember, 15.00 Uhr

im Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf, Fliedergarten 1-3, bei Kaffee und Kuchen und Kerzenschein und einem kleinen Adventprogramm.

Anmeldungen bitte bis zum 27. November 2009 im Kirchenbüro Schönkirchen, Telefon 04348/327.

Gruppe für Menschen mit Behinderung

Wir treffen uns am

Sonnabend, 14. November 2009

Um 15.30 Uhr im Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf.

Auskünfte erteilt Ehepaar Freudenthal, Tel.: 0431/202784

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Seniorenclub

Unser Seniorenclub trifft sich am

Mittwoch, den 11. November 2009

um 15.00 Uhr im Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf, Fliedergarten.

Zu Gast ist Frau Pastorin Elisabeth Christa Markert aus dem Frauenwerk Altholstein. Mit ihr werfen wir einen neuen Blick auf altvertraute Märchen. Uralte Weisheitserfahrungen, die auch unsere Fragen und Konflikte berühren, werden wir entdecken. Einlass ist ab 14.45 Uhr.

Auskünfte erteilt das Kirchenbüro Schönkirchen, Tel.: 04348/327

Musik und Bewegung

Haben Sie Freude an Musik und Bewegung?

Dann möchten wir, die Kirchengemeinde Schönkirchen, Sie herzlich zu unserer Veranstaltung ‚Tanzen im Sitzen‘, die in den Räumen des Evangelischen Gemeindezentrums Fliedergarten 1-3, einladen.

Ausreichende Bewegung ist eine wichtige Voraussetzung für ein aktives Alter. Das ‚Tanzen im Sitzen‘ ist eine eigenständige (Senioren-) Tanzform, die die Erhaltung und Verbesserung körperlicher Leistungsfähigkeit fördert, das Gedächtnis trainiert, Koordination, Reaktion und Ausdauer fördert und in erster Linie sehr viel Spaß macht!

Im Vordergrund steht die Freude an der Bewegung nach Musik.

Treffen ist an jedem 1. Mittwoch im Monat **(4. Nov.) um 15.00 Uhr** in unserem Gemeindezentrum, Fliedergarten 1-3.

Weitere tänzerische Angebote (Seniorentanz, Tanzen im Sitzen) finden außerdem im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, statt.

Gymnastikgruppe

Die Gymnastikgruppe für Frauen kommt jeden Montag von 18.30 – 19.30 Uhr im Gemeindezentrum zusammen. – Nähere Auskunft erteilt Frau Latki. Tel.: 0431/28385

Kinder und Jugendliche in der Gemeinde

Spielgruppe

Jeden **Donnerstag** von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr für Kinder ab 2 Jahren mit ihren Müttern oder Vätern.

Kostenbeitrag: 5 Euro/Monat

Nähere Auskünfte bei Frau Renate Poltrock, Tel.: 0431/27547

Mutter/Vater Kind-Gruppen

Montag und Donnerstag

9.00 – 10.00 Uhr mit Kindern von 12 – 24 Monaten

10.15 – 11.45 Uhr mit Kindern von 24 – 36 Monaten

Spielen, Singen, Basteln mit Daniela Ruser – Tel.: 04344/2372

Kostenbeitrag: 5 Euro/Monat

Pfadfindergruppe des Stammes „Sventana“

für 8- bis 12-jährige Mädchen und Jungen jeden Freitag von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Gemeindezentrum Fliedergarten.

Tel.: 0431/2099209

SVENTANA –

PFADFINDER-PLATZEINWEIHUNG

AM 25. SEPTEMBER 2009

Was hatten wir für ein Glück, Wolken waren am Himmel und kleine Schauer fielen herab, doch ab 15:30 Uhr sah alles ganz anders aus: Pfadfinder aus Schönkirchen, Mönkeberg und Heikendorf, Eltern, Großeltern, Nachbarn, eine Abordnung des Kirchenvorstandes, der stellv. Bürgermeister und Pastor Suhr fanden sich am neuen Platz ein.

Die Sonne ließ sich blicken und es ging los: Ein kleiner Gottesdienst mit 2 Anspielen, nämlich „David gegen Goliath“ und „Die Pfadfinder gegen die Wurzeln“ spiegelten die Entstehung des Platzes wieder. Besonders das 2. Anspiel ließ viele schmunzeln. Eingerahmt wurde der Gottesdienst durch Pfadfinderlieder, die mit Hilfe von Gitarren, Cajon und Akkordeon von den Pfadfindern begleitet wurden.

Nachdem Frau Johannsen noch ein paar Worte über die Entstehungsgeschichte des Platzes zum Besten gegeben hatte hieß es nach dem gelungenen Start sich am Lagerfeuer entspannen, heißen Tschai trinken, Stockbrot essen, klönen und für alle Pfadfinder und Gäste einfach den Platz genießen.

Der Bauwagen wurde besichtigt, eine aufgebraute Jurte war für einige Gäste neu, besonders ihr Geruch (Lagerfeuer).

Die nächsten Aktionen auf dem Platz sind in Vorbereitung: Sippings-Übernachtungen und Sippings-Treffen.

Solange es das Wetter zulässt, werden wir die kommenden Gruppenstunden auf dem Platz abhalten.

Ein zukünftiger Plan (Wunsch) ist es, einen Lehmofen zu bauen, in dem die Pfadfinder backen können.

An dieser Stelle noch einmal vielen, vielen Dank an alle, die mit Rat und Tat zur Entstehung des schönen Platzes beigetragen haben.



Hier wurde ein schönes Fleckchen Erde für die Pfadfinder geschaffen.

Ein großes Dankeschön an die Pfadfinder, ohne die diese gelungene Einweihungsfeier nicht möglich gewesen wäre.

Gut Pfad, *Gerit Wadehn*

Ihr wart und seid klasse. Es hat super mit Euch geklappt und viel, viel Spaß gemacht! Ich freue mich schon auf die nächsten Gruppenstunden mit Euch.

Bis dahin: Gut Pfad, *Eure Gerit*

Kurse für Kinder der 1. bis 5. Klasse

Wo ?

**Gemeindezentrum Mönkeberg
Am Eksol 12**

Wann?

29. Oktober, 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Reformationstag – was ist das?

1. bis 5. Klasse

05. November, 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Origami falten

1. bis 5. Klasse

10. November, 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Geschichtennachmittag

1. bis 5. Klasse

19. November, 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Kerzen gestalten

1. bis 5. Klasse

24. November, 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Plätzchen backen

1. bis 5. Klasse

**26. November, 03. Dezember,
10. Dezember, 17. Dezember**

15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Krippenspielprobe

1. bis 5. Klasse

23. Dezember, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Generalprobe

24. Dezember, 14.30 Uhr
Ausführung im Gottesdienst

Information und Anmeldung bei
Gemeindepädagogin
Konstanze Frerichmann
0431/2401356

Blaues Kreuz auch in Schönkirchen

Die Blaukreuz-Gruppe Schönkirchen ist eine selbständige Gruppe innerhalb des Blauen Kreuzes, Stadtverband Kiel. Die Mitglieder bringen ihre Erfahrungen in die Gruppe ein. Betroffene einschließlich ihrer Angehörigen können uns jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, aufsuchen.

Ansprechpartner außerhalb dieser Zeit: Lothar Landsberger, Schönkirchen, Köhlen 16, Tel.: 04348/1419, Ursula Ganzenmüller, Wendtorf, Am Teich 4, Tel.: 04343/496931

Liebe Gemeindemitglieder,

hiermit gibt die Kirchengemeinde Schönkirchen/Mönkeberg ihre neue Friedhofssatzung bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hampel

Land- und Friedhofsausschussvorsitzende

FRIEDHOFSSATZUNG für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen

Nach Artikel 15 Abs. 1 Buchstabe l der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen in der Sitzung am 02. September 2009 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

Der Friedhof ist die Stätte, auf der die Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet werden. Er ist mit seinen Gräbern ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen. Er ist zugleich ein Ort, an dem die Kirche die Botschaft verkündigt, dass Christus dem Tode die Macht genommen hat und denen, die an ihn glauben, das ewige Leben geben wird. Aus dieser Erkenntnis und in dieser Gewissheit erhalten Arbeit und Gestaltung auf dem Friedhof Richtung und Weisung.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich und Friedhofszweck
- § 2 Verwaltung des Friedhofs
- § 3 Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeiten

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Anmeldung der Bestattung
- § 8 Särge und Urnen

- § 9 Ruhezeit
- § 10 Ausheben und Schließen der Gräber
- § 11 Umbettungen und Ausgrabungen

IV. Grabstätten

- § 12 Allgemeines
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Nutzungszeit von Wahlgrabstätten
- § 16 Eingeschränktes Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
- § 17 Übertragung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
- § 18 Rückgabe von Wahlgrabstätten
- § 19 Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten
- § 20 Grabstätten in einer Gemeinschaftsgrabstätte, Baumgrabstätten
- § 21 Registerführung

V. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 22 Gestaltungsgrundsatz
- § 23 Wahlmöglichkeit
- § 24 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten
- § 25 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten
- § 26 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen
- § 27 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen

VI. Anlage und Pflege der Grabstätten

- § 28 Allgemeines
- § 29 Grabpflege, Grabschmuck
- § 30 Vernachlässigung
- § 31 Umwelt- und Naturschutz

VII. Grabmale und bauliche Anlagen

- § 32 Zustimmungserfordernis
- § 33 Prüfung durch die Friedhofsverwaltung
- § 34 Fundamentierung und Befestigung
- § 35 Mausoleen und gemauerte Grüfte
- § 36 Unterhaltung
- § 37 Entfernung
- § 38 Künstlerisch und historisch wertvolle Grabmale

VIII. Trauerfeiern

- § 39 Trauerfeiern

IX. Haftung und Gebühren

§ 40 Haftung

§ 41 Gebühren

X. Schlussvorschriften

§ 42 Übergangsregelung für alte Grabreichte

§ 43 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich und Friedhofszweck

(1) Diese Friedhofssatzung gilt für die von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen getragene Friedhöfe in ihrer jeweiligen Größe.

(2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung der Glieder der Kirchengemeinde sowie aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Ferner werden Personen bestattet, die vor ihrem Tode zwar außerhalb des Bereiches des Friedhofsträgers gelebt haben (z. B. in Alten- und Pflegeheimen), jedoch unmittelbar vor dem Fortzug im Bereich des Friedhofsträgers wohnhaft waren.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.

§ 2

Verwaltung des Friedhofs

(1) Der Friedhof ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofssatzung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.

(3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben beauftragt der Friedhofsträger eine kirchliche Verwaltungsstelle.

(4) Im Zusammenhang mit einer Bestattung oder Beisetzung, Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, Zustimmung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Ge-

bühren und Entgelten dürfen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§ 3

Schließung und Entwidmung

(1) Der Friedhof, Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus wichtigem Grund geschlossen und entwidmet werden.

(2) Nach Anordnung der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Bestattungen dürfen nur für eine näher festzusetzende Übergangszeit auf den Grabstätten vorgenommen werden, für die noch Nutzungsrechte bestehen. Eine Verlängerung der Nutzungsrechte ist lediglich zur Anpassung an die jeweilige Ruhezeit zulässig.

(3) Nach Anordnung der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden. Soweit dadurch das Nutzungsrecht vorzeitig erlischt, haben die Nutzungsberechtigten Anspruch auf Zuweisung einer anderen gleichartigen Grabstätte für die restliche Nutzungszeit sowie auf kostenfreie Umbettung der Bestatteten. Der Umbettungstermin soll den Berechtigten möglichst einen Monat vorher mitgeteilt werden.

(4) Das gleiche gilt, wenn aus zwingendem öffentlichem Interesse die Einziehung einzelner Grabstätten angeordnet wird.

(5) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft des Friedhofs als Stätte der Verkündigung des Glaubens an die Auferstehung und als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung des gesamten Friedhofs wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

(6) Die Ersatzgrabstätte nach Absatz 3 und 4 ist auf Kosten der Verursacher in angemessener Weise anzulegen.

(7) Die Schließung, Entwidmung und Einziehung sind amtlich bekannt zu machen. Bei Wahlgrabstätten sind außerdem die Nutzungsberechtigten schriftlich zu benachrichtigen, sofern die Anschriften dem Friedhofsträger bekannt sind.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.

(2) Aus besonderem Anlass kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagt werden.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jede Person hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes angemessen zu verhalten und Äußerungen, die sich in verletzender Weise gegen den christlichen Glauben richten, zu unterlassen.

(2) Auf dem Friedhof ist es insbesondere nicht gestattet,

1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art – ausgenommen Kinderwagen, Rollstühle, Handwagen und die von den zugelassenen Gewerbetreibenden benötigten und genehmigten Fahrzeuge – zu befahren,
2. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten, auch nicht durch Anbringen von Firmenschildern,
3. an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen,
4. in der Nähe von Bestattungsfeiern störende Arbeiten zu verrichten,
5. Druckschriften zu verteilen,
6. Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern oder mitgebrachten Unrat auf dem Friedhof zu entsorgen,
7. fremde Grabstätten und die Friedhofsanlagen außerhalb der Wege zu betreten, zu beschädigen oder zu verunreinigen,
8. zu lärmern und zu spielen,
9. Hunde unangeleint mitzubringen.

Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und seiner Ordnung vereinbar sind.

(3) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.

(4) Der Friedhofsträger kann weitere Regelungen für die Ordnung auf dem Friedhof erlassen.

(5) Die Anordnungen des Friedhofsperso-

nals sind zu befolgen. Der Friedhofsträger kann Personen, die der Friedhofssatzung wiederholt zuwider handeln, das Betreten des Friedhofs untersagen.

§ 6

Gewerbliche Arbeiten

(1) Bestatterinnen und Bestatter, Bildhauerinnen und Bildhauer, Steinmetzinnen und Steinmetze, Gärtnerinnen und Gärtner sowie sonstige Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen schriftlichen Zulassung durch den Friedhofsträger. Die Zulassung ist auf Antrag zu erteilen, wenn die Gewerbetreibenden den Nachweis der fachlichen Qualifikation erbringen und persönlich zuverlässig sind.

(2) Antragstellende des Handwerks haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, Antragstellende des handwerksähnlichen Gewerbes ihre Eintragung in das Verzeichnis nach § 19 der Handwerksordnung und Antragstellende der Gärtnerberufe ihre fachliche Qualifikation durch Vorlage zumindest des vorläufigen Berufsausweises für Friedhofsgärtner und -gärtnerinnen von der Landwirtschaftskammer nachzuweisen. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, dem Friedhofsträger den Fortfall der Voraussetzung für die Zulassung unverzüglich anzuzeigen.

(3) Für eine einmalige gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof kann der Friedhofsträger auf die Vorlage der Nachweise nach Absatz 2 verzichten, wenn die Antrag stellende Person über eine Zulassung für gewerbliche Arbeiten auf einem anderen Friedhof verfügt und diese Zulassung vorlegt.

(4) Die Gewerbetreibenden sowie ihre Mitarbeitenden haben die jeweils geltende Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeitenden im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen. Dazu haben die Gewerbetreibenden dem Friedhofsträger den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

(5) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur während der von dem Friedhofsträger festgesetzten Zeiten durchge-

führt werden.

(6) Die Zulassung kann durch schriftlichen Bescheid des Friedhofsträgers widerrufen werden, wenn die Gewerbetreibenden trotz wiederholter Mahnung gegen die für den Friedhof geltenden Bestimmungen verstößen haben oder die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung entfallen sind.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Anmeldung der Bestattung

(1) Bestattungen sind unter Beibringung der erforderlichen Unterlagen rechtzeitig anzumelden. Wird eine Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht bzw. das Recht auf Bestattung nachzuweisen.

(2) Der Friedhofsträger setzt im Einvernehmen mit den Beteiligten Ort und Zeit der Bestattung fest.

§ 8

Särge und Urnen

(1) Bestattungen sind grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen. Ausnahmsweise kann der Friedhofsträger auf schriftlichen Antrag die Bestattung in Leichentüchern ohne Sarg gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen der Glaubensgemeinschaft, der die verstorbene Person angehört hat, eine Bestattung ohne Sarg vorgesehen ist und gesundheitliche Bedenken nicht entgegen stehen. Entsprechende technische Voraussetzungen sind von der Auftrag gebenden Person auf eigene Kosten in Abstimmung mit dem Friedhofsträger zu schaffen. Für die verwendete Umhüllung gilt Absatz 2 entsprechend. Der Transport eines Toten auf dem Friedhof ist ausschließlich in einem geschlossenen Sarg zulässig.

(2) Für Erdbestattungen darf kein Sarg verwendet werden, der geeignet ist, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern und der die Verwesung der Leiche nicht innerhalb der festgesetzten Ruhefrist ermöglicht. Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit

ausgeschlossen ist.

(3) Särge sollen höchstens 2,05 m lang, im Mittelmaß 0,70 m hoch und 0,70 m breit sein. Größere Särge sind dem Friedhofsträger rechtzeitig vor der Bestattung anzuzeigen.

(4) Für Sargauskleidungen, Leichentücher, Leichenhüllen und Leichenbekleidung gelten die Anforderungen des Absatzes 2 entsprechend.

(5) Für die Bestattung in Mausoleen oder gemauerten Grüften sind nur Steinsärge, Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

(6) Es dürfen keine Urnen, Überurnen oder Schmuckurnen verwendet werden, die aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt oder die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern.

§ 9

Ruhezeit

Die allgemeine Ruhezeit beträgt	25 Jahre,
für verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	20 Jahre,
für Urnen	20 Jahre,
für perinatal verstorbene Kinder	10 Jahre.

§ 10

Ausheben und Schließen der Gräber

(1) Die Gräber werden von Beauftragten des Friedhofsträgers ausgehoben und wieder zugefüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Grabhügel) bis zur Oberkante des Sarges bzw. des Leichnams im Leichentuch mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Die Nutzungsberechtigten müssen Grabzubehör (Grabmal, Einfassung, Lampen, Vasen, Großgehölze, usw.) soweit erforderlich, vor der Beisetzung auf ihre Kosten entfernen lassen. Über die Erfordernis entscheidet die Friedhofsverwaltung.

(5) Kommen die Nutzungsberechtigten ih-

ren Verpflichtungen aus Absatz 4 nicht nach und muss beim Ausheben der Gräber das Grabzubehör vom Friedhofspersonal entfernt werden, sind die dadurch entstehenden Kosten durch die Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten. Ein Anspruch auf Wiederverwendung herausgenommener Pflanzen besteht nicht.

§ 11

Umbettungen und Ausgrabungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften der Zustimmung des Friedhofsträgers. Erforderlich sind ein schriftlicher Antrag und, falls diese nicht zugleich Antragstellerin ist, die schriftliche Zustimmung der nutzungsberechtigten Person. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind nicht zulässig.

(3) Die Zustimmung des Friedhofsträgers zur Umbettung darf nur dann erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der dem aus Artikel 1 Grundgesetz abzuleitenden Grundsatz der Totenruhe vorgeht. Die Kosten für die Umbettung und für die Wiederinstandsetzung der dadurch beschädigten Nachbargrabstätten und Anlagen hat die Antrag stellende Person zu tragen.

(4) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sollen vorher gehört werden.

(5) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(6) Bei Wiederbelegung nach Ablauf der Ruhezeit werden noch vorhandene Leichen oder Aschenreste in dem betreffenden Grab unter der Grabsohle erneut beigesetzt. Mit Zustimmung des Friedhofsträgers können sie auch in anderen Grabstätten beigesetzt werden.

(7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes nicht entgegenstehen.

(8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, be-

darf behördlicher oder richterlicher Anordnung.

(9) Das Herausnehmen von Urnen anlässlich der Bestattung einer Leiche und die anschließende umgehende Beisetzung der Urnen in derselben Grabstätte ist keine Umbettung.

IV. Grabstätten

§ 12

Allgemeines

(1) Die Grabstätte bleibt Eigentum des Friedhofsträgers. An ihr werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Satzung in der jeweils geltenden Fassung verliehen.

(2) Rechte an einer Grabstätte werden nur im Todesfall verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann der Friedhofsträger Ausnahmen zulassen (§ 16).

(3) Ein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten in bestimmter Lage sowie auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Nutzungsberechtigte haben jede Änderung ihrer Anschrift dem Friedhofsträger mitzuteilen.

(5) Die Grabstätten werden angelegt als

1. Reihengrabstätten,
2. Wahlgrabstätten,
3. Urnenwahlgrabstätten,
4. Gemeinschaftsgrabstätten.

(6) Im Bedarfsfall können Sondergrabstätten für Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften angelegt werden.

(7) Die Grabstätten haben mindestens folgende Größe:

1. Reihengrabstätten
Länge: 2,40 m Breite: 1,15 m
2. Wahlgrabstätten
Länge: 2,50 m Breite: 1,15 m
3. Urnenwahlgrabstätten
Länge: 1,25 m Breite: 1,00 m
4. Gemeinschaftsgrabstätten für
Särge Länge: 2,30 m Breite: 1,25 m
Urnen Länge: 0,40 m Breite: 0,40 m.

(8) Im Übrigen ist der Gestaltungsplan für den Friedhof maßgebend.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

(2) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Der Friedhofsträger kann in Ausnahmefällen zulassen, dass gegen Entrichtung einer Gebühr ein Kindersarg bis zu einer Länge von 100 cm oder eine Urne zusätzlich beigesetzt wird, sofern die Ruhezeit dadurch nicht überschritten wird. Über Ausnahmen entscheidet der Friedhofsträger.

(3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen davon wird sechs Monate vor Ablauf der Ruhezeit durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten werden als Sondergräber für Erdbestattungen mit einer oder mehreren Grabbreiten vergeben.

(2) Das Nutzungsrecht wird auf Antrag durch Ausstellung einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühren ausgehändigt. Das Nutzungsrecht kann entzogen werden, wenn die in der Friedhofsgebührensatzung festgesetzten Gebühren nicht entrichtet werden. Die Entziehung des Nutzungsrechts setzt voraus, dass die Beitreibung der Gebühren im Wege des Verwaltungs-zwangsverfahrens erfolglos durchgeführt worden ist.

(3) In jeder Grabbreite darf nur eine Leiche bestattet werden. Die Friedhofsverwaltung kann in Ausnahmefällen zulassen, dass gegen Entrichtung einer Gebühr ein Kindersarg bis zu einer Länge von 100 cm oder eine Urne zusätzlich beigesetzt wird. Über Ausnahmen entscheidet die Friedhofsverwaltung.

(4) In einer Wahlgrabstätte dürfen die Nutzungsberechtigten und ihre Angehörigen bestattet werden. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmung gelten:

1. die Ehegattin oder der Ehegatte,
2. die eingetragene Lebenspartnerin oder

der eingetragene Lebenspartner,

3. leibliche und adoptierte Kinder,

4. die Eltern,

5. die Geschwister,

6. Großeltern und

7. Enkelkinder sowie

8. Ehegatten und eingetragene Lebenspartner bzw. -partnerinnen der unter 3, 5 und 7 bezeichneten Personen.

(5) Die Bestattung anderer Personen bedarf neben der Zustimmung der oder des Nutzungsberechtigten zusätzlich der Einwilligung der Friedhofsverwaltung.

§ 15

Nutzungszeit der Wahlgrabstätten

(1) Die Nutzungszeit beträgt 25 Jahre, beginnend mit dem Tag der Zuweisung. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag nur für die gesamte Grabstätte gegen Zahlung der in der Friedhofsgebührensatzung vorgesehenen Gebühr verlängert oder wiedererworben werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert oder wiedererworben, so erlischt es mit Ablauf der Nutzungszeit.

(2) Die Nutzungsberechtigten haben selbst für eine rechtzeitige Verlängerung oder einen rechtzeitigen Wiedererwerb zu sorgen. Auf den Ablauf der Nutzungszeit werden die jeweiligen Nutzungsberechtigten schriftlich hingewiesen, soweit die Anschriften der Friedhofsverwaltung bekannt sind.

(3) Überschreitet bei einer Bestattung die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht entsprechend zu verlängern, und zwar für alle Grabbreiten der Grabstätte. Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung.

§ 16

Eingeschränktes Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten

(1) Sind auf dem Friedhof genügend freie Grabstätten vorhanden, so kann ohne Vorliegen eines Todesfalles (vgl. § 12 Abs. 2 - Reservierung einer Grabstätte) und nach Ablauf der Nutzungszeit nach § 15 (Erhaltung einer Grabstätte) ein eingeschränktes Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten verliehen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung eines eingeschränkten Nutzungsrechts besteht nicht.

(2) Das eingeschränkte Nutzungsrecht an der Wahlgrabstätte unterliegt den Bestimmungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung in den jeweils geltenden Fassungen mit folgenden Sonderregelungen:

1. Das eingeschränkte Nutzungsrecht umfasst nicht das Recht zur Bestattung von Leichen oder zur Beisetzung von Urnen, solange es nicht vorzeitig nach Nummer 3 endet und in ein uneingeschränktes Nutzungsrecht umgewandelt wird.
2. Das eingeschränkte Nutzungsrecht kann abweichend von § 15 für eine kürzere Nutzungszeit verliehen werden.
3. Das eingeschränkte Nutzungsrecht endet vorzeitig zu dem Zeitpunkt, an dem in der Wahlgrabstätte eine Leiche bestattet oder eine Urne beigesetzt wird. In diesem Fall gelten ab dem Zeitpunkt der Belegung die Bestimmungen für ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.
4. Für die Dauer des eingeschränkten Nutzungsrechts ist die ermäßigte Grabnutzungsgebühr nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.
5. Endet das eingeschränkte Nutzungsrecht vorzeitig nach Nummer 3, so ist die entrichtete Grabnutzungsgebühr, soweit sie auf den Zeitraum nach der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsrechts entfällt, auf die Grabnutzungsgebühr anzurechnen, die ab dem Zeitpunkt der Belegung der Grabstätte für das uneingeschränkte Nutzungsrecht zu entrichten ist.

§ 17

Übertragung oder Übergang von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- (1) Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten kann zu Lebzeiten der oder des Nutzungsberechtigten auf eine Angehörige oder einen Angehörigen nach § 14 Abs. 4 übertragen werden. Die Übertragung auf andere Personen bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (2) Stirbt die oder der Nutzungsberechtigte, so kann das Nutzungsrecht vom Friedhofsträger auf eine Angehörige oder einen Angehörigen nach § 14 Abs. 4 mit deren oder

dessen Zustimmung übertragen werden. Der Vorrang einer Person vor einer anderen bestimmt sich nach der in § 14 Abs. 4 genannten Reihenfolge mit der Maßgabe, dass innerhalb der einzelnen Personengruppen die ältere Person Vorrang hat.

(3) Die Nutzungsberechtigten können das Nutzungsrecht schon zu Lebzeiten für den Fall ihres Ablebens einer Person nach § 14 Abs. 4 oder – mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung – einer anderen Person durch Vertrag übertragen. Eine Ausfertigung des Vertrages ist der Friedhofsverwaltung unverzüglich einzureichen.

(4) Diejenige Person, der das Nutzungsrecht von der Friedhofsverwaltung nach Absatz 1 oder von dem Nutzungsberechtigten nach Absatz 3 übertragen wird, hat innerhalb von sechs Monaten nach der Übertragung die Umschreibung auf ihren Namen zu beantragen. Die Umschreibung kann versagt werden, wenn die Übertragung nicht hinreichend urkundlich nachgewiesen ist.

(5) Der Rechtsübergang des Nutzungsrechts wird wirksam mit der Umschreibung durch die Friedhofsverwaltung.

(6) Angehörigen der Verstorbenen darf der Zutritt zu der Grabstätte und deren Pflege nicht verwehrt werden. Die Gestaltung der Grabstätte steht ihnen jedoch nicht zu, soweit sie nicht Nutzungsberechtigte sind.

§ 18

Rückgabe von Wahlgrabstätten

(1) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte zulässig, Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(2) Für die Rückgabe von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten besteht kein Rechtsanspruch auf Erstattung von Friedhofsgebühren.

§ 19

Urnenwahlgrabstätten

(1) Urnenwahlgrabstätten sind Sondergräber, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit verliehen wird. Es werden Urnenwahlgrabstätten angelegt für zwei Urnen.

(2) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten für Urnengrabstätten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend.

§ 20 Grabstätten in einer Gemeinschaftsgrabstätte

(1) Gemeinschaftsgrabstätten sind eine besondere Form von Reihengrabstätten und werden für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen eingerichtet. Sie werden der Reihe nach belegt. Das Nutzungsrecht wird nur um Todesfall zur Bestattung einer Leiche bzw. zur Beisetzung einer Urne für die Dauer der Ruhezeit verliehen.

(2) Die Anlage und Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch den Friedhofsträger. Die einzelnen Grabbreiten werden nicht gekennzeichnet. Die Angehörigen können Blumen oder sonstigen Grabeschmuck auf dem dafür vorgesehenen Teil der Gemeinschaftsgrabstätte ablegen.

§ 21 Registerführung

Der Friedhofsträger führt einen Gesamtplan, einen Lageplan, ein topographisches Grabregister (2fach) und ein chronologisches Bestattungs-Register der Bestatteten.

V. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 22 Gestaltungsgrundsatz

Jede Grabstätte ist – unbeschadet der Anforderungen der §§ 25 und 27 für Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften – so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck, die Würde des kirchlichen Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt sowie das christliche Empfinden nicht verletzt werden.

§ 23 Wahlmöglichkeit

(1) Neben den Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§§ 24 und 26) werden auch solche mit zusätzlichen Ge-

staltungsvorschriften (§§ 25 und 27) angelegt.

(2) Der Friedhofsträger weist bei Erwerb des Nutzungsrechts auf die Möglichkeit hin, ein Nutzungsrecht auf einem Grabfeld mit allgemeinen oder zusätzlichen Gestaltungsvorschriften erwerben zu können. Die Antrag stellende Person bestätigt durch Unterschrift, auf die Wahlmöglichkeit hingewiesen worden zu sein, und erkennt die für die gewählte Grabstätte geltenden Gestaltungsvorschriften an.

(3) Wird von der Wahlmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften.

(4) Mit Übertragung des Nutzungsrechts geht die Verpflichtung zur Einhaltung der Gestaltungsvorschriften auf die neue Nutzungsberechtigte Person als Rechtsnachfolgerin über.

§ 24 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten

(1) Der Friedhof ist ein Garten des Lebens, in dem sich die Vielfalt von Gottes Schöpfung und christliche Verantwortung für die Umwelt zeigen sollen.

(2) Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten und öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern ist auf den Grabstätten nicht gestattet. Bestehende Gehölze dürfen nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung verändert oder beseitigt werden.

§ 25 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten

(1) Der Kirchenvorstand beschließt, für welche Grabfelder die Gestaltungsvorschriften gelten. Die Festlegung wird als Anlage dieser Satzung beigefügt.

(2) Die Grabstätten müssen eine die gesamte Fläche bedeckende Bepflanzung erhalten und sollen durch die besondere gärtnerische Gestaltung zu einem ausgewogenen Bild des Friedhofes beitragen. Nähere Regelungen über die Art der Bepflanzung und die Gestaltung der Grabstätten können in

den Gestaltungsplänen getroffen werden. Bei Rasengrabstätten, das sind Rasensargwahlgrabstätten und Reihengrabstätten in Gemeinschaftsgrabstätten, sind die einzelnen Grabstätten und Wege Übergangslos durch eine Rasenfläche verbunden. Die Rasenfläche wird vom Friedhofsträger angelegt und unterhalten. Auf den Grabfeldern sind die Grabstätten, mit Ausnahme der Gemeinschaftsgrabstätten und der als Doppelrasensargwahlgrabstätten angelegten Rasensargwahlgrabstätten, durch die Beetfläche gekennzeichnet. Die sich am Kopfe der Grabstätte befindliche Beetfläche ist zur Aufnahme des Grabmals und zur Bepflanzung und Wintereindeckung bestimmt.

Die Beetgröße für Rasenwahlgrabstätten wird nach den Gestaltungsvorschriften gemäß Absatz 1 festgesetzt.

(3) Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Gehölze sowie Schrittplatten und auch Grabgebäude aus künstlichem Werkstoff. Dasselbe gilt für Grababdeckungen mit Naturstein, Beton, Terrazzo, Teerpappe, Kunststoff o. ä..

**§ 26
Allgemeine Gestaltungsvorschriften
für die Errichtung von Grabmalen**

(1) Für Grabmale sollen nur Naturstein, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Über Ausnahmen entscheidet die Friedhofsverwaltung.

(2) Die Mindeststärke stehender Grabmale beträgt bis 100 cm Höhe 12 cm, über 100 cm Höhe 15 cm. Die Friedhofsverwaltung kann weiter gehende Anforderungen (z. B. besondere Verdübelung) verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit des Grabmals erforderlich ist. Liegende Grabmale müssen mindestens 10 cm stark sein. Eine lichte Weite von mindestens 21 cm zwischen Grabmal mit evtl. Grabsockel und der Grenze der Grabstätte ist einzuhalten.

**§ 27
Zusätzliche Gestaltungsvorschriften
für die Errichtung von Grabmalen**

(1) Der Kirchenvorstand beschließt, für welche Grabfelder die Gestaltungspläne gelten. Die Festlegung wird als Anlage dieser Satzung beigefügt.

(2) Das Grabmal muss in seiner Bearbeitung, Form und Farbe so gestaltet sein, dass es sich harmonisch in das angestrebte Gesamtbild einfügt.

(3) Für das Grabmal dürfen nur Natursteine, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall in massiver handwerklicher Ausführung verwendet werden. Über Ausnahmen entscheidet die Friedhofsverwaltung.

(4) Nach Maßgabe des Gestaltungsplans sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grabstätte. Zu einem stehenden Grabmal kann je Grabbreite zusätzlich ein liegendes gesetzt werden. Es soll dem vorhandenen in Material, Farbe, Schrift und Bearbeitung entsprechen.

Auf Gemeinschaftsgrabstätten ist die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen durch die Nutzungsberechtigten nicht zugelassen.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Ansichtsflächen in folgenden Größen zulässig:

1. auf Reihengrabstätten

stehende Grabmale	0,20 bis 0,45 qm
liegende Grabmale	0,20 bis 0,35 qm
2. auf einstelligen Wahlgrabstätten

stehende Grabmale	0,20 bis 0,80 qm
liegende Grabmale als Hauptstein	0,20 bis 1,10 qm
liegende Grabmale zusätzlich zum Hauptstein	0,20 bis 0,30 qm
3. auf mehrstelligen Wahlgrabstätten

stehende Grabmale	0,20 bis 0,80 qm
stehende Grabmale als Breitstein	0,40 bis 0,96 qm
liegende Grabmale als Hauptstein	0,20 bis 2,70 qm
liegende Grabmale zusätzlich zum Hauptstein	0,20 bis 0,50 qm.

4. werden auf Grabstätten mit mehr als zwei Grabbreiten Grabmalabmessungen gewünscht, die über die Maße von Ziffer 3 dieses Absatzes hinausgehen, so bedürfen diese der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

(6) Auf Urnengrabstätten sind die Ansichtsflächen in folgenden Größen zulässig:

1. auf Urnenwahlgrabstätten

stehende Grabmale	0,20 bis 0,72 qm
liegende Grabmale als Hauptstein	0,20 bis 0,30 qm

(7) Auf einer als Doppelrasensargwahlgrabstätte angelegten Rasensargwahlgrabstätte darf je Grabbreite nur ein liegendes Grabmal gesetzt werden. Dieses ist ebenerdig zu verlegen.

(8) In dem Gestaltungsplan können im Rahmen von Absatz 5 und 6 Höchst- und Mindestabmessungen in Breite und Höhe vorgeschrieben werden.

(9) Soweit es im Rahmen der Gesamtgestaltung vertretbar ist, können Ausnahmen von diesen Vorschriften, insbesondere für Grabmale von besonderer künstlerischer oder handwerklicher Ausführung zugelassen werden.

(10) Für Grabmale in besonderer Lage kann der Friedhofsträger zusätzliche Anforderungen an Material, Entwurf und Ausführung stellen.

(11) Grabeinfassungen aus Naturstein (Natursteinkanten) in einer Stärke von 6 bis 8 cm allseitig rechteckig gearbeitet sind auf Wahlgrabstätten und auf Reihengrabstätten für Erdbestattungen außerhalb von Gemeinschaftsgrabstätten zugelassen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

VI. Anlage und Pflege der Grabstätten

§ 28

Allgemeines

(1) Die Grabstätten müssen binnen sechs Monaten nach der Belegung oder nach dem Erwerb des Nutzungsrechts angelegt sein. Zur gärtnerischen Anlage und Pflege sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verpflichtet. Sie können entweder die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder den Friedhofsträger oder eine zugelassene Friedhofsgärtnerin oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf des Nutzungsrechts.

(2) Der Friedhofsträger ist befugt, stark wuchernde, absterbende oder die Bestattung behindernde Hecken, Bäume und Gehölze zu beschneiden oder zu beseitigen. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(3) Die Unterhaltung und jede Veränderung

der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt allein dem Friedhofsträger.

(4) Ist bei einer Bestattung die Nutzungszeit zu verlängern und sind Nutzungsberechtigte nicht vorhanden oder Angehörige zur Übernahme des Nutzungsrechts nicht bereit, so kann der Friedhofsträger die Erstattung der Kosten für die Anlage und Unterhaltung einer Rasengrabanlage bis zum Ablauf der Nutzungszeit von derjenigen Person verlangen, die die Bestattung veranlasst hat. Die Kostenerstattung nach Satz 1 entfällt, soweit die Grabpflege durch Dritte sichergestellt ist.

§ 29

Grabpflege, Grabschmuck

(1) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.

(2) Kunststoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, in Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenanzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen und Markierungszeichen.

(3) Die Verwendung von Blechdosen, Gläsern, Flaschen o. ä. für die Aufnahme von Schnittblumen ist nicht gestattet.

§ 30

Vernachlässigung

(1) Wird eine Grabstätte nicht vorschriftsmäßig angelegt oder gepflegt, so sind die Verantwortlichen zur Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich aufzufordern. Sind die Verantwortlichen nicht bekannt oder nicht zu ermitteln, genügt ein auf drei Monate befristeter Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten von dem Friedhofsträger kostenpflichtig abgeräumt, eingeebnet und begrünt werden. Bei Wahlgrabstätten kann der Friedhofsträger stattdessen die Grabstätten auf Kosten der Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das

Nutzungsrecht ohne Entschädigung einziehen.

(2) Vor dem Entzug des Nutzungsrechts sind die Nutzungsberechtigten noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen; sind sie nicht bekannt oder nicht zu ermitteln, hat eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung sowie ein erneuter, auf drei Monate befristeter Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Die Verantwortlichen sind in den Aufforderungen und der öffentlichen Bekanntmachung auf die der öffentlichen Rechtsfolgen von Absatz 1 und 3 aufmerksam zu machen. In dem Entziehungsbescheid ist darauf hinzuweisen, dass das Grabmal und sonstige bauliche Anlagen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers fallen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder sind die Verantwortlichen nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Der Friedhofsträger ist nicht zu einer Aufbewahrung des abgeräumten Materials verpflichtet.

§ 31

Umwelt- und Naturschutz

Den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes ist auf dem Friedhof Rechnung zu tragen.

VII. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 32

Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Sie ist vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmals zu beantragen. Der Antrag ist durch die nutzungsberechtigte Person oder eine bevollmächtigte Person zu stellen.

(2) Die Anträge sind in zweifacher Ausfertigung mit folgendem Inhalt einzureichen:

1. Grabmalentwurf mit Grundriss sowie Vorder- und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Fundamentierung,

2. Wortlaut und Platzierung der Inschrift, der Ornamente und der Symbole unter Angabe der Form und der Anordnung, des Materials sowie seiner Bearbeitung.

3. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung, Aufstellung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen, Einfriedigungen (Steineinfassungen), Bänke und provisorischer Tafeln bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

§ 33

Prüfung durch den Friedhofsträger

(1) Der Friedhofsträger kann verlangen, dass ihm das Grabmal und der genehmigte Antrag bei der Anlieferung und vor der Errichtung zur Prüfung vorgewiesen werden.

(2) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag und ist sie nicht genehmigungsfähig, kann der Friedhofsträger die Errichtung des Grabmals verweigern oder der nutzungsberechtigten Person eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals setzen. Bei bereits errichteten Grabmalen kann der Friedhofsträger nach ergebnislosem Ablauf der Frist die Abänderung oder Beseitigung des Grabmals auf Kosten der nutzungsberechtigten Person veranlassen.

§ 34

Fundamentierung und Befestigung

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grab-

malanlagen (TA Grabmal)“, Ausgabe August 2006 in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Absatz 1 Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 35

Mausoleen und gemauerte Grüfte

(1) Soweit auf dem Friedhof Mausoleen oder gemauerte Grüfte bestehen, können sie im Rahmen der bestehenden Nutzungsrechte genutzt werden.

(2) Für gemauerte Grabstätten, das sind Mausoleen und gemauerte Grüfte, werden nach Maßgabe §§ 15, 16 und 41 Verlängerungsgebühren für eine Grabbreite erhoben. Zugrunde gelegt wird die Gebühr für eine Wahlgrabbreite einer Wahlgrabstätte mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren.

(3) Die Verleihung neuer Nutzungsrechte an vorhandenen Mausoleen oder gemauerten Grüften sowie die Errichtung neuer Mausoleen und gemauerter Grüfte soll nur ermöglicht werden, wenn durch vertragliche Regelungen sichergestellt wird, dass der Friedhof von entstehenden Kosten freigehalten wird.

§ 36

Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich und haftbar für alle Schäden, die durch Verletzung dieser Pflicht entstehen, ist die jeweilige Nutzungsberechtigte Person.

(2) Mängel haben die Verantwortlichen unverzüglich durch zugelassene Gewerbetreibende beseitigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so kann der Friedhofsträger das Grabmal oder die bauliche Anlage auf Kosten der Verantwortlichen instand setzen oder beseitigen lassen. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, erhalten die Verantwortlichen vorher eine Aufforderung. Sind sie nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so sind sie hierauf durch ein Schild auf der Grabstätte oder durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

(3) Bei unmittelbarer Gefahr ist der Friedhofsträger berechtigt, ohne vorherige Aufforderung an die Verantwortlichen das Grabmal umzulegen oder andere geeignete

Maßnahmen durchzuführen. Die Verantwortlichen erhalten danach eine Aufforderung, die Grabstätte oder das Grabmal wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nicht, so kann der Friedhofsträger die notwendigen Arbeiten durchführen oder das Grabmal entfernen lassen. Die entstehenden Kosten haben die Verantwortlichen zu tragen.

§ 37

Entfernung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale einschließlich des Sockels bzw. Fundamentes und sonstige bauliche Anlagen durch die Nutzungsberechtigten zu entfernen, soweit es sich nicht um Grabmale nach § 38 handelt. Geschieht dies nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen oder abräumen zu lassen. Den Nutzungsberechtigten steht eine Entschädigung für abgeräumte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht zu.

(3) Sofern Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen von dem Friedhofsträger oder in seinem Auftrag abgeräumt werden, können die Nutzungsberechtigten zur Übernahme der Kosten herangezogen werden.

§ 38

Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, sind in einer Liste zu erfassen. Die Liste ist in angemessenen Zeitabständen zu aktualisieren. Die erfassten Grabmale unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofsträgers und sollen auch nach Ablauf des Nutzungsrechts der Grabstätte erhalten werden.

(2) Für die Erhaltung von Grabmalen nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich die Nutzungsberechtigten verpflichten, das Grabmal gegebenenfalls zu restaurieren und zu erhalten.

VIII. Trauerfeiern

§ 39

Trauerfeiern

(1) Trauerfeiern müssen der Würde des Ortes entsprechen und dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen.

(2) Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum, am Grabe oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(3) Für die kirchliche Trauerfeier verstorbener Glieder der evangelischen Kirche und verstorbener Glieder einer Religionsgemeinschaft, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Schleswig-Holstein oder Hamburg angehören, steht die Kirche zur Verfügung.

(4) Die Aufstellung des Sarges in einem Feierraum kann untersagt werden, wenn die verstorbene Person eine anzeigepflichtige Krankheit gehabt hat oder der Zustand der Leiche eine Aufstellung des Sarges nicht zulässt.

IX. Haftung und Gebühren

§ 40

Haftung

(1) Die Nutzungsberechtigten haften für alle Schäden, die durch von ihnen oder in ihrem Auftrag errichtete Grabmale, Einfriedigungen und sonstige Anlagen entstehen. Die Ersatzpflicht tritt jedoch nicht ein, wenn sie nachweisen können, dass sie zur Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet haben.

(2) Der Friedhofsträger ist nicht verpflichtet, zur Verhütung von Schäden, die durch fremde Personen und Tiere hervorgerufen werden, Vorkehrungen zu treffen.

§ 41

Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung erhoben.

X. Schlussvorschriften

§ 42

Übergangsregelungen

(1) Urnen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist und die nach der bisherigen Friedhofssatzung in Reihengräber beigesetzt sind, deren Nutzungszeit abläuft, werden durch die Friedhofsverwaltung in der Gemeinschaftsgrabstätte beigesetzt, sofern der Bestattungspflichtige keine andere Beisetzung veranlasst.

(2) Grabnutzungsrechte, die unbefristet oder auf Friedhofsdauer verliehen worden sind, unterliegen den Bestimmungen dieser Satzung mit der Maßgabe, dass die Nutzungsrechte am 31.03.1990 erloschen sind, es sei denn, dass eine Verlängerung bzw. Wiedererwerb nach § 15 rechtzeitig vorgenommen wurde.

(3) Für vor in Kraft treten dieser Satzung erworbene Nutzungsrechte verbleibt der Bestattungs- und Beisetzungsanspruch je Grabbreite im bisherigen Umfang bestehen.

§ 43

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 01.06.1972 außer Kraft.

Die vorstehende Friedhofssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Altholstein vom 01.10.2009 (Az.: 0.92.8/09 FH 1) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Schönkirchen, den 02. September 2009

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen
- Der Kirchenvorstand -

gez. Karen Hamann
Vorsitzende

gez. J. Suhr
Mitglied

(Kirchensiegel)

Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen

Nach Artikel 15 Abs. 1 Buchstabe f und I der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche i. V. m. § 41 der Friedhofsatzung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen in der Sitzung am 02. September 2009 die nachstehende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen des Friedhofs-trägers werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenschild

Zur Zahlung der Gebühren ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und diejenige bzw. derjenige verpflichtet, in deren bzw. dessen Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschuldnerin bzw. dem Gebührenschuldner durch einfachen Brief bekannt gegeben.

(2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann – abgesehen von Notfällen – die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

(4) Gebührenbescheide, die formularmäßig oder mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen werden, sind ohne Unterschrift

oder Namenswiedergabe gültig. § 119 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung gilt entsprechend.

(5) Rechtsbehelfe und Rechtsmittel gegen Gebührenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung, soweit durch Kirchengesetz nichts anderes bestimmt ist.

§ 4 Säumniszuschläge, Kosten, Einziehung rückständiger Gebühren

(1) Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 vom Hundert des abgerundeten rückständigen Gebührenbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

(2) Für schriftliche Mahnungen sind die entstandenen Portokosten durch die Gebührenschuldnerin bzw. den Gebührenschuldner zu erstatten.

(3) Rückständige Gebühren, Säumniszuschläge sowie Kosten nach Absatz 2 werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat die Vollstreckungsschuldnerin bzw. der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 5 Verjährung der Gebühren

Für die Festsetzungsverjährung der Gebühren gelten die §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung und für die Zahlungsverjährung der Gebühren die §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung entsprechend.

§ 6 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren)

1. Reihengrabstätte
 - 1.1 für Särge für 25 Jahre 735,00 €
 2. Wahlgrabstätte
 - 2.1. für Särge für 25 Jahre je Grabbreite 1.140,00 €

- | | | | |
|---|------------|---|----------|
| 2.2. für Särge für 25 Jahre je Grabbreite in besonderer Lage | 1.290,00 € | 1.2. in einer Wahlgrabstätte | 395,00 € |
| 2.3. für Urnen für 20 Jahre je Grabbreite | 820,00 € | 2. Für eine Urnenbeisetzung | |
| 3. Rasenwahlgrabstätte (einschließlich Grabfeldunterhaltung für 25 Jahre) | | 2.1. mit Angehörige | 186,00 € |
| 3.1. für Särge für 25 Jahre je Grabbreite | 1.250,00 € | 2.2. ohne Angehörige | 150,00 € |
| 3.2. für Särge für 25 Jahre als Doppelbreite mit bündig liegenden Stein | 2.500,00 € | 3. Für das Abhügeln einer Wahlgrabstätte für Erdbestattungen | 87,00 € |
| 4. Grabstätte in einer Gemeinschaftsgrabstätte für | | 3.2. Urnenwahlgrabstätte | 35,00 € |
| 4.1. Särge für 25 Jahre je Grabbreite | 940,00 € | IV. Sonstige Gebühren | |
| 4.2. Urnen für 20 Jahre je Grabbreite | 450,00 € | 1. Versand und die Überführung einer Urne | 35,00 € |
| 5. Wahlgrabstätten mit einem eingeschränkten Nutzungsrecht (50 % der Gebühr von Ziffer 2.1. bis 3.2.) | | 2. Gebühr für das Abräumen und Entsorgen von Grabmalen und Grabeinfassungen | |
| 6. Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten | | 2.1. liegendes Grabmal | 31,00 € |
| Für jeden angefangenen Monat des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Monatsbetrag der Gebühren unter Ziffer 2.1. bis 3.2. berechnet. | | 2.2. stehendes Grabmal einschließlich Fundament | 110,00 € |
| Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben. | | 2.3. bei Grabmalen, die die zulässige Grabmalgröße gem. der Friedhofsatzung überschreiten, werden Gebühren gem. § 7 dieser Satzung erhoben. | |
| II. Verwaltungsgebühren | | 2.4. Grabeinfassungen je Grabstätte und Grabbreite | 24,00 € |
| 1. Ausstellung einer Urkunde | 12,00 € | 2.5. liegendes Grabmal bei Vorauszahlung für 20 Jahre | 20,00 € |
| 2. Genehmigung von Anträgen außer zu Ziffer II.4. | 31,00 € | 2.6. liegendes Grabmal bei Vorauszahlung für 25 Jahre | 17,00 € |
| 3. Anerkennung eines Gewerbetreibenden | 31,00 € | 2.7. stehendes Grabmal einschließlich Fundament bei Vorauszahlung für 20 Jahre | 65,00 € |
| 4. Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung | | 2.8. stehendes Grabmal einschließlich Fundament bei Vorauszahlung für 25 Jahre | 57,00 € |
| 4.1. eines stehenden Grabmals einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit | 120,00 € | Die Gebühr für die Vorauszahlung gem. Ziffer 2.5. bis 2.8. wird bei Reihengrabstätten erhoben, wenn ein entsprechender Grabmalantrag genehmigt wird. Sie wird auf schriftlichen Antrag zurückgezahlt, wenn nachgewiesen wird, dass das Grabmal anderweitig abgeräumt und entsorgt wird. | |
| 4.2. eines liegenden Grabmals | 47,00 € | V. Gebühren für Ausgrabungen | |
| 4.3. einer Grabeinfassung je Grabstätte | 30,00 € | 1. Für die Ausgrabung einer Leiche | 630,00 € |
| III. Gebühren für die Bestattung | | 2. Für die Ausgrabung einer Urne | 127,00 € |
| 1. Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde bei einer Erdbestattung | | | |
| 1.1. in einer Reihengrabstätte | 350,00 € | | |

§ 7

Zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Friedhofsträger die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8

Schlussbestimmungen

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 01. Juni 2002 außer Kraft.

Die vorstehende Friedhofsgebührensatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Altholstein vom 01.10.09 (Az.: 0.91.1/09/FH 1) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Schönkirchen, den 02.09.2009

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen
- Der Kirchenvorstand -

gez. Karen Hamann
Vorsitzende

gez. S.Hampel
Mitglied

(Kirchensiegel)

Immer aktuell: **Schönkirchener
Nachrichten**

Anzeigetelefon: Tel./Fax: 04 31- 71 40 20 und Tel.: 04 31- 7 09 87 63

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Schönkirchen – Der Bürgermeister, Mühlenstr. 48, 24232 Schönkirchen; für das Bekanntmachungsblatt Amt Schrevenborn: Amt Schrevenborn, Der Amtsdirektor, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf.

Verantwortlich für Vereinsbeiträge:

Vereinsvorsitzende oder deren Vertreter

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Howaldtsche Buchdruckerei, Seekoppelweg 12, 24113 Kiel, Tel.: 04 31-64 20 40, Fax: -64 10 36, E-Mail: howaldtsche@t-online.de

Anzeigenleiterin:

Eike Steffens, Tel.: 04 31- 7 09 87 63, Fax: - 2 40 83 15, Mobil: 0 15 11- 2 81 44 77, E-Mail: eike.steffens@email.de

Anzeigen-Akquise:

Ilona Reimers, Tel./Fax: 04 31- 71 40 20, Mobil: 0 175- 8 00 50 16, E-Mail: ilonareimers@mail-buero.de

Satz & Gestaltung:

Reimers DTP Mediengestaltung, Wapelfeld, Tel.: 0 48 71-71 51, Fax: -71 52, E-Mail: reimers-dtp@gmx.de

Druck:

Howaldtsche Buchdruckerei, Kiel

Gültig ist die Anzeigenpreisliste Nummer 10 vom 1.1.2008.

Die Gemeinde gratuliert (Angaben ohne Gewähr)

NOVEMBER 2009

01. Nov., Frau *Lieselotte Schneekloth*, Steinbergskamp 4, zum 98. Geburtstag
03. Nov., Herrn *Alfred Lemburg*, Augustental 23, zum 82. Geburtstag
07. Nov., Herrn *Günter Gotte*, Ringenrade 22, zum 81. Geburtstag
07. Nov., den Eheleuten *Helga und Karl-Heinz Becker*, Steinbergskamp 4, zur **Goldenen Hochzeit**
08. Nov., Frau *Katrin Danker*, Hof Schönhorst 9, zum 81. Geburtstag
09. Nov., Herrn *Horst Lau*, Kätnersredder 116, zum 89. Geburtstag
09. Nov., Herrn *Werner Guse*, Rinckenberg 66, zum 83. Geburtstag
10. Nov., Frau *Käte Frölich*, Schönberger Landstr. 103 a, zum 80. Geburtstag
11. Nov., Herrn *Hans Remien*, Rinckenberg 13, zum 81. Geburtstag
16. Nov., Frau *Lenchen Neugebauer*, Ringenrade 22, zum 81. Geburtstag
22. Nov., Herrn *Günter Hansen*, Haferberg 18, zum 95. Geburtstag
22. Nov., Frau *Elfriede Dombrowski*, Ringenrade 17, zum 82. Geburtstag
23. Nov., Herrn *Hans Werner Becker*, Steinbergskamp 6, zum 85. Geburtstag
26. Nov., Frau *Sigrid Pawelczyk*, Ringenrade 17, zum 83. Geburtstag
26. Nov., Frau *Gertrud Ziebell*, Gretenrade 14, zum 82. Geburtstag
27. Nov., Frau *Helene Rauert*, Lilienthalstr. 11, zum 87. Geburtstag
29. Nov., Herrn *Lothar Landsberger*, Köhlen 16, zum 80. Geburtstag
30. Nov., Frau *Lucia Bratumil*, Steinbergskamp 6, zum 84. Geburtstag

KUNDENINFORMATION

Vertrieb:

Tel: 04348 – 95 92 777
Fax: 04348 – 95 92 775
Mail: vertrieb@gemeindewerke-schoenkirchen.de

Netznutzung:

Tel: 04348 – 95 92 773
Fax: 04348 – 95 92 774
Mail: netzbetrieb@gemeindewerke-schoenkirchen.de

Entstörungsdienst:

Tel: 0173 – 21 82 176



Notfallbereitschaft **Telefon 0 18 05 11 92 92**

Wenn Sie Ihren Arzt nicht erreichen, gilt als **zentrale Vermittlung die Telefon-Nr. (01805) 119292** der Arztruf-Zentrale.

Handelt es sich jedoch um eine lebensbedrohliche Situation, sollte sofort der Rettungsdienst über die **Notruf-Nr. 112** angefordert werden.

Der Bereitschaftsdienst gilt wochentags von 18:00 bis 6.30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Apotheken

Die Notdienstapotheken sind an den genannten Tagen von morgens 9.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 9.00 Uhr **in dringenden Fällen für Sie dienstbereit.**

NOVEMBER / DEZEMBER 2009

- | | |
|--|---|
| 01.11. Anschütz-Apotheke , Kätnersredder 83, Schönkirchen | 19.11. Ostsee-Apotheke , Bahnhofstraße 20, Schönberg |
| 02.11. Möwen-Apotheke , Dorfstraße 6, Heikendorf | 20.11. Wiking-Apotheke , Reventloustraße 4, Laboe |
| 03.11. Kur-Apotheke , Bahnhofstraße 16, Schönberg | 21.11. Werft-Apotheke , Elisabethstr. 32-34, Gaarden |
| 04.11. Baltic-Apotheke , Am Seefischmarkt 1, Wellingdorf | 22.11. Holsten-Apotheke , Dorfstraße 19, Schönkirchen |
| 05.11. Sophien-Hof-Apotheke , Sophienblatt 20, Kiel | 23.11. Apotheke am Rathaus , Dorfstraße 17, Heikendorf |
| 06.11. Herz-Apotheke , Schönkirchener Str. 80, Dietrichsdorf | 24.11. Markt-Apotheke am Vinetaplatz, Elisabethstraße, Kiel |
| 07.11. Rasmus-Apotheke , Quedensweg 1, Mönkeberg | 25.11. Gaardener Apotheke , Karlstal 33, Gaarden |
| 08.11. Victoria-Apotheke , Preetzer Straße 18, Gaarden | 26.11. Park-Apotheke , Schwanenseeplatz 1, Ellerbek |
| 09.11. Central-Apotheke , Preetzer Ch. 134, Elmschenhagen | 27.11. Förde-Apotheke , Ivensring 19, Dietrichsdorf |
| 10.11. Schwentine-Apotheke , Schönberger Straße 11, Wellingdorf | 28.11. Anschütz-Apotheke , Kätnersredder 83, Schönkirchen |
| 11.11. Hansa-Apotheke , Insterburger Str. 4, Dietrichsdorf | 29.11. Möwen-Apotheke , Dorfstraße 6, Heikendorf |
| 12.11. Xenon-Apotheke , Heikendorfer Weg 47, Dietrichsdorf | 30.11. Kur-Apotheke , Bahnhofstraße 16, Schönberg |
| 13.11. Kur-Apotheke , Oberdorf 1 a, Laboe | 01.12. Baltic-Apotheke , Am Seefischmarkt 1, Wellingdorf |
| 14.11. Bebelplatz-Apotheke , Bebelplatz 11, Elmschenhagen | 02.12. Sophien-Hof-Apotheke , Sophienblatt 20, Kiel |
| 15.11. Germania-Apotheke , Schönberger Straße 165, Ellerbek | 03.12. Herz-Apotheke , Schönkirchener Str. 80, Dietrichsdorf |
| 16.11. Ring-Apotheke , Elisabethstraße 49, Gaarden | 04.12. Rasmus-Apotheke , Quedensweg 1, Mönkeberg |
| 17.11. Iltis-Apotheke , Vinetaplatz 2, Gaarden | 05.12. Victoria-Apotheke , Preetzer Straße 18, Gaarden |
| 18.11. Wellsee-Apotheke , Segeberger Landstraße 81, Kiel | |

Mittwochs von 13:00 Uhr bis donnerstags 6.30 Uhr. An Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 6.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Den zahnärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen erfahren Sie unter der Rufnummer **0 43 42 / 41 42.**

Praxisbereitschaft am Sonnabend und Sonntag jeweils von 10 - 12 Uhr.

Wichtige Rufnummern

Ärzte:	Internist / Hausarzt Dr. Allan Begert, Augustental 31 a Tel. 04348/8871 Internist / Hausarzt Dr. Wolfgang Grewe, Kätnersredder 85 Tel. 0431/202803 prakt. Ärztin Elke Schwärmer-Petersdorf, Kätnersredder 85 Tel. 0431/203083 prakt. Arzt Peter Matthiesen, Mühlenstr. 35 Tel. 04348/324
Zahnärzte:	Carsten Baden, Schönberger Landstr. 112 Tel. 04348/8970 Dr. Birger Nilsson, Mühlenstr. 38 Tel. 04348/1800 Dr. Dagmar Molkenthin, Gretenrade 2 Tel. 0431/28170 Rainer Rohweder, Dorfstr. 4 Tel. 04348/208
Polizei:	Polizeistation Schönkirchen Tel. 04348/310 Notruf (Polizeiruf): Tel. 110 oder 112
	Rettungsdienst Kreis Plön: Rettungsleitstelle Tel. 04522/74388 Krankenbeförderungsdienst Tel. 04522/19222
Feuerwehr:	Gemeindeführer Tel. 04348/8542 Ortswehrführer Schönkirchen Tel. 04348/388 Ortswehrführer Flüggendorf Tel. 04348/7355
	Gemeindeverwaltung Tel. 04348/709-0 Gemeindefrauen AWO (u. soziale Dienste) Tel. 0431/2091101 +102 Beratungsstelle AWO Tel. 04348/917321 + 23
	Giftinformationszentrale Nord, Göttingen Tel. 0551/19240+396239
	Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes (v. 8-16 Uhr in psychischen Krisen) Tel. 04522/743285

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde



Entstörungsdienst

Während der Dienstzeit: **0 43 48 / 709 -709**
 Schönkirchen,
 Mühlenstraße 48

www.azv-schoenkirchen.de

Außerhalb der Dienstzeit: 0 43 48 / 95 94 01

Ihre Mitteilung speichert ein
 Anrufbeantworter, der den diensthabenden
 Mitarbeiter automatisch benachrichtigt.



Mängelmeldung an die Amtsverwaltung

Da die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und des gemeindlichen Betriebshofes nicht regelmäßig alle öffentlichen Verkehrsflächen und gemeindlichen Einrichtungen abfahren können, bitten wir Sie als Mitbürgerinnen und Mitbürger, festgestellte Mängel nachstehend einzutragen und diesen Vordruck an das Rathaus, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf zu leiten. Für Ihre Aufmerksamkeit bedanken wir uns.

Bereich der Mängelfeststellung:

Kurzbezeichnung des Mangels:

Verkehrsflächen:

- Gehweg
- Radweg
- Fahrbahndecke
- Straßenablauf
- Kanaldeckel
- Hydranten und sonstige Schieberkappen

Verkehrseinrichtungen:

- Verkehrsschild
- Straßennamensschild
- Hinweisschild
- Ampelanlage

Sonstige Einrichtungen:

- Straßenbeleuchtung
- Bushaltestellen
- Toilettenanlagen
- Grünanlagen

Sonstiges:

- Unratablagerungen
- Sonstige Gefahrenhinweise

Datum: _____

Name, Anschrift, Telefon

Veranstaltungskalender (Angaben ohne Gewähr)

— NOVEMBER 2009 —

Datum	Veranstaltung	Ort
Sonntag		
01.11.2009 10.10 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen Herbstlauf	Sportplatz
10-17 Uhr	Volkshochschule Schönkirchen Patchworkausstellung	Schmidt-Haus
15.00 Uhr	Freunde der Kirchenmusik Posaune und Percussion – Kinderkonzert	Marienkirche
19.00 Uhr	Freunde der Kirchenmusik Posaune und Percussion – Alte und Neue Musik	Marienkirche
Dienstag		
03.11.2009 ab 10.00 Uhr	Landwirtschaftlicher Verein Schönkirchen und Umgegend e.V. – Betriebsbesichtigung-	
20.00 Uhr	Handel- und Gewerbeverein – Stammtisch	Giardino
Freitag		
06.11.2009 15-17 Uhr	Integrativer Kindergarten Ostufer e.V. IKO-Cafe, offen für alle am Kindergarten interessierte Eltern und ihre Kinder	Augustental 29
Sonabend		
07.11.2009 11.00 Uhr	Sozialverband Deutschland OV Schönkirchen 90 Jahre Sozialverband-Feier mit Mitgliedern und geladenen Gästen	Heuck's Gasthof
14.00 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : Inter Türkspor Kiel	A-Platz Augustental 29
15.00 Uhr	Verein zur Erhaltung und Gestaltung der Marienkirche Schönkirchen e.V. – Turmfest	Marienkirche
Sonabend		
07.11.2009 und Sonntag 08.11.2009	Kulturkreis der Gemeinde Schönkirchen Kunst- und Hobbymarkt jeweils 11-17 Uhr	Aula Schule
Sonntag		
08.11.2009 15.00 Uhr	AWO Ortsverein Schönkirchen e.V. Bunter Nachmittag	Servicehaus Steinbergskamp 2
17.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jubiläumskonzert – 50 Jahre Posaunenchor	Marienkirche
Mittwoch		
11.11.2009 15.00 Uhr	Landfrauenverein Schönkirchen und Umgebung „Der Jacobsweg“	Arp's Gasthof
20.00 Uhr	Volkshochschule Schönkirchen Plattdeutsche Gesprächsrunde mit den Schönhorster Plattsackers	Hörn-Huus

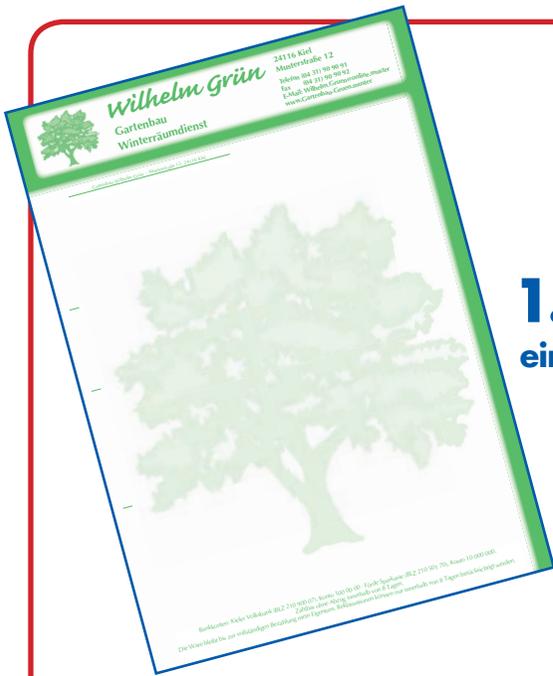
Datum	Veranstaltung	Ort
Donnerstag		
12.11.2009 19.00 Uhr	FDP Ortsgruppe Schönkirchen Klönsschnack mit Liberalen	Gaststätte Im Landhaus
Sonabend		
14.11.2009 9-16.30 Uhr 14.00 Uhr	Arbeiter-Samariter-Bund Lebensrettende Sofortmaßnahmen TSG Concordia Schönkirchen TSG : SpVg Eidertal Molfsee	Sam.-Wiebens-Haus Heinrich-Wöhlk-Str. 13 A-Platz Augustental 29
Sonntag		
15.11.2009 09.30 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Volkstrauertag	Marienkirche
Mittwoch		
18.11.2009 16.00 Uhr	Landfrauenverein Schönkirchen und Umgebung „Der Stern von Bethlehem“	Mediendom Dietrichsdorf
Freitag		
20.11.2009 19.00 Uhr	Volkshochschule Schönkirchen Lichtbildervortrag	Hörn-Huus
Sonntag		
22.11.2009 09.30 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ewigkeitssonntag	Marienkirche
Donnerstag		
26.11.2009 20.00 Uhr	SPD-Ortsverein Schönkirchen Stammtisch	Gaststätte Im Landhaus
Freitag		
27.11.2009 17.00 Uhr	Gemeinde Schönkirchen Anleuchten	Am Dorfteich
Sonabend		
28.11.2009 14.00 Uhr 15.00 Uhr 15.30 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : FC Kilia Kiel Flüggendorfer Knochenbruchgilde von 1852 Anleuchten Knochenbruchgilde Schönhorst und Umgegend – Anleuchten	A-Platz Augustental 29 Schönhorst am Dorfteich

Gasgeruch! – Was ist zu tun?

In Zeitungsberichten wurde wiederholt darüber berichtet, dass durch Gasaustritte Explosionen entstanden sind, die bei rechtzeitig eingeleiteten Maßnahmen hätten verhindert werden können. Daher sollte schon bei geringstem Gasgeruch in Gebäuden und auf Grundstücken unverzüglich eine Meldung erfolgen. Bitte wenden Sie sich in derartigen Fällen direkt an die Störungsstelle der Stadtwerke Kiel AG unter der Tel.-Nr.

04 31 / 5 94 27 95

Jensen, Bürgermeister



Für gute Geschäfte

1.000 Briefbogen
einfarbig (auch Schmuckfarben)

DIN A 4 · 80 g Preprint-Papier

€ 90,-

einschließlich 19 % Mehrwertsteuer

HOWALDTSCHES BUCHDRUCKEREI

Seekoppelweg 12 · 24113 Kiel · Tel. 04 31/64 20 40 · howaldtsche@t-online.de

Ihr Anzeigenteam der Howaldtschen Buchdruckerei



Eike Steffens

Ilona Reimers

FRAU EIKE STEFFENS

Tel.: 04 31 / 7 09 87 63

Fax: 04 31 / 2 40 83 15

Mobil: 0 15 11 / 2 81 44 77

eike.steffens@email.de

FRAU ILONA REIMERS

Tel./Fax 04 31 / 71 40 20

Mobil 01 75 / 8 00 50 16

ilonareimers@mail-buero.de

**Sie möchten inserieren und wünschen eine
individuelle Beratung? Bitte rufen Sie an!**